

Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2020

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Othmar Büeler, Siebnen
Entschuldigt:	Ganztags: KR Adrian Dummermuth, KR Robert Gisler, KR Carla Wernli-Crameri
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Verordnung über Massnahmen zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (COVID-19) (RRB Nr. 263/2020)
2. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht 2019;
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2019.
3. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
Genehmigung Jahresbericht 2019
4. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) und über den Austritt aus der bisherigen Vereinbarung (RRB Nr. 23/2020)
5. Mittelschulgesetz: Änderung Beiträge an private Mittelschulen (RRB Nr. 24/2020)
6. Polizeigesetz (RRB Nr. 48/2020 und RRB Nr. 297/2020)
7. Volksschulgesetz: Erhöhung Einschulungsalter Kindergarten und Primarschule (RRB Nr. 90/2020)
8. Gastgewerbegesetz: Umsetzung Volksinitiative «Polizeistunde soll fallen!» (RRB Nr. 91/2020)
9. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im April 2020 (RRB Nr. 99/2020)
10. Bericht Finanzen 2020 (233/2020)
11. Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligungen für eine Online-Steuerdeklarationslösung für natürliche Personen («Projekt eDeklaration.sz») (RRB Nr. 235/2020)

KRP Othmar Büeler: Herr Landammann, meine geschätzten Damen und Herren. Ich bin froh, dass Sie heute beinahe vollzählig erschienen sind. und vor allem, dass Sie wahrscheinlich gesund sind, sonst wären Sie – wie empfohlen – zu Hause geblieben. Wir treffen uns heute unter ganz besonderen Umständen an einem ungewohnten Ort. Die Corona-Pandemie hat unser gewohntes Leben total auf den Kopf gestellt. Es stellte sich auch die Frage, ob wir heute die Sitzung überhaupt abhalten können. Die Ratsleitung hat sich einstimmig für die Durchführung der heutigen Sitzung entschieden. Wir wollen damit ein klares Zeichen setzen, dass auch der Schwyzer Kantonsrat in ausserordentlichen Situationen funktioniert. Weiter haben andere Parlamente in der Schweiz auch bereits bewiesen, dass Parlamentssitzungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen problemlos durchgeführt werden können. Auch wenn es mit den einzelnen Tischen so aussieht, es stehen heute keine Abschlussprüfungen auf dem Programm. Die Tische wurden uns verdankenswerterweise von der PH Schwyz zur Verfügung gestellt. Es sind jene Tische, die für die Prüfungen gebraucht werden. Auch haben Sie sicher schon festgestellt, dass die Getränkeflasche auf dem Tisch weder Champagner noch Bier ist, es ist nur Mineral. Die auf den Tischen liegenden Messer sollten auf keinen Fall nach vorne in Richtung Regierung oder Präsidium geworfen werden, diese sind für das Mittagessen vorgesehen. Das ist schon einmalig auf dieser Welt, so etwas gibt es nur in der sicheren Schweiz, ein Parlament, das bewaffnet ist. Im Kantonsratssaal hätten die angeordneten Massnahmen nicht eingehalten werden können, es musste deshalb eine Alternative gesucht werden. Mit dem Mythen Forum haben wir in der Nähe einen sehr geeigneten Ort gefunden. Es gefällt mir auch hier. Der Kantonsrat hat in seiner Geschichte bisher erst zwei Mal ausserhalb des Rathauses getagt. Das war 1971, als das Rathaus renoviert wurde. Damals hat der Kantonsrat während des Umbaus im Januar und im April 1971 im Bundesbriefmuseum in Schwyz getagt. Übrigens ist der Kantonsrat nachher vom Konferenzsaal im 1. Stock in den heutigen Kantonsratssaal im Parterre umgezogen. Die heutige Sitzung im Mythen Forum hat deshalb einen grossen Seltenheitswert und geht darum wohl ebenfalls in die Geschichte ein. Bevor wir zu den Mitteilungen kommen, bitte ich Sie, sich für das stille Gebet zu erheben. Ich bitte Sie insbesondere, die im Zuge der Corona-Pandemie Verstorbenen in das stille Gebet einzuschliessen. Danke.

Wir kommen zu den Mitteilungen. Dieser ausserordentliche Sitzungsort dient der gesundheitlichen Sicherheit aller Anwesenden. Bitte halten Sie die Abstände- und Hygienemassnahmen den ganzen Tag konsequent ein. Wir haben alles darangesetzt, dass Sie gute Rahmenbedingungen haben. Gruppenbildungen von mehr als vier Personen sind zu vermeiden, auch draussen auf der Strasse. Wenn man merkt, dass man Fieber bekommt, sollte man besser nach Hause gehen. Hitzige Diskussionen hier drin sind damit aber nicht gemeint. Gesprochen wird vorne am Rednerpult. Es empfiehlt sich, rechtzeitig nach vorne zukommen, wenn der Vorredner noch am Sprechen ist. Zuerst sind immer die Fraktionssprecher aufgefordert, nach vorne zukommen. Sie können dann auf den bereitgestellten Stühlen Platz nehmen und warten. Wenn mehrere Sprecher warten, rücken Sie schön der Reihe nach auf. Nach jedem gehaltenen Votum wird das Rednerpult gereinigt. Dann kann der nächste Redner einfach das andere Rednerpult benützen. Wie auch im Kantonsratssaal bitte ich Sie, erst zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile habe. Abstimmungen: Wir haben keine Abstimmungsanlage zur Verfügung. Bis letzten Sommer hatten wir noch keine Abstimmungsanlage, die meisten sollten also noch wissen, wie es geht. Wir stimmen wie früher ab, mit Handerheben. Kaffeepause: Um ein Gedränge zu vermeiden, wird es keine offizielle Kaffeepause geben. Sie dürfen aber den Saal jederzeit für eine Pause verlassen und sich im Foyer einen Kaffee oder einen Snack holen. Bitte halten Sie auch da die Abstände immer ein und vermeiden Sie Gruppierungen von mehr als vier Leuten. Weil die Türen den ganzen Tag offenbleiben, seien Sie bitte auch im Foyer leise, damit der Ratsbetrieb nicht gestört wird. Ausnahmsweise werden wir das Mittagessen gemeinsam einnehmen. Das Mittagessen wird Ihnen 15 Minuten nach Beginn der Mittagspause an Ihren persönlichen Tisch serviert. Um das Einkassieren zu vermeiden, müssen Sie das Mittagessen und die Getränke nicht bezahlen. Es wird von der Pauschale abgezogen. WC: Da auf die Kaffeepause verzichtet wird, dürfen

Sie den Saal jederzeit verlassen, um auf das WC zu gehen. Es gibt mehrere Notausgänge. Diese befinden sich auf der linken und rechten Seite und sind entsprechend markiert. Parkhausausfahrtticket: Damit am Schluss nicht alle noch gleichzeitig an der Parkhauskasse stehen, können Sie Ihr Parkticket beim Servicepersonal oder bei Beat Hegner im Foyer gegen ein Ausfahrtticket eintauschen. Soweit meine Anweisungen.

Wir kommen jetzt zur ersten Abstimmung. Gemäss § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates finden die Kantonsratssitzungen im Rathaus in Schwyz statt. Dies wäre aufgrund der engen Platzverhältnisse und den strengen Auflagen nicht zu verantworten gewesen. Die Ratsleitung hat deshalb vorgeschlagen, an den heutigen Standort im Mythen-Forum auszuweichen. Gemäss Geschäftsordnung braucht es für die Festlegung eines anderen Sitzungslokals eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden. Wir stimmen deshalb darüber ab. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 94 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Wir kommen zu den sportlichen Erfolgen. Die gab es leider nicht. Die Skirennen im März wurden abgesagt. So kommen wir zur Verabschiedung des Sportchefs. Ich bitte KR Armin Mächler nach vorne zu kommen.

KR Armin Mächler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierungsräte. Gerne benütze ich die Gelegenheit, in einem so grossen Saal am Schluss meiner Kantonsratskarriere, Abteilung Sport, sprechen zu können. Der Sport kommt ja im Moment etwas zu kurz, deshalb denke ich, haben wir es verdient, dass wir kurz Rückschau halten. Die Mannschaft FC Kantonsrat war in den letzten Jahren sehr erfolgreich, weil wir das Glück hatten, dass wir auf junge dynamische Mitglieder in politischen Ämtern zählen konnten. Deshalb konnten wir auch in den letzten Jahren einen zweiten und einen vierten Platz erringen. Neben den Fussballturnieren gibt es auch den Wintersport. Skirennen: Wir sind jeweils in der Ostschweiz eingeladen und seit bald 50 Jahren gibt es das Zuger und Schwyzer Freundschaftsrennen. Wie bereits vom Präsident erwähnt, durften diese Skirennen dieses Jahr nicht durchgeführt werden. Somit habe ich auch keine Resultate zu vermelden, wobei ich aber grosse Freude habe, dass ich in der Person von KR Dominik Blunschy einen jungen dynamischen Nachfolger vorstellen darf, welcher in dieser grandiosen Mannschaft jeweils einer der besten Torschützen war. Noch einmal herzlichen Dank allen, die jeweils an diesen schönen sportlichen Veranstaltungen mitgemacht haben. In diesem Sinn danke ich allen, bleibt gesund und macht Sport, so gut es geht. Danke vielmals (Applaus).

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Armin Mächler bekleidet schon länger, als ich im Kantonsrat bin, das ehrenvolle Amt des Sportchefs. Er hat es mit Leidenschaft und vollem Einsatz ausgeführt. Ich spielte immer sehr gerne mit dem FC Kantonsrat Fussball – waren es Trainings, Freundschaftsspiele oder Parlamentariermeisterschaften. KR Armin Mächler verstand es, eine gute Truppe mit einem ausgezeichneten Teamspirit auf die Beine zu stellen. Dasselbe gilt für die Skirennen, die er mitorganisiert. Es waren immer schöne Anlässe, sowohl sportlich als auch gesellschaftlich. Diese Anlässe haben – häufig auch bereits die Vorabende – massgeblich zu einer guten überfraktionellen und interkantonalen Stimmung beigetragen und uns vielleicht weitergebracht als so manche Debatte. Es freut mich sehr, dass ich dieses Amt von KR Armin Mächler übernehmen darf. Es ist mir ein Anliegen, den sportlichen und gesellschaftlichen gewinnbringenden Geist zu erhalten. Es sind grosse Fussstapfen, auch hinsichtlich der Resultate, wie wir gehört haben. Ich kann deshalb nicht versprechen, die gleichen Erfolge präsentieren zu können, aber ich will mir alle Mühe geben. Ich möchte Sie deshalb alle, meine Damen und Herren, inklusive die Regierungsbank bitten, mir baldmöglichst Ihren Bodymassindex mitzuteilen. Ich werde Sie dann alle in Leistungsgruppen einteilen und Ihr persönliches Trainingsprogramm zusammenstellen, damit Sie neben Ihrer geistigen auch an Ihrer körperlichen Fitness feilen können. Spass bei Seite, ich hoffe natürlich, dass möglichst viele von Ihnen auch mit mir als Sportchef weiterhin an den sportlichen

Anlässen teilnehmen werden. KR Armin Mächler danke ich ganz herzlich für sein langjähriges Engagement. Ich wünsche Dir alles Gute und hoffe, Du bleibst uns auch als alt Kantonsrat weiterhin als Sportkamerad erhalten. Wir werden Dir sicher noch in einem anderen Rahmen danke sagen können und auf Dich anstossen. Jetzt auf eine sportliche, faire Debatte. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Ich möchte KR Armin Mächler für seinen Einsatz und sein Herzblut zu Gunsten des parlamentarischen Breitensports im Namen von unserem Parlament herzlich Danke sagen und seinem Nachfolger KR Dominik Blunschy wünsche ich einen erfolgreichen Einstieg. Danke KR Armin Mächler (Applaus).

Wir kommen zu weiteren Mitteilungen. Es gibt heute Fernsehaufnahmen, Streaming sagt man dem auch. Der Bote der Urschweiz und der March Anzeiger streamen unabhängig voneinander. Auch hat sich Schweiz aktuell zum Traktandum Polizeigesetz noch angekündigt, Tele 1 ist den ganzen Tag auch am Aufnehmen. Dann haben wir den Bankvizepräsidenten Dr. Karl Roos als Gast bei uns. Noch eine kleine Mitteilung: Die abtretenden Mitglieder des Kantonsrates werden gebeten, ihren Rathaus-Badge in den vorbereiteten Briefumschlag zu legen. Die Briefumschläge werden dann durch das Sekretariat eingesammelt.

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte meine Interpellation «Lockerung des Lockdowns in den Alters- und Pflegeheimen» als dringlich erklären lassen. Ich werde mein kleines Plädoyer bis zum Schluss lesen, auch wenn ich dafür vielleicht eine Spur länger als fünf Minuten habe, aber diese Problematik scheint mir sehr wichtig zu sein. Unser heutiger Ratssaal zeigt bildlich, welche unvorstellbaren Auswirkungen die COVID-Pandemie auf unser privates, berufliches und politisches Leben hat. Dabei hat der Bundesrat von Beginn an all diese Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung veranlasst, insbesondere der Vulnerablen. Wie sich bald herausgestellt hat, sind die Betagten bis Hochbetagten die am schwersten betroffene Gruppe, liegt doch der Altersdurchschnitt der Todesfälle in der Schweiz immer noch bei 84 Jahren. Aus diesem Grund wurde bereits ganz früh ein Besuchsverbot in den Altersheimen ausgesprochen. Was gegenwärtig mit den alten Menschen gemacht wird, erfüllt die Tatbestände der Freiheitsberaubung und der Nötigung. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von jemandem, der drauskommen sollte, und zwar vom ehemaligen Chef des Zürcher Amtes für Justizvollzug, zitiert aus der gestrigen Ausgabe des Tages-Anzeigers. Auch ich habe die drastischen Massnahmen kritisch hinterfragt und habe mich medial relativ früh dazu publik geäußert. Dieser Kritik ist die Gesundheitsdirektion im Artikel des Tages-Anzeigers mit dem Hinweis entgegnet, dass 61% der 128 COVID-Todesfälle in Altersheimen eingetreten sind. Auch in Schwyz sind 11 von den 23 COVID-Todesfällen in einem Altersheim geschehen. Wer einigermaßen verantwortungsvoll kritisiert – dazu zähle ich mich – kann keine Öffnung verlangen, ohne auf diese Gefahr hinzuweisen. Deshalb habe ich, als sich eine Lockerung langsam anbahnte, am 7. Mai 2020 die vorliegende Interpellation geschrieben. Tags darauf hat das Departement des Innern die Aufhebung des Besuchsverbots den Heimleitenden brieflich mitgeteilt. Damit scheint vielleicht die Interpellation schon beantwortet zu sein. Dem ist aber nicht so. Zwar wurde ein Teil der ersten Frage beantwortet, die aktuelle Lockerung ist aber ein erster und einfachster Schritt in dieser sehr heiklen Öffnung. Die aktuellen Schutzkonzepte zielen nach wie vor möglichst auf eine Null-Risikostrategie und quasi COVID-freie Altersheime. Erstens kann das nicht vollständig gewährleistet werden. Wie der Fall des Altersheims Frohsinn zeigt, kann es auch unter Lockdown-Bedingungen zu tödlichen Fällen kommen. Das hat mit der symptomlosen Anfangszeit der Erkrankung und mit den teilweise symptomarmen Verläufen dieser Erkrankung zu tun und nicht mit schlechter Arbeit. Das sei ganz klar noch einmal gesagt, auch im Hinblick auf die Mitarbeiter dieses Altersheims. Zweitens kann die nun leicht gelockerte Strategie auf Dauer auch nicht die Lösung sein, denn COVID wird uns wahrscheinlich noch lange begleiten. Je länger es dauert, umso weniger strikt können die Freiheitseinschränkungen der Bewohner sein und umso überraschender kann dann aber auch ein Fall ein Heim treffen. Dafür müssen wir jetzt schon,

obwohl das erst in zwei, drei oder vielleicht in sechs Monaten der Fall sein wird, gewappnet sein. Es müssen Konzepte sofort bereit sein, aus der Schublade gezogen werden können, die auch die notwendigen Ressourcen beinhalten. Dies muss vom Kanton mitgetragen werden, ansonsten würden sich die Heimleitung und –bewohner im Stich gelassen fühlen. Ein COVID-Ausbruch kann fatale tödliche Folgen in Altersheimen haben. Unabhängig der Diskussion, wie lange wir leben dürfen, müssen, ist der Anspruch auf eine gute medizinische Betreuung bis ans Lebensende ein Privileg, das wir in der Schweiz anbieten können und anbieten müssen. Dazu gehört auch im Fall eines sich anbahnenden tödlichen Verlaufs der Erkrankung eine gute und würdige Palliation, diese ist ressourcenintensiv. Auch müssen diejenigen Bewohner, die sich verständlicherweise bei einem solchen Ausbruch gefährdet fühlen, geschützt werden. Es ist genauso falsch, allen einen maximalen Schutz aufzuzwingen, wie denjenigen, die sich bedroht fühlen, diesen Schutz nicht zu kommen zu lassen – auch im hohen Alter. Wie der individuelle Schutz gewährleistet werden sollte, ist ebenso Teil der zu beantwortenden Fragen, wie die medizinische Betreuung. Soll jedes Mal ein Heim wieder in Quarantäne gesetzt werden, auch wenn ein solcher Fall erst in sechs Monaten auftritt oder soll ein anderer Weg eingeschlagen werden? Wie auch immer das Konzept aussieht, es braucht Ressourcen, insbesondere personelle. Soll entsprechend ein kurzfristiges Aufgebot an zusätzlichem Personal erwogen werden? Das sind viele Fragen, auf die ich eine Antwort möchte. Der Zeitpunkt ist gut. Im Fall einer Dringlicherklärung haben wir die Übersicht in einem Monat. Bis dann sollten wir bei der zögerlichen Öffnung hoffentlich keine neuen Fälle wie im Altersheim Frohsinn haben. Aber bis dann müssen wir die Übersicht wirklich zur Verfügung haben. Wir haben jetzt über zwei Monate die Exekutive alleine gelassen. Sie hatte viel zu tun, das bezweifle ich nicht. Sie haben wirklich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, da bin ich sicher. Aber isoliert im Führerstand kann man manchmal die Übersicht etwas verlieren. Es ist nun an der Zeit, uns als Parlament ohne Vorwurf aber kritisch einzubringen. Bei der Öffnung der Altersheime geht es um die menschliche Würde und um menschliches Leben. Viel mehr kann nicht auf dem Spiel stehen. Deshalb müssen wir über die nächsten Schritte informiert werden. In diesem Sinne hoffe ich – insbesondere auch aus den Reihen der FDP, die die Dringlichkeit anscheinend noch nicht so ganz verstanden oder aufgenommen hat –, dass für einmal trotz in den Fraktionssitzungen gemachter Meinung spontan und in persönlicher Eigenverantwortung diese Meinung vielleicht noch geändert wird. Es ist wesentlich, dass wir als Parlament parteiübergreifend die Wichtigkeit dieses Themas unterstreichen und bei dieser Entwicklung am Ball bleiben oder überhaupt ins Spiel kommen.

Noch kurz zur Haltung der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Dringlicherklärung der Interpellation. Mit bestem Dank für die Aufmerksamkeit und hoffentlich für Eure Unterstützung.

KR Dr. Simon Stäuble: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Auf den ersten Blick ist die Interpellation ein alter Kaffee. Wer möchte einen alten Kaffee für dringlich erklären? Der Lockdown in den Altersheimen ist aufgehoben. Also könnte man sagen, die Probleme sind ja eigentlich gelöst. Aber wenn man in den Altersheimen unterwegs ist, sieht man erhebliche Probleme. Die Altersheime müssen ein eigenes Schutzkonzept entwerfen und übernehmen damit eigentlich die Verantwortung dafür, was mit ihren Bewohnern geschieht. Sie stehen immer unter dem Damoklesschwert, dass die Krankheit ausbricht und sind damit diametralen Meinungsunterschieden ausgesetzt. Die einen Angehörigen finden, die Massnahmen seien viel zu strikt, das sei ein Einsperren, die anderen sagen, meine Mutter, mein Vater ist zu wenig geschützt, schaut mal, dass es besser wird. Zudem lassen sich erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Schutzkonzepten im Kanton erkennen. Deshalb denke ich, ist eine Unterstützung des Kantons wichtig. Im Gesetz über die sozialen Einrichtungen steht in § 5 Abs. 1 denn auch, dass die kantonalen Behörden die Aufsicht über die von ihnen bewilligten Einrichtungen ausüben. Man kann das den Gemeinden delegieren, ich denke aber, dass ein koordiniertes Vorgehen in allen Altersheimen unter Führung des Kantons sinnvoll ist. Es gibt noch einen zweiten Punkt zu bedenken. Was ist der Plan bei einem allfälligen zweiten Lockdown? Was ist der Plan, wenn die zweite Welle kommt? Was machen wir dann? Schränken wir dann die Leute in den Altersheimen wieder ein? Wie weit geht die persönliche Freiheit? Was ist der Plan bei einem allfälligen massenhaften Krankheitsausbruch in einem dieser

Heime? Sind wir da gewappnet? Sie sehen, es gibt viele Fragen, die schnell beantwortet werden müssen. Der Kaffee ist alles andere als kalt, er ist immer noch heiss. Deshalb ist die Dringlicherklärung gerechtfertigt und zu unterstützen. Vielen Dank.

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für den Regierungsrat spricht nichts dagegen, die Interpellation dringlich zu erklären und im Juni zu behandeln, auch wenn das für eine Interpellation doch sehr aussergewöhnlich ist, weil ja eine Interpellation kein Entscheid-Traktandum für den Kantonsrat darstellt. Die Strategie des Bundesrates und somit auch von der Schweiz war von Anfang an, die besonders gefährdeten Menschen zu schützen. Diese Strategie galt selbstverständlich auch für den Kanton Schwyz. Es gibt Personen, die diese Strategie falsch finden, und es gibt Personen, die die aktuellen Lockerungen falsch finden, teilweise sind es sogar die gleichen Personen. Es gibt aber auch ganz viele Leute, die die Strategie des Bundesrates unterstützt haben und immer noch unterstützen. Angefangen von den Restriktionen bis hin zu den Lockerungen, beides Entscheide, die sicher nicht einfach gefallen sind. Der Kanton Schwyz hatte von Anfang an die Devise, die Empfehlungen des Bundes konsequent zu übernehmen. Wichtig war mir aber immer, dass alle Entscheide mit den Leistungserbringern abgesprochen sind. Wir waren in engem Kontakt mit verschiedensten Partnern. Betreffend Besuchsverbote: Nicht nur mit den Altersheimen, sondern auch mit den Spitälern und den Behinderteneinrichtungen ist dieser Entscheid abgesprochen worden und auch in Übereinstimmung mit den Spitälern, der Curaviva, dem Verband der Pflegeheime, und mit den Behinderteneinrichtungen erfolgt. Genau gleich, in Absprache und im Einverständnis mit diesen Partnern haben wir das Besuchsverbot wieder aufgehoben und mit der Auflage verbunden, dass ein Schutzkonzept vorhanden sein muss, wie dies fast überall notwendig ist. Bei den Alters- und Pflegeheimen haben auch mehrere Sitzungen – natürlich virtuell – mit den Heimleitern und dem Amt für Gesundheit und Soziales stattgefunden. Der Kantonalverband Curaviva hat ein Musterkonzept ausgearbeitet, das übernommen und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden konnte. Das ist eben sinnvoll, weil die Heimleiter vor Ort ihre Gegebenheiten und vor allem auch ihre Bewohnerinnen und Bewohner am besten kennen. Wir konnten auch jederzeit die Alters- und Pflegeheime mit genügend Schutzmaterial beliefern. Die Lockerungen geschehen seit dem 18. Mai 2020. Wir sind weiterhin in engem Kontakt mit den Heimleitern und haben diese auch informiert, dass wir in Absprache mit dem Kantonsarzt Beratungsbesuche vor Ort in den Heimen durchführen werden. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir stimmen über den Antrag von KR Dr. Antoine Chaix ab. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 80 zu 10 Stimmen zugestimmt.

KRP Othmar Büeler: Gibt es weitere Meldungen zum Geschäftsverzeichnis?

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Auftrag der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen gestützt auf § 42 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung, das Geschäft «Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft aufgrund von COVID-19», Regierungsratsbeschluss Nr. 324/2020, den Sie etwa vor zwei Wochen auch erhalten haben, für dringlich zu erklären und heute unter Traktandum 1 «COVID-19-Verordnung» zusätzlich zu behandeln.

KRP Othmar Büeler: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Dann würden wir darüber abstimmen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 94 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Othmar Büeler: Gibt es weitere Anträge betreffend Geschäftsverzeichnis?

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch ich beantrage die Dringlicherklärung einer Interpellation – nicht mit demselben Gewicht wie die vorhin von meinem Kollegen KR Dr. Antoine Chaix präsentierte Dringlicherklärung. Es handelt sich aber um ein Anliegen, das mich selber und auch Kollegen von mir umtreibt. Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Umgestaltung oder mit der Auflösung des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei haben viele Fragen ausgelöst. Es kamen Leute auf mich zu und haben Fragen gestellt. Ich habe gemerkt, dass sich ganz viele Leute deshalb Sorgen machen. Das entspricht auch dem Inhalt der Interpellation 3/2020, die ich zusammen mit KR Dominik Blunschy, KR Thomas Hänggi und KR Christian Grätzer eingereicht habe. Ich persönlich mache mir natürlich Sorgen um die Angestellten in diesem Amt. Es gibt aber sicher auch Leute, die sich Sorgen machen um die Struktur der Jagd und Fischerei in diesem Kanton, wenn wir davon ausgehen, dass der Kanton Schwyz sicher einer der grossen Jagdkantone in der Schweiz ist. Ich erinnere nur an die Identitätsstiftung, auch in der Literatur bei Meinrad Inglin, ich glaube, da haben wir sicher einen gemeinsamen Nenner. Ich würde gerne die Interpellation aus zwei Gründen auf den Juni für dringlich erklären lassen: Einerseits wünschte ich mir natürlich, dass wir noch über dieses Geschäft in der aktuellen Zusammensetzung des Regierungsrates sprechen könnten. Zweitens, damit es doch auch zeitnah passieren kann, weil erste Strukturveränderungen sicher angedacht oder vielleicht sogar auch erste Schritte gemacht worden sind. Ich halte es für richtig und wichtig, diese Diskussion bereits jetzt im Juni zu führen, damit nicht Fakten geschaffen werden, die wir miteinander nicht wirklich differenziert besprechen konnten. Ich bitte Sie deshalb, die Interpellation 3/2020 «Welche Ziele verfolgt die Auflösung des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) im Umweltdepartement?» für dringlich zu erklären.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin für die Dringlicherklärung dieser Interpellation und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Die Regierung in ihrer heutigen alten Zusammensetzung hat die Umstrukturierung und die damit einhergehende Ausmusterung des Jagdwesens zu verantworten und somit auch die Interpellation zu beantworten. Es macht absolut keinen Sinn, die Interpellation in der neuen personellen Zusammensetzung zu beantworten, wenn der Mist schon geführt ist und die verantwortlichen Personen nicht mehr in der Regierung sitzen. Ich bitte Sie deshalb, die Interpellation für dringlich zu erklären. Es handelt sich lediglich um die Beantwortung einer Interpellation, die bis Ende Juni noch gut von der aktuellen Regierung vorgenommen werden kann. Danke.

KR Thomas Hänggi: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte und geschätzte Kollegen. Damit Ihr seht, weshalb ich mitunterzeichnet habe, ist Folgendes festzuhalten: Man hat im Jahr 2007 aufgrund eines Ungleichgewichts bei der Gewichtung von Jagd, Natur und Fischerei gegenüber anderen Parametern gesagt, man möchte das Amt restrukturieren, damit alle quasi zu gleichen Teilen mitmachen können. Ich selber war etwas erstaunt, dass man jetzt unter anderem die Jagd dem Departementssekretariat zuteilt und somit die Jagdinteressen nicht mehr dergestalt gewichtet werden können, wie das an und für sich notwendig wäre. Analoges gilt selbstverständlich auch für die Fischerei und für die Natur. Das, was wir getan haben, ist, eine Interpellation einzureichen, eine gehörige Anfrage über die Gründe, weshalb diese Veränderung vornimmt und weshalb man wieder einen Schritt zurück macht. Es mag sein, dass es Gründe dafür gibt, aber wir möchten gerne eine Antwort haben und die Antwort, wie es schon KR Dominik Blunschy gesagt hat, lieber jetzt vom aktuellen Regierungsrat erhalten – auch damit man allenfalls noch Korrekturen vornehmen kann. Wir sind uns bewusst, es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrates in die Organisation der Departemente einzugreifen, aber aufgrund der Wichtigkeit bitte ich Euch wirklich, die Interpellation als dringlich zu behandeln. Danke vielmals.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist vielleicht ein berechtigtes Anliegen, dass man diese Interpellation kurzfristig behandelt, aber es geht um eine Interpellation. Wie alle anderen Interpellationen werden diese normalerweise so behandelt, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat, nämlich in einem bestimmten Zeitrahmen. Es gibt keinen Grund,

weshalb man jetzt kurzfristig jede Interpellation für dringlich erklären muss. Wir haben es bei der Interpellation von KR Dr. Antoine Chaix deshalb tun können, weil es sich um eine sehr dringliche Thematik handelt. Aber die Umstrukturierung eines Amtes, auch wenn der entsprechende Regierungsrat in der nächsten Legislatur nicht mehr im Amt sein wird, ist eine Aufgabe der Regierung. Es ist nicht richtig, dass wir jetzt quasi ein Präjudiz setzen, indem wir eine Interpellation nach der anderen für dringlich erklären. Deshalb lassen Sie hier dem normalen Geschäftsgang freien Lauf und erklären Sie diese Interpellation bitte nicht als dringlich. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 32 zu 56 Stimmen abgelehnt.

KRP Othmar Büeler: Damit ist das Geschäftsverzeichnis bereinigt.

1. a) Verordnung über Massnahmen zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (COVID-19) (RRB Nr. 263/2020) (Anhang 1)

KRP Othmar Büeler: Weil bei der Behandlung des Geschäftsverzeichnisses dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft dringlich zu erklären und unter Traktandum 1 zu behandeln, zugestimmt wurde, liegen bei Traktandum 1 jetzt zwei Geschäfte vor:

- a) die Verordnung über die Massnahmen zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (COVID-19);
- b) das Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft aufgrund von COVID-19.

Wir behandeln zuerst die Verordnung und anschliessend das Impulsprogramm. Ich teile mit, dass der Regierungsrat gemäss § 62 der Kantonsverfassung Notverordnungen im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates erlassen kann. Die Notverordnungen müssen aber unverzüglich dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Regierungsrat hat aufgrund der ausserordentlichen Lage die vorliegende Notverordnung erlassen. Der Kantonsrat muss heute aber darüber befinden. Zum Einstieg in das Traktandum erteile ich LA Kaspar Michel das Wort für eine allgemeine Lagebeurteilung aus Sicht des Regierungsrates.

Lagebeurteilung

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir sind bereits mittendrin in der Thematik und wir alle befinden uns seit gut zehn Wochen unbestrittenermassen in einem eigentlichen Ausnahmezustand. Dies nicht nur formal, weil unsere Landesbehörde mit Notrecht agiert, vor allem die Bundesbehörde, sondern tatsächlich auch bezüglich unseren individuellen Lebens- und Arbeitsumstände.

Der Bund hat aufgrund der Pandemie die ausserordentliche Lage festgestellt – die ausserordentliche Lage. Die Konsequenzen der damit verbundenen Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung sind offensichtlich, sie sind einschneidend und sie sind – im Vergleich mit unseren bisherigen Gewohnheiten – drastisch.

Ob sie richtig gewesen sind, wird die Geschichte zeigen. Nicht zeigen wird die Geschichte aber, ob ohne diese Massnahmen der Verlauf der Pandemie ebenfalls – für unser Land – relativ glimpflich abgelaufen wäre, mindestens was die Gesundheitslage betrifft. Ein kurzer Blick zum Beispiel nach Norditalien oder Spanien im April, oder auch nach Südamerika oder in die Vereinigten Staaten im Mai zeigt, dass es auch bei uns anders hätte kommen können. Hätte – wir wissen es schlicht nicht. Der Regierungsrat hat parallel zur erhöhten Lagesituation in einer ersten Phase einen Sonderstab Corona einberufen, der mit den Mitteln, der bewährten Methodik und mit den entsprechenden Res-

sources des Führungsstabs operiert hat. In einer zweiten Phase wurde der Kantonale Führungsstab unter der Leitung des Sicherheitsdirektors – so, wie das vorgesehen ist – operationell. Im Führungsstab ist selbstverständlich auch, sinnvollerweise, die Vorsteherin des Departements des Innern, sowie das Bildungsdepartement vertreten. Das alles hat sehr gut funktioniert und funktioniert immer noch.

Der Regierungsrat und die von den organisatorischen Auswirkungen der Krise unmittelbar betroffenen Teile der Kantonsverwaltung haben sämtlichen Phasen der Krisenbewältigung durchlaufen. Das ist, nach den letztlich doch überraschenden und umfassenden Anordnungen des Bundesrats, auch ganz normal gewesen. Die Lagebeurteilung für die verschiedenen Bereiche – Gesundheit, Sicherheit, Schulen, Wirtschaft – sind dabei im Vordergrund gestanden.

Es ist darum gegangen, eine genaue, schnelle Problemerkennung zu machen, Sofortmassnahmen anzuordnen, um Zeit zu gewinnen, Beurteilungen und Lösungsmöglichkeiten vorzunehmen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und dann den Vollzug anzuordnen, durchzuführen und zu kontrollieren. Das ist ein laufender Prozess gewesen, zumal auch immer wieder neue Ausgangslagen entstanden sind. Sie haben das alles mitbekommen.

Es würde definitiv zu weit führen, geschätzte Damen und Herren, hier allzu detailliert auf die grosse Vielfalt der Massnahmen, Entscheidungen, Beurteilungen, Herausforderungen und Problemfelder einzugehen. Ich fasse es im Namen der Regierung deshalb wie folgt zusammen:

Zu jeder Zeit haben wir im Kanton Schwyz die Gesundheitslage glücklicherweise im Griff gehabt und wir haben sie immer noch absolut im Griff. Das bleibt zentral, wenn wir uns an die Befürchtungen von Mitte März zurückerinnern, an die grossen Unsicherheiten von Mitte März.

Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen, namentlich den Spitälern, aber auch den ausserkantonalen Gesundheitsbehörden und anderen Gesundheitsinstitutionen ist sehr gut, sie ist pragmatisch gewesen, sie ist solidarisch gewesen und lösungsorientiert und darum auch erfolgreich abgelaufen. Alle Betroffenen haben gewusst, dass man gemeinsam und eng verbunden diese Krise im Bereich der Gesundheitsgefährdung im Zaum halten kann. Das ist bisher gelungen. Es ist hier allen Beteiligten – und wir sprechen von hunderten, von tausenden Leuten – ein Kranz zu verdienen.

Gerade unsere Spitäler, unsere Alters- und Pflegeheime, Spitex – wir haben es gehört – und alle weiteren sozialen Institutionen haben eine hervorragende Arbeit geleistet und leisten sie immer noch. Wir sind ihnen zu grosser Dankbarkeit verpflichtet.

Das Gleiche gilt für unsere Lehrkräfte an unseren Schwyzer Schulen, die unter ganz neuen, besonderen und nicht a priori leichteren Umständen den sogenannten Fernunterricht organisiert haben. Gerade im Bildungswesen ist man gezwungen gewesen, in eine grundsätzlich völlig neue Welt einzutauchen. Das ist grossmehrheitlich recht gut gelungen und wird in Teilen unserer Bildungsstätten, vor allem der Tertiärstufe, vorläufig auch weiterhin so beibehalten werden müssen.

Schnell ist offensichtlich geworden, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des so genannten Lockdown sehr gross sein werden – mit unterschiedlicher Betroffenheit, aber sehr gross. Enorme Auswirkungen gibt es unter anderem in der Gastronomie und in der Tourismusindustrie – in zwei Bereichen, die für den Kanton Schwyz sehr wichtig sind. Aber auch viele andere Gewerbe, Dienstleistungs- und Industriezweige sind natürlich heftig betroffen. Wir hören jetzt noch tagtäglich davon. Am 16. März 2020 sind die massiven Einschränkungen des Bundes in Kraft getreten. Sie haben die Schwyzer Wirtschaft sofort empfindlich getroffen. Am 20. März 2020 hat der Bundesrat seine umfassende Bürgschaft für die so genannten COVID-Kredite in Milliardenhöhe gesprochen. Unmittelbar nachher hat er eine Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit vorgenommen – ein, wie diese Krise zeigt, sehr gezieltes und gutes Instrument zur Problemlinderung. Letztlich hat dann auch noch die Entschädigung der Erwerbsausfälle für Selbstständige, eigentlich eine logische Folgerung aus der Notwendigkeit der Kurzarbeit umgesetzt werden können. Es sind noch viele weitere Massnahmen des Bundes später dazugekommen.

Der Regierungsrat hat am 24. März 2020, mithin sehr schnell nach dem Bundesrat und als vierter Kanton dieser Eidgenossenschaft, sein Unterstützungspaket zugunsten der Schwyzer Wirtschaft beschlossen – einmal ein erstes, ein sofortiges. Dazu gehört eine Kreditausfallgarantie im Umfang von

50 Mio. Franken, die aufgrund der umfassenden und weitgreifenden Stützung der COVID-Kredite des Bundes noch nicht eingesetzt werden musste.

Auch die konkrete finanzielle Unterstützung der Kultur, des Sports und der Landwirtschaft ist anhand genommen worden. Noch im Mai hat die Regierung entschieden, am Bürgschaftsprogramm des Bundes zugunsten der Startups teilzunehmen und somit innovative Schwyzer Unternehmungen im Rahmen der Liquiditätshilfen zu unterstützen. Vor Kurzem haben wir dem Parlament auch noch den Finanzierungsantrag für das sogenannte «Impulsprogramm» für unsere Schwyzer Wirtschaft zukommen lassen. Ein Programm, das mit den Wirtschaftsverbänden sowie dem Schwyz Tourismus und GastroSchwyz entwickelt worden ist. Es wird schon heute Morgen aufgrund Ihres vorherigen Entscheids ein Thema.

Wir werden, das sei erwähnt, auch betreffend der Kindertagesstätten noch Entscheidungen treffen müssen, nachdem jetzt die Ausführungsbestimmungen des Bundes, der ein Drittel der Ausfallentschädigung übernehmen wird, endlich vorliegen. Auch die massiven Einbussen der Spitäler, der Spitallandschaft respektive die Unterstützung der Spitäler stehen schweizweit noch mitten in der politischen Diskussion und harren einer guten Lösung.

Lassen sie mich, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, noch kurz einige Zahlen zur wirtschaftlichen Hilfe im Kanton Schwyz erwähnen. Per heute haben:

- 4397 Schwyzer Betriebe mit 39 097 Arbeitnehmenden Kurzarbeit beantragt;
- 2342 Betriebe entsprechende Auszahlungen bereits in Anspruch genommen, es sind bisher im Kanton 42.8 Mio. Franken ausbezahlt worden.

Die sogenannte Corona-Erwerbsersatzentschädigung – eine bisher völlig unbekannte Sozialleistung – hat von den Schwyzer Selbstständigerwerbenden in den letzten zwei Monaten 2777 Anmeldungen bei der Ausgleichskasse erfahren, davon sind bis heute 92% verarbeitet. Insgesamt sind bis heute Leistungen im Betrag von 5.2 Mio. Franken ausbezahlt worden. Die Selbstständigerwerbenden haben bis heute ja keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten. Ich glaube, wir sind alle froh, dass da der Bund so schnell und sachgerecht reagiert hat und das in Zusammenarbeit mit den Kantonen vollziehen konnte.

2300 COVID-Kredite sind von unseren Bankinstituten mit der Bundesbürgschaft gewährt worden. Insgesamt handelt es sich um ein Kreditvolumen von rund 400 Mio. Franken. Durchschnittlich beträgt ein Kredit für eine einzelne Unternehmung in unserem Kanton also rund Fr. 170 000.--, das aber im Durchschnitt, die einzelnen Unterschiede sind natürlich gross.

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Wir haben zweifelsohne eine neue Dimension von staatlichen Eingriffen vor uns. Wir haben auch eine neue Dimension von staatlicher Unterstützung vor uns. Das kann durchaus ein toxisches Gemisch sein, das man im Auge behalten muss. Und wir haben eine neue Dimension von Auswirkungen auf die Gesellschaft, auf unser Arbeitsleben und auf die Staatshaushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden vor uns.

Bundesrat Ueli Maurer hat vor einer Woche – er hat gesagt, ohne Gewähr – von der Eidgenössischen Finanzverwaltung berechnen lassen, was die Auswirkungen des sechs Jahre dauernden zweiten Weltkrieges hochgerechnet auf die heutigen Finanzverhältnisse für die Bundeskasse von damals zusätzlich gekostet haben. Also was hat der zweite Weltkrieg den Bund zusätzlich gekostet – dieser ging sechs Jahre. Auf heutige Verhältnisse umgerechnet 47 Mrd. Franken. Wir alle wissen, wir lesen es täglich in der Zeitung, was die aktuelle Pandemie bisher für Kosten – alleine beim Bund – ausgelöst hat. Es ist rund das Doppelte, so schätzt man. Wir können uns also gewiss sein, dass wir noch länger an diesen Folgen zu tragen haben.

Über die tatsächlichen Kostenfolgen kann man aber weder beim Bund, noch bei den Kantonen und auch nicht bei den Gemeinden und auch nicht bei der Wirtschaft zurzeit konkrete und verlässliche Aussagen machen. Alles wäre im Moment noch Kaffeesatz lesen und weitgehend reine Spekulation. Aber wir im Kanton Schwyz haben wir immerhin die Gewissheit, dass uns diese massive Krise in einer finanziellen Phase trifft, in welcher unser kantonaler Staatshaushalt und grosso modo auch unsere Gemeindekassen sehr solide aufgestellt sind. Das wird uns helfen.

Im Zentrum dieser Ausführungen, die keinesfalls, geschätzte Damen und Herren, den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, soll aber heute schon ein dringend anzubringender Dank stehen: Der Regierungsrat dankt – und er geht davon aus, dass er diesen Dank auch im Namen des Parlaments aus-

sprechen darf – er dankt all denjenigen Leuten, die bis jetzt dazu beigetragen haben, diese Krise mit zu bewältigen, und auch all denen, die noch daran sind, sie zu bewältigen. Einen herzlichen Dank dem Gesundheitspersonal in unserem Kanton, den Mitarbeitenden in den Spitälern, in den Altersheimen, in den Pflegeheimen, bei der Spitex, in weiteren sozialen Institutionen. Vielen Dank den Zivilschützern, die im Einsatz gestanden sind, den Soldaten, die mitgeholfen haben, der Polizei, die jederzeit in unserem Kanton die Sicherheit auf gewohnt höchstem Niveau halten konnte, ein Dank den Lehrkräften aller Stufen, die mit ihrem Einsatz den Fernunterricht ermöglicht haben und auch weiterhin unter schwierigen Umständen unsere Kinder und Jugendliche unterrichten. Herzlichen Dank all denjenigen, die in den lebensnotwendigen Betrieben und auch in den Verkaufsläden ihrer Arbeit nachgegangen sind und somit die Landesversorgung sichergestellt haben. Sie haben eine stille, aber unverzichtbare Arbeit unter teils sehr, sehr mühsamen Umständen geleistet. Ein Dank auch an die Arbeit der Medienschaffenden, die ihrem Auftrag auch in der Krisensituation nachgekommen sind. Besten Dank aber auch – wir haben auch noch unsere Verwaltung hinter uns und wir sind die Regierung und wir sind die Spitze der Verwaltung – vielen Dank auch an diejenigen Mitarbeitenden der Verwaltung z.B. im Amt für Arbeit, im Amt für Gesundheit und Soziales, im Amt für Militär, Feuer und Zivilschutz und bei der Ausgleichskasse, ein Dank aber auch an alle auf der kommunalen Stufe, dass sie die Umsetzung von Massnahmen und die Sondereinsätze tatkräftig angegangen sind. Der Staat hat auf allen Stufen lückenlos funktioniert, in solchen Situationen ist das wichtig, das schafft Vertrauen.

Der grösste Dank gehört unserer Schwyzer Bevölkerung, allen in diesem einzigartigen Kanton lebenden Menschen, die mit ihrer Selbstbeschränkung, mit ihrer persönlichen Disziplin, mit ihrem Verständnis und mit ihrer Geduld dazu beigetragen haben, immer noch dazu beitragen und auch noch beitragen müssen, dass wir die Pandemie weitgehend im Griff haben.

Wir alle treten jetzt in die lang erhoffte, wichtige Phase der Lockerung der Massnahmen ein. Das soll geordnet, es soll bedächtig, aber auch konsequent erfolgen. Wir alle stehen in der Pflicht, den Motor jetzt wieder anzuwerfen, dort, wo er stillgestanden ist, oder dort, wo er stark verlangsamt gewesen ist. Wir alle wissen, wie das geht. Dabei dürfen wir ruhig auch an unseren eigenen Kanton denken, an unsere Wirtschaft denken und diese in den Fokus stellen. Machen wir das.

Die nahe Zukunft soll uns eine schnelle Besserung der Situation bringen. Mit der gebotenen Vorsicht, mit der Einhaltung der hinlänglich bekannten Empfehlungen und Vorgaben für den Gesundheitsschutz wird uns das auch gelingen. Der Regierungsrat wird weiterhin überlegt, konsequent, geordnet, massvoll und klar an diesem Ziel arbeiten und er dankt dem Parlament, dankt Ihnen, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für Ihre unverzichtbare Unterstützung. Wir glauben auch, dass wir diese haben. Besten Dank.

Eintretensreferat

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Massnahmen zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus am 7. April 2020 erlassen. Sie trat unmittelbar in Kraft. Was war der Anlass bzw. was sind die Regelungsgegenstände dieser Verordnung? Es ging um die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen in den Bezirks- und Gemeindebehörden vom 17. Mai 2020, es ging um den zweiten Wahlgang in den Regierungsrat vom 17. Mai 2020. Für diese beiden Wahlen mussten wir die persönliche Stimmabgabe an der Urne ausschliessen. Mit Blick auf das Verbandsverbot des Bundes war die Durchführung der Bezirksgemeinden und Gemeindeversammlungen nicht möglich. Diese hätten dort, wo die Wahlen an den Bezirksgemeinden bzw. Gemeindeversammlungen stattfinden, bis 21. Juni 2020 durchgeführt werden müssen, was eine entsprechende Vorlaufs- und Vorbereitungszeit bedungen hätte. Als Konsequenz aus der Nicht-Durchführbarkeit der Bezirksgemeinden und Gemeindeversammlungen hat sich je der Bedarf ergeben, eine Ersatzregelung für die Wahlen zu treffen, die eben im Versammlungssystem stattfinden würden, und für eine Ersatzregelung für die Genehmigung der Jahresrechnungen, die an den entsprechenden Versammlungen stattfinden müsste. Schliesslich brauchten wir eine Regelung für den Fristenstillstand von Referenden in kantonalen Anangelegenheiten. Die ursprünglich geplante Sachabstimmung über die Änderung des

Volksschulgesetzes – es wäre dort um die Einführung der Leistungsklassen gegangen – hat der Regierungsrat ja bekanntlich verschoben. Dies mit Blick auf einen möglichen Abstimmungskampf bzw. auf die damit zusammenhängenden Aktivitäten sowie auch zur Entlastung unserer Wahl- und Abstimmungsbüros. Abgestützt ist diese Verordnung, der Präsident sagte es bereits, auf den verfassungsmässigen Notrechtsparagrafen, § 62 Kantonsverfassung, und indirekt natürlich auf die vom Bundesrat erklärte ausserordentliche Lage sowie die bundesrätliche Verordnung über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren. Für die Notverordnung besteht ein Genehmigungserfordernis durch den Kantonsrat. Dies mit deklaratorischer, respektive Wirkung nur für die Zukunft. § 62 Kantonsverfassung sieht also keine unbeschränkte Notrechtskompetenz des Regierungsrates vor, sondern es ist immer vorausgesetzt, dass eben eine unverzügliche Genehmigung durch den Kantonsrat erfolgt. Insofern ist die Mitwirkung der Legislative also auch in ausserordentlichen Lagen gewährleistet. Die Geltungsdauer der Verordnung endet grundsätzlich am 31. Dezember 2020, faktisch kann das aber schon viel früher der Fall sein, dann nämlich, wenn alle betroffenen Wahlen sowie Rechnungsgemeinden durchgeführt worden sind. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit noch kurz den damaligen Entscheid des Regierungsrates, die Regierungsratswahlen am 17. Mai 2020 durchzuführen, erörtern, auch wenn jetzt rückblickend betrachtet dieser Entscheid dank der Lageentwicklung eigentlich keine grossen Fragen mehr aufzuwerfen scheint. Bekanntlich läuft die Legislaturperiode am 30. Juni 2020 ab. Es gab zahlreiche Rücktritte aus verschiedenen Behörden. Das wiederum hat verschiedene Implikationen rund um eine etwaige Verlängerung der Amtszeit ausgelöst. Wichtig, das haben wir einleitend gehört, ist aber auch das Statement, dass unsere Demokratie funktioniert – dies auch mit Blick auf die zu bestellenden Behörden. Wir haben zum Glück die bewährte Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe. Der Wahlgang vom 22. März 2020, also in der Anfangszeit der speziellen Situation, hat bestätigt, dass die Wahl- und Abstimmungsbüros die Abstands- und Hygienevorschriften beim Auszählen einhalten können, was übrigens auch bei der Wahl vom 17. Mai 2020 der Fall war. Zum vorsorglichen Schutz der Stimmbürger und der Stimmenzählenden waren – wie bereits angesprochen – die Urnen ausnahmsweise geschlossen. Schliesslich haben wir die Bezirke, Gemeinden und auch die Parteien mit Blick auf diesen Entscheid vorgängig konsultiert, nicht nur um nachzufragen, sondern um ihnen auch die Möglichkeiten und Konsequenzen aufzuzeigen, die das eine oder andere Vorgehen hätte. Für das Festhalten am Wahltermin hat sich dann doch eine breite und klare Unterstützung ergeben. Für den zweiten Wahlgang in die Bezirks- und Gemeindebehörden vom 21. Juni 2020 findet die Notverordnung gemäss ihrem expliziten Wortlaut keine Anwendung. Sofern der Regierungsrat nicht umstandsbedingt noch anderweitige Weisungen erlassen müsste, was sich nicht abzeichnet, werden also am 21. Juni 2020 auch die Urnen wieder offen sein. Die Bestimmung zum Fristenstillstand bei kantonalen Referenden wird hinfällig, nachdem dieser Stillstand mit dem Auslaufen der entsprechenden Bundesverordnung am 31. Mai 2020 endet und die heutigen Beschlüsse des Kantonsrates erst nachher im Amtsblatt publiziert werden. Abschliessend noch ein Hinweis zur Durchführung von Bezirksgemeinden und Gemeindeversammlungen: Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat heute über die Anpassung des Veranstaltungs- respektive Versammlungsverbotes von mehr als fünf Personen per 8. Juni 2020 entscheidet. Allenfalls werden auch die allgemeinen Ausnahmebestimmungen angepasst. Gestützt darauf wird sich auch zeigen, ob die Bezirksgemeinden und Gemeindeversammlungen wieder durchgeführt oder bewilligt werden können. Ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung in den vergangenen Corona-Wochen, die hoffentlich gute Aufnahme dieser Verordnung und natürlich deren Genehmigung.

Eintretensdebatte

KR Walter Duss: Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat mit diesem Erlass in dieser ausserordentlichen Lage die politischen Rechte der Schwyzer Stimmbürger eigentlich mit grosser Verhältnismässigkeit eingeschränkt hat. Er zeigte damit Respekt vor den politischen Rechten unserer Stimmbürger, indem er sie nur minimalinvasiv einschränkte. Die Durchführung der Regierungsratsnachwahlen, aber ebenso der Gemeinde- und Bezirkswahlen für die Exekutiv- und Justizbehörden ist auch mit brieflicher Stimmabgabe gut gelungen und hat dem Schwyzer Stimmbürger auch in der ausserordentlichen

Lage ermöglicht, seine politischen Rechte vollumfänglich wahrnehmen zu können. Die Verlängerung der Amtsdauer der Behörden im Bezirk Schwyz und in den Gemeinden Illgau und Riemenstalden bis die später Gewählten ihre Ämter antreten können, beurteilt die Fraktion als pragmatische und angemessene Einschränkung der politischen Rechte im Zuge der ausserordentlichen Lage. Die gleiche Einschätzung gilt aus Sicht der Fraktion auch für die Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 und den Fristenstillstand bei den kantonalen Referenden – wie wir gehört haben. Die Fraktion wird der Erlass dieser Verordnung durch die Regierung entsprechend genehmigen.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage paragraphenweise aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Verordnung über Massnahmen zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (COVID-19)

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Ausschluss der persönlichen Stimmabgabe

Keine Wortmeldungen.

§ 3 Gesamterneuerungswahlen im Versammlungssystem

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Fristenstillstand bei kantonalen Referenden

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Genehmigung

Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat hat die Vorlage mit 95 zu 0 Stimmen angenommen.

1. b) Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft aufgrund von COVID-19 (RRB Nr. 324/2020) (Anhang 1)

KRP Othmar Büeler: Wir kommen jetzt zum Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft aufgrund von COVID-19. Ich bitte den Sprecher der STAWIKO ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Besondere Lagen erfordern besondere Massnahmen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat vor circa zwei Wo-

chen das Geschäft Nr. 324/2020 mit dem Titel «Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft aufgrund von COVID-19» mit Bericht und Vorlage zukommen lassen. Die Staatswirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2020 im Kantonsratssaal die Vorlage vorberaten und entschieden, Ihnen zu beantragen, das Geschäft als dringlich zu erklären und gleichzeitig mit dem unter Traktandum 1 bereits abgehandelten COVID-Geschäft materiell zu behandeln. Warum diese Dringlichkeit und warum empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, diese Ausgabenbewilligung über 2.5 Mio. Franken schlussendlich zu genehmigen? Sie kennen die Ausgangslage der letzten Monate – nur kurz, aber sie hat eben auch etwas zu tun mit diesem Geschäft. Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft und die Situation neu – wie wir gehört haben – als «ausserordentliche Lage» definiert. Er ordnete unter anderem an, dass alle Läden, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe zu schliessen sind. Seit dem 27. April 2020 haben wir schrittweise wieder eine Massnahmen-Lockerung. Mittlerweile sind auch die Restaurants, Bars und Läden wieder geöffnet. Gewisse Freizeitbetriebe wie Hallenbäder und Seebäder sind auch von dieser Öffnung betroffen. Im heutigen Zeitpunkt können wir aber noch nicht abschliessend definieren, welche weiteren Branchen zu welchem Zeitpunkt von den Lockerungen profitieren können. Das wird der Bundesrat ja heute entsprechend ankündigen.

Ausserordentliche Lagen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Sie wissen, es war eigentlich das erste Mal – und der Landammann hat von neuen Dimensionen von staatlichen Eingriffen gesprochen – das erste Mal, dass unsere staatliche Behörde ganze Erwerbszweige, wie die Gastronomie oder die Freizeitbranche, geschlossen hat – und zwar nicht für eine Woche, sondern mindestens während sechs Wochen. Viele KMU in diesen Erwerbszweigen sind dadurch in ihrer Existenz bedroht. Die Schwyzer Wirtschaft besteht ja zu einem grossen Teil aus solchen KMU mit wenig Mitarbeitenden. Gerade diese sind jetzt besonders stark betroffen. Ihre Umsätze sind rasch zurückgegangen, die Fixkosten bestehen weiterhin. Bis Ende April 2020 – haben wir es gehört – sind 4300 Anträge für Kurzarbeitsentschädigungen und 39 000 für andere Arbeitnehmende eingegangen, die davon betroffen sind. Wenn der Staat mit hoheitlichen Massnahmen die wirtschaftliche Existenz von Schwyzer und Schweizer KMU bedroht, sind wir der Meinung, ist es auch unsere moralische Pflicht, Massnahmen zu initiieren, die helfen sollen, diese existenzbedrohenden Schäden wieder zu beheben. Somit ist es höchste Zeit, den betroffenen KMU – und jetzt sprechen wir einmal zuerst unseren KMU –, im Kanton Schwyz zu helfen, ihre Existenz zu sichern und konkrete Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft nach dieser Pandemie zu treffen. Mit diesem in der neueren Geschichte für uns im Kanton erstmaligen Impulsprogramm müssen und wollen wir die lokale Wirtschaft nach dem Lockdown rasch und unbürokratisch ankurbeln. Bäcker, Metzger, Taxifahrer, Restaurants in Berg und Tal, Bergbahnen, Hallen- und Seebäder, alle unsere Tourismus- und Gastronomieangebote mit ihren Zulieferern müssen wieder in Brot und Arbeit kommen. Nur so können wir die KMU-Arbeitsplätze in unserem Kanton erhalten. Mit einer breit abgestützten Sympathie- und Marketingkampagne sowie weiteren flankierenden Massnahmen soll insbesondere die Nachfrage gesteigert und das gute Image des Kantons Schwyz als Wirtschafts- und Tourismusregion wieder gestärkt werden. Diese Massnahmen sollen auch auf nationale Programme abgestimmt sein. Wir wollen nicht Dinge tun, die der Bund per se auch schon auf dem Programm hat. Es geht primär darum, den Kanton Schwyz auf eine sympathische Art ins Zentrum zu rücken, die Bevölkerung emotional abzuholen. Dabei können Sie helfen, wenn Sie diesem Programm zu grossem Erfolg verhelfen wollen, indem Sie die Bevölkerung zum Handeln bewegen. Handeln heisst in diesem Zusammenhang, Freizeit und Ferien im Kanton Schwyz zu verbringen, unsere lokalen Angebote zu nutzen. Es gilt, nicht mehr bleiben sie zu Hause, sondern gehen Sie hinaus in den Kanton Schwyz umzusetzen.

Das Impulsprogramm ist insbesondere wichtig und notwendig, weil viele der betroffenen KMU aktuell keine Ressourcen und Möglichkeiten mehr haben, selber zu agieren und z.B. ein entsprechendes Werbeprogramm zu lancieren. Die geplanten Kosten haben Sie in der Botschaft aufgeführt: Es sind für Agenturleistungen Fr. 200 000.-- vorgesehen, für die ganze Sympathie- und Marketingkampagne 1.5 Mio. Franken und für die Entwicklung von Projekten rund Fr. 800 000.--, was sich dann zu einer Ausgabenbewilligung über 2.5 Mio. Franken summiert, die im Sinne eines Nachkredits beantragt wird. Bei der Entwicklung von Projekten geht es unter anderem um den Aufbau oder Ausbau von Online-Geschäftsmodellen für unsere Schwyzer Wirtschaft. Das hat einen recht nachhaltigen Charak-

ter, weil die Idee ist, wenn eine nächste Krise kommt, unsere Dienstleistungen und Güter auch online verkaufen zu können und wir ein entsprechend gut positioniertes Label haben, das «Ächt SCHWYZ» heisst. Bei der Organisation dieses Programms schlägt der Regierungsrat vor, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Deshalb werden die entsprechenden Verbände, wie GastroSchwyz, der Schwyzer Wirtschaftsverband, der Kantonal Schwyzerische Gewerbeverband, Schwyz Tourismus AG und die Tourismusregionen sehr stark miteinbezogen, um zu definieren, was würde den Verbänden und den KMU am wirkungsvollsten helfen, um die Nachfrage anzukurbeln. Warum ist das Impulsprogramm dringlich? Die STAWIKO hat im Rahmen ihrer Vorberatung den Schluss gezogen, dass es wichtig ist, zeitlich parallel zu diesen Öffnungsschritten bereit zu sein, um Impulse und Signale wirklich konkret zu setzen. Dieses Geschäft würde einen ganzen Monat stillliegen, ohne dass sich materiell etwas verändert hätte. Aus unserer Sicht wäre es unverantwortlich gewesen, jetzt hier nicht zeitgerecht und schnell zu handeln. Wir wollen agiler werden. Jede weitere zeitliche Verzögerung gefährdet Unternehmensexistenzen in unserem Kanton. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Je schneller das Angebot der kantonalen Wirtschaft wieder attraktiver und die Nachfrage nach lokalen Gütern und Dienstleistungen gesteigert werden kann, desto besser können wir den Schaden für unsere Schwyzer Unternehmungen und die Schwyzer Wirtschaft begrenzen. Voraussetzung ist jedoch ein schnellstmöglicher Umsetzungsbeginn. Es besteht nämlich die Gefahr, dass ein zu spät lanciertes Impulsprogramm nur noch wenig bis keine Wirkung mehr entfalten wird. Greifen diese Massnahmen zu spät, steigt auch das Konkursrisiko. Zudem besteht das Risiko, dass ausserkantonale und ausländische Unternehmen die zunehmende Nachfrage, die jetzt aufgrund der Lockerungsmassnahmen einsetzen wird, entsprechend absorbieren. Ich kann Ihnen sagen, das passiert konkret: Ich bin vorgestern um 07.30 Uhr Richtung Schwyz zur Staatswirtschaftskommissions-sitzung gefahren, als mich im Werbeblock des Lokalradios die Tourismusregion Innsbruck animierte, ich solle doch jetzt meine Sommerferien in Innsbruck verbringen. Das war das erste Mal in meinem Leben, dass ich in einem Lokalradio Radiowerbung für eine ausländische Destination gehört habe. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Ausgabenbewilligung sind vorhanden, unser Kantonshaushalt kann diese zusätzlichen Ausgaben im Umfang von 2.5 Mio. Franken verkraften. Wir haben es vorhin vom Landammann gehört, wir haben in der Zeit vor Corona gespart, jetzt können wir die Reserven für diese Notlage einsetzen.

Die STAWIKO beantragt Ihnen deshalb, die Vorlage zum Impulsprogramm jetzt anzunehmen. Zeigen wir Solidarität gegenüber den betroffenen Schwyzer Unternehmen und setzen wir ein klares Signal, um die lokale Wirtschaft nach dem Lockdown rasch und unbürokratisch wieder anzukurbeln. Ausserordentliche Lagen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Jetzt erst recht, schnell, pragmatisch, unbürokratisch und solidarisch. Die Kommission dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Eintretensdebatte

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Regierung, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion und – zwar ohne Absprache – auch als Präsident der kantonsrätlichen Gewerbegruppe. Ich bin Feuer und Flamme für das Impulsprogramm, dies aus zwei Gründen: Erstens die wirtschaftliche Seite: Vor rund zwei Jahren hat sich die Tourismusindustrie im Kanton Schwyz von ihren fragmentierten Strukturen mit Hunderten von Einzelkämpfern und örtlichen Tourismusvereinen über die Bergbahnen, Restaurants, Seebäder, Langlaufloipen und, und, und zu vier Regionen unter einem Dach zusammengeschlossen. Solche Strukturen helfen uns heute, das Programm zu unterstützen, zu initiieren und etwas wirklich Wirksames mit dem Geld zu machen. Es würde ja nicht wirklich Sinn machen, wenn wir überall ein paar hundert Franken einschies-sen würden. Die Strukturen sind vorhanden und deshalb kann das auch wirklich wirksam sein. Gleichzeitig wird garantiert, dass es ein Programm gibt, das Hände und Füsse hat. KR Walter Duss hat es vorhin gesagt, alle Player sind involviert und müssen auch ihren Beitrag leisten. Das geht vom Tourismus, GastroSchwyz, über den Gewerbeverband, zum Handels- und Industrieverein, so dass es auch wirklich etwas bringt und auch in der Praxis etwas nützt. Wir hoffen langfristig, dass der Impuls nachher noch weiterwirkt. Zweitens: Die Bevölkerung im Kanton Schwyz: Diese hat jetzt auch ein paar schwierige Monate hinter sich, wie viele Leute auf dieser Welt. Ich glaube, es macht Sinn, jetzt

ein Zeichen zu senden. Man kann wieder etwas machen. Wir haben einen Kanton, der funktioniert. Wir haben schöne Ecken, wir haben schöne Orte. Kommt einmal wieder nach draussen, nutzt unsere Gegend und geniesst und unterstützt den Kanton, indem man halt in den Gasthof um die Ecke geht, indem man dort einkauft, wo man die Leute kennt, indem man Bergbahnen benutzt, die im Kanton liegen, und nicht auf den Malediven tauchen geht. Dies macht wirklich Sinn und es macht jetzt Sinn. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung, dass man diese Vorlage kurzfristig durchwinkt. Es wird nicht Geld hinausgeworfen, es wird Geld investiert. Merci.

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Herunterfahren Mitte März ist schnell gekommen und hat jeden Menschen in unserem Kanton auf irgendeine Art und Weise getroffen. Von einem Tag auf den anderen sind die Strassen leer, die Geschäfte, Restaurants, Bildungsstätten zu – bleiben Sie zu Hause. Die Geschäftsleitungen, Familienbehörden, Vereine, Schulen, alle waren gefordert, Massnahmen zu ergreifen, sich neu zu organisieren und vor allem auch Existenzen zu sichern. Der Bund und die Kantone haben sich rasch und unkompliziert entschieden zu helfen, die Massnahmenpakete sind Ihnen ja sicher bekannt. Und doch, es geht weiter. Die Lockerungsmassnahmen sind im Gange und auch heute wird der Bundesrat über weitere befinden. Die Menschen wollen wieder hinaus. Sie wollen sich etwas gönnen, sie wollen auch etwas Geld ausgeben und etwas unternehmen. Das ist gut so. Sicher haben Sie bemerkt, dass sich viele Kantone: Wallis, Tessin, Zürich, das nahe Ausland jetzt darum bemühen, teils recht intensiv, an das Konsumpotential der Menschen zu gelangen. Das vorgelegte Impulsprogramm möchte rasch und unkompliziert für unsere KMU und Gastronomie eine Imagekampagne führen. Das vorgestellte Konzept ist gut und pragmatisch. Die Regierung hat es innert kurzer Zeit geschafft, die betroffenen Verbände und Organisationen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam einen Weg aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen man dieses Programm realisiert werden kann. Wenn alle am gleichen Strick ziehen, dann schaffen wir es, das Ziel schnell zu erreichen. Aus «bleiben Sie zu Hause» wird neu «bleiben Sie im Kanton Schwyz». Bei der Beratung in der STAWIKO war ich zugegen und auch dafür, dass man dieses Geschäft heute behandelt. Das ist ein wichtiges Signal für die KMU und Gastronomie. Ich glaube, die Arbeitsgruppen arbeiten besser, wenn auch wir bereit sind, das Ganze sofort finanziell zu unterstützen. Wichtig und nicht zu vergessen: Mit dem Impulsprogramm werden wir auch helfen, die Arbeitsplätze der Arbeiterinnen und Arbeiter zu erhalten, das soll auch so sein. Nicht weil es in meinem Namen steht, aber ich denke, es muss jetzt schnell gehen.

Die SP-Fraktion konnte dieses Geschäft auch nicht behandeln, aber durch die Rückmeldungen, die ich erhalten habe, weiss ich, dass eine grossmehrheitliche Zustimmung zu dieser Vorlage besteht. Wir sagen Ja zum Impulsprogramm, wollen die Wirtschaft stützen und Arbeitsplätze erhalten. Auch bei anderen Geschäften sind wir natürlich froh, wenn es einmal ein Ja gibt, so bei der Entlastung der mittleren und unteren Einkommen und auch die Kitas werden wahrscheinlich noch Unterstützung notwendig haben. Merci.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir haben es gehört, die Ausgangslage ist klar, die Situation ist ernst. Es wurde über die moralische Pflicht gesprochen, über Existenzen, die bedroht sind und gerettet werden müssen. Die Tourismusbranche insbesondere die Gastronomie ist in einer sehr schwierigen Situation. Das kann ich selber beurteilen, da ich bereits über 20 Jahre in diesem Bereich tätig bin. Es ist wirklich schwierig. Doch wie ist das Ganze entstanden und wer hat es verursacht? Es wurde gesagt, die Massnahmen wurden vom Bund veranlasst. Mit Begleitung durch das Bundesamt für Gesundheit wurden diese Massnahmen entsprechend durchgeführt. Der Bund und der Kanton haben, was wirtschaftliche Liquidität betrifft, reagiert. Ich frage mich heute ernsthaft, ob diese 2.5 Mio. Franken, die wir sprechen sollen, etwas dazu beitragen, dass Existenzen wirklich gerettet bzw. unterstützt werden? Ich habe generell Mühe, wenn – unabhängig von Interessenvertretern – immer mehr Branchen und Leute nach Subventionen schreien und Unterstützung anfordern, obwohl wir noch gar nicht wissen, welche Auswirkungen dieser Notmassnahmen auf uns zukommen. Die 2.5 Mio. Franken sind für mich denn auch ein Tropfen auf den heissen Stein. Es ist reine Symbolpolitik, «Pflasterlipolitik», ja vielleicht ist es auch ein Eingeständnis oder vielleicht ein Reueakt, den man jetzt für jene Schäden

vollbringen muss, die mit diesen Massnahmen angerichtet werden. Ich weiss, es nicht. Jeder Kanton, geschätzte Damen und Herren, jede Tourismusregion buhlt jetzt um Gäste. Da werden wir im Kanton Schwyz nicht aussen vor sein. Ich frage mich einfach, ob diese Massnahme, die wir heute beschliessen, sich nicht mit dieser Summe neutralisiert. Ich glaube, es ist Aufgabe – hier nehme ich ein Votum von Bundesrat Ueli Maurer auf – von jedem Einzelnen in Eigenverantwortung in unserem Kanton zu investieren, das hier Geld hier auszugeben und das lokale Gewerbe zu unterstützen. Ich glaube, dazu braucht es kein solches Impulsprogramm. Fragwürdig ist für mich auch die Kostenaufteilung dieses Programmes. Sicherlich werden die Leute der Agenturen und Marketingkampagnen frohlocken, zwei Drittel dieser 2.5 Mio. Franken werden in entsprechende Gefässe einfliessen, nur Fr. 800 000.-- sind für Entwicklung und Projekte vorgesehen. Wahrscheinlich wird dann die Verteilung so aussehen, dass derjenige, der lauter schreit und jammert, entsprechend mehr Geld erhalten wird, als jener, der in Eigenverantwortung handelt und schaut, dass er ohne staatliche Massnahmen wieder auf die Beine kommt, entsprechend leer ausgehen wird. Die ganze Sache ist sicher gut gemeint. Ich möchte hier nicht in Abrede stellen, dass der Regierungsrat, das Volkswirtschaftsdepartement, wie auch die Vertreter der STAWIKO damit ihren guten Willen bekunden. Es ist aber reine PR, Symbolpolitik, weder zielführend noch wirksam. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, gehen wir mit gutem Beispiel voran, geben wir das Geld im Kanton aus, machen wir Ferien in der Schweiz. Ich glaube, damit helfen wir mehr als mit weiteren Subventionen, die letztlich nichts nützen. Besten Dank.

KR Heinz Theiler: Meinen Vorredner verstehe ich überhaupt nicht. Er hat auf der einen Seite die ganze Zeit gegen das Impulsprogramm gesprochen, am Schluss sagt er, wir sollen unser Geld hier im Kanton Schwyz ausgeben. Genau das ist das Ziel des Impulsprogrammes. Zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und dem Amt für Wirtschaft hatten wir mehrere Treffen in dieser Krisensituation. Immer wieder wurden Forderungen an das Amt für Wirtschaft bzw. die ganze Regierung unserer Seite gestellt: Macht doch dies, macht doch jenes, die anderen Kantone tun auch etwas. Jetzt wird etwas gemacht, ein sinnvolles, ein nicht übertriebenes, ein gutes, ein durchdachtes Projekt «Impulsprogramm» mit 2.5 Mio. Franken, mit dem, wie ich meine, gute Impulse gesetzt werden. Wie gesagt, wir haben die Forderungen in diversen Gremien diskutiert und wir sind sehr glücklich, dass jetzt ein solches Programm zustande gekommen ist. Es ist vielleicht nicht viel, aber es ist besser als nichts. Es wird gegen aussen ein Zeichen setzen und ein Aufruf an die Schwyzer Bevölkerung erfolgen, wieder aktiv zu werden, im Kanton Schwyz zu konsumieren, unsere Bergbahnen zu benützen, die ziemlich sicher am 8. Juni 2020 wieder geöffnet werden dürfen, und unsere schöne Gegend zu geniessen. Danke vielmals für die Unterstützung, merci.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin jetzt insgesamt etwas erstaunt, wie viel Vertrauen in staatliche Unterstützungsprogramme in diesem Saal offenbar vorhanden ist. Wir konnten dieses Geschäft aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen nicht detailliert diskutieren – weder innerhalb der GLP, noch der CVP-Fraktion. Aber ich glaube, es sind schon kritische Fragen erlaubt. Einerseits die Frage – diese steht im Raum, diese wurde auch schon genannt – der Wirksamkeit dieses Impulsprogrammes. Der andere Punkt betrifft den zeitlichen Aspekt. Sind wir denn tatsächlich noch früh genug mit so einem Programm? Meine Wahrnehmung ist, wenn wir jetzt bei dieser Öffnung nach draussen schauen, wir stehen im Moment in einer sehr grossen Dynamik, die Leute konzentrieren sich sehr stark auf die bestehenden regionalen Angebote. Es gab nicht nur auf dem Mythen Stau, sondern an manchen Orten bei uns in der Region mussten wir schauen, dass es nicht zu viele Leute hat. Man musste Zufahrten regulieren etc. Deshalb bin ich nicht davon überzeugt, dass uns alle Leute einfach davonrennen, sondern die Leute wollen jetzt bei uns bleiben. Sie wollen Ferien machen. Das hat auch damit zu tun, dass die Leute noch immer verunsichert sind. Ich glaube, die Krise hat auch gezeigt, dass wir verantwortungsvoll handelnde, mündige Bürger sind, da brauchen wir eigentlich keine Vorgaben des Staates. Das Lob an die Bevölkerung kann man, glaube ich, ruhig weitergeben. Ich möchte aber noch auf einen generellen Punkt kommen. Wir sind jetzt wirklich in einer speziellen Situation – LA Kaspar Michel hat das vorhin angesprochen. Es kommt eine neue Dimension von staatlichen Eingriffen auf uns zu. KR Dr. Antoine

Chaix hat in seinem Votum den isolierten Mann oder die isolierte Frau im Führerstand erwähnt. Ich glaube, wir sollten dieses Geschäft bzw. die Diskussion darüber heute zum Anlass nehmen, uns zu überlegen, wie wir als Parlament in dieser unsicheren Situation unsere Funktion wahrnehmen können. Eines ist sicher, die Krise wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Wir diskutieren jetzt über das Impulsprogramm, wir setzen gewisse gewohnte parlamentarische Abläufe ausser Kraft, wir diskutieren etwas, das noch nicht in den Fraktionen war, wir entscheiden heute auch. Das ist richtig so, das Parlament ist jetzt gefordert. Aber ich glaube, wir müssen auch schauen, dass wir nicht in einen Hauruck-Modus gelangen. Deshalb glaube ich, müssen wir uns gut überlegen, wie das Parlament funktioniert, weil unsere Prozesse nicht für solche Notsituationen, wie sie jetzt gerade erleben, gemacht sind. Auch der Kantonsrat, auch die Kommissionen befanden sich in den letzten Wochen in einem Lockdown-Modus. Wir müssen schauen, wie wir dort hinauskommen. Wir hatten heute auch schon Diskussionen über parlamentarische Vorstösse, Dringlicherklärung von Interpellationen. Ich glaube, diese Diskussion zeigt, wie schwierig es für das Parlament ist, mit solchen Vorstössen in die Diskussion und in den Prozess einzugreifen. Es ist ein relativ träges Instrument, auch wenn man es dringlich erklärt. Deshalb muss man sich gut überlegen, wie man das machen könnte. Es ist auch ein Instrument, das wegen der Schriftlichkeit des Prozesses träge und schwierig ist. Es ist ein Frage- und Antwortspiel, das nicht immer in ein erfolgreiches Ergebnis mündet. Dann haben wir noch die Kommissionen. Die ständigen Kommissionen sind eigentlich – das hat sich in der letzten Zeit gezeigt – nur bedingt geeignet, jetzt in einer solchen Situation eine Funktion zu übernehmen. Sie beraten ja grundsätzlich die ihnen von der Ratsleitung zugewiesenen Vorlagen und sind in diesem Sinn nicht ohne Weiteres in der Lage, selber aktiv zu werden. Deshalb meinen wir von der GLP, dass in dieser Situation der Ratsleitung eine besondere Verantwortung zukommt, weil sie letztendlich die Geschäfte den Kommissionen zuweist. Sie legt auch in Absprache mit dem Regierungsrat die Sitzungstermine und das Geschäftsverzeichnis fest. Nach unserer Auffassung wäre die Ratsleitung jetzt in der Pflicht und müsste verstärkt eine Koordinations- und Führungsfunktion übernehmen. Es ist jetzt natürlich einfach gesagt, dass die Ratsleitung soll. Wir haben deshalb auch vorgeschlagen, dass, wenn die Ratsleitung dies als den besseren Weg anschaut, sie eine breit abgestützte Corona-Spezialkommission einsetzen soll. Das wäre so eine Art Informationsdrehscheibe, wo die Corona-Fäden zusammenlaufen könnten. Dies birgt aus unserer Sicht eine ganze Reihe von Vorteilen. Die Kommunikation zwischen der Regierung und dem Parlament würde vereinfacht und damit hoffentlich auch verbessert werden. Die Parteien könnten auf kurzem Weg kritische Fragen und Ideen einspeisen, die ohne Umwege über lange und etwas schwerfällige parlamentarische Vorstösse geklärt werden könnten. Die parlamentarische Kontrolle der Regierungstätigkeit würde verstärkt und es wäre grundsätzlich sogar möglich, in einer solchen Spezialkommission auch externe Spezialisten einzubinden. Wir möchten deshalb die Ratsleitung bitten – wir haben es auch schon direkt eingespeist –, den Vorschlag zu prüfen und hier Hand zu bieten, damit wir mit dem Parlament schnell in eine Situation kommen, in der wir wieder voll handlungsfähig sind. Es ist uns bewusst, wir sind auf einer Lernkurve. Ich glaube, deshalb sollten wir auch solche alternativen Vorschläge prüfen. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme kurz auf die zwei Voten von KR Bernhard Diethelm und KR Dr. Rudolf Bopp. KR Bernhard Diethelm sagte, es fingen alle Branchen an zu maulen, sie wollten Unterstützung und Subventionen. Wir wüssten nicht, wer noch alles käme. Ihr könnt Euch entsinnen, als Bundesrat Alain Berset im März 2020 vor allen Medien gesagt hat, das ist fertig und dieses wird verboten und jenes wird untersagt. Gleichzeitig sagte er im nächsten Satz: Wir werden helfen. Es ist geholfen worden – mit Liquiditätshilfe. Es wurde auch bereits für gewisse Branchen Hilfe angesagt, aber es werden andere Branchen weiter betroffen sein und es wird gewisse Leute hart treffen – und zwar weil der Staat, ich betone der Staat, zu Gunsten der Gesundheit eingegriffen hat, zu Gunsten des Allgemeinwohls, weil er musste. Der Bundesrat hatte seine Führungsfunktion, seine Führungsaufgabe wahrzunehmen und musste handeln. Ihr seht, welche Rezepte in diesem Zusammenhang in ganz Europa oder auf der ganzen Welt ergriffen wurden. Es gibt solche, welche die Leute zu Hause eingeschlossen haben. Es gibt solche, die alles offengelassen haben, wie mehr oder weniger Schweden. Es gibt solche, wie der Bundesrat, der

einen Mittelweg beschritten hat. Was gut, richtig und angemessen ist, ist ganz, ganz schwierig überhaupt noch festzustellen. Vielleicht wissen wir in den kommenden Wochen und Monaten mehr, was besser oder gut gewesen wäre. Auf alle Fälle musste der Bundesrat seine Aufgabe – das, was er in solchen Krisen tun muss – wahrnehmen. Und er hat eingegriffen. Deshalb ist es auch richtig, dass man denjenigen hilft, die getroffen wurden, zum Teil wirklich zufällig getroffen wurden, weil sie eben nah beieinander arbeiten – im Dienstleistungsgewerbe etc., etc. Nun kann man nicht einfach kommen und sagen: Jetzt will wieder jemand mehr Subventionen. So kurz geht es einfach nicht. Man kann auch nicht sagen, es handle sich um einen Reueakt, wenn der Kanton in bestimmten Branchen, die vornhin angesprochen wurden, dem einheimischen Gewerbe helfen will. Das hat nichts mit Reue zu tun. Aber man sieht, wer im Argen liegt, wen es wirklich getroffen hat, es tut tatsächlich Not, dass man hilft. Andere Kantone, andere Gebiete in der Schweiz sind bereits auf gleichem Wege aktiv. Sie werden ihre Gebiete anpreisen, dass man dorthin gehen solle. Sie werden versuchen, die Leute in diesen Sommerferien, in diesem Herbst für sich zu gewinnen. Da darf unser Kanton nicht abseitsstehen. Auch unser Kanton hat hier etwas zu unternehmen. Dies ist mit dem Impulsprogramm angedacht. KR Bernhard Diethelm sagte, dieses würde sich dann neutralisieren. Ja, wenn wir nichts tun, dann gehen unsere Leute in die anderen Kantone, weil diese um neue Kundschaft buhlen und werben, dann geht man dorthin und unser einheimisches Gewerbe, unser Tourismus bleibt liegen, erhält zu wenig Zulauf. Deshalb ist es wichtig, dass man hier etwas macht. Ob eine solche PR-Aktion zielführend wirkt, ist ganz, ganz schwierig messbar. Wenn man es aber nicht versucht, hat man bereits von Anfang an verloren. Alles dem Markt zu überlassen, alles der Vernunft der Bürger zu überlassen, zeugt wirklich von hohem Gottvertrauen, welches da von KR Bernhard Diethelm an den Tag gelegt wird. Deshalb möchte ich wirklich beliebt machen, unterstützen Sie diese Führungsfunktion, die Führungsaufgabe, welche die Regierung hier wahrnimmt. Die Regierung will hinstehen, möchte mit uns zusammen, mit dem Kantonsrat, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Agenturen ein Programm auf die Beine stellen lassen. Das geht nicht von alleine, das ist klar. Hier müssen Fachleute in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden tätig werden, um die Sachen richtig aufzugleisen. Dieser Weg ist gut, er ist angemessen und er ist auch zielführend. Wir dürfen jetzt das Ganze nicht einfach verschlafen. Das wäre sträflich. Zur Vorstellung der GLP betreffend Spezialkommission für die Corona-Geschichte: Ich meine, eine solche braucht es nicht. Jede Kommission dieses Rates hat ihre Zuständigkeiten, hat ihre Kenntnisse, kennt ihre Abläufe, kennt ihre Probleme. Jede Kommission bzw. jeder Kommissionspräsident wird sich die Frage stellen müssen, wo haben wir coronamässigen Handlungsbedarf? Was ist gut gelaufen, was ist für die Zukunft besser zu machen? Dafür braucht es eben gerade keine Spezialkommission, weil dieser die Sachverhalte, die Sachabläufe in den Spezialgebieten, wofür in den Kommissionen Spezialisten Einsitz haben, nicht geläufig wären. Deshalb ist vorliegend die Einsetzung einer Spezialkommission ein denkbar ungeeignetes Instrument. Ich bin hier strikt dagegen. Zur präsentierten Vorlage sage ich noch einmal: Setzen wir jetzt ein Zeichen. Der Hinweis auf lokale, kantonale Destinationen ist wichtig, das muss man unseren Leuten sagen. Sie wissen es zu einem Teil bereits, aber es ist wichtig, dass man hier noch einmal nachhackt und ein Zeichen setzt. Ich ersuche Sie deshalb, diese Vorlage zu unterstützen. Ich danke.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, werte Kolleginnen, werte Kollegen. Erstens einmal ganz herzlichen Dank, dass Sie vorhin einstimmig er Dringlichkeit zugestimmt haben, damit wir das Geschäft hier heute behandeln dürfen und können. Zum Geschäft selber: Es wurde gesagt, ich zitiere: Wer kämpft, der kann verlieren, aber wer nicht kämpft, der hat bereits verloren. Ich kann Ihnen eines sagen, geschätzte Damen und Herren, es gibt in diesem Kanton Unternehmen, die sind nicht durch Selbstverschulden in diese Lage gekommen, in der sie sich jetzt befinden. Sie werden kämpfen müssen. Sie werden kämpfen müssen um das Überleben. Sie werden kämpfen müssen für die Arbeitsplätze, für Ausbildungsplätze und für ihr Weiterbestehen. Ich glaube, es ist unsere Pflicht und unsere politische Aufgabe diesen Unternehmen, die, wie gesagt, nicht durch Selbstverschulden in diese Situation gekommen sind, zu helfen. Natürlich kann man über Sinn und Unsinn eines solchen Programms diskutieren. Es wurde gesagt, Werbung bzw. Sympathiekampagnen sind etwas, womit man eine langfristige Wirkung erzielen will. Der Landammann

hat in seinem Eintretensvotum gesagt und hat Sie informiert, in welcher Situation wir stecken, was in Bezug auf Corona geschehen ist, welche Auswirkungen das Virus, vor allem auch aus wirtschaftlicher Sicht, für unser Kanton zeitigt. Der Bundesrat hat Lockerungen beschlossen, heute erwarten wir die nächste Lockerung. Man weiss etwa, in welche Richtung es gehen kann. Deshalb ist es nicht mehr als angezeigt, geschätzte Damen und Herren, dass wir jetzt im Kanton Schwyz ein massgeschneidertes Massnahmenpaket, ein sogenanntes Impulsprogramm, starten, damit wir unsere Wirtschaft, unseren Tourismus und unsere Gastronomiebetriebe, unsere KMU, das Rückgrat unseres Kantons, wieder stärken können. Die Ziele, die wir mit dem Programm erreichen wollen, sind, die Bevölkerung zu sensibilisieren und über die Problematik unserer Wirtschaft zu informieren, um so ein Wir-Gefühl zu schaffen, Solidarität zu erzeugen, die Bevölkerung zu ermutigen, trotz unsicheren Zukunftsaussichten wieder zu investieren und hier zu konsumieren, dann aber auch die Vernetzung unter den KMU nach dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe» zu fördern und vor allem auch Tourismus und Freizeitaktivitäten zu propagieren. Zusammengefasst: Kaufen sie und konsumieren sie wieder im Kanton, investieren sie in unsere Unternehmen und verbringen sie ihre Freizeit und ihre Ferien hier im Kanton Schwyz. Ziel ist, dass jeder investierte Franken dieses Impulsprogrammes Investitionen und Konsum in mehrfacher Höhe auslösen soll. Der Regierungsrat hat das Impulsprogramm am 12. Mai 2020 verabschiedet. Wir haben es am 13. Mai 2020 in einer globalen Form den Wirtschaftsverbänden, die wir zwei Mal am runden Tisch trafen, vorgestellt. Dort war man einstimmig der Auffassung, das Impulsprogramm zu unterstützen und in der Projektgruppe – Sie sehen das auch im RRB –aktiv mitzuarbeiten. Es gibt keine partikular Bevorzugte, sondern es ist ein partizipativer Prozess, den wir mit den Verbänden einleiten wollen. Am 25. Mai 2020, dies hat der Kommissionspräsident erwähnt, Vorstellung des Impulsprogramms, einstimmige Zustimmung und heute Erklärung der Dringlichkeit im Parlament. Dies zeigt ganz klar den politischen Willen und die Absicht, unserer Wirtschaft mit einem einfachen, schlichten Programm unter die Arme zu greifen. Wenn Sie heute Ja zum Impulsprogramm sagen, geschätzte Damen und Herren, dann geben Sie ein Signal, ein starkes Signal für unsere Wirtschaft, für den Tourismus, für die Gastronomiebranche, aber insbesondere auch für unsere betroffene Bevölkerung. Dies wird man Ihnen sicher verdanken. Sie verschaffen damit der Politik Sympathie, Sie vermitteln der Bevölkerung Sicherheit und Vertrauen. Das ist das, was es im Moment, glaube ich, auch braucht. Morgen, wenn das Programm heute beschlossen werden sollte, tagt die Projektgruppe, natürlich auch, wenn es nicht beschlossen würde, was wir nicht hoffen. Ich kann Ihnen sagen, diese wird sicher einen positiven Entscheid mit auf den Weg nehmen und sich an die Arbeit machen. Wir sind bereit, das Impulsprogramm zu starten – frei nach dem Slogan oder nach dem Motto: «Hopp Schwyz». Danke für die Unterstützung. Danke, dass Sie diesem Programm zustimmen.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung und die Genehmigung eines Nachtragskredits für ein Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für ein Impulsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft eine Ausgabe von Fr. 2 500 000.-- (exklusive MWST) bewilligt.*
- 2. Der Voranschlagskredit 2020 des Amtes für Wirtschaft von Fr. 2 332 800.-- wird um Fr. 2 500 000.-- auf Fr. 4 832 800.-- erhöht.*
- 3. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2019 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.*
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich muss Sie darauf hinweisen, bei diesem Geschäft kommt erstmalig die neue Ausgabenbremse gemäss § 87 Abs. 2 der neuen Geschäftsordnung zur Anwendung. Es sind somit für die Annahme dieses Antrags 60 Stimmen erforderlich. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 85 zu 5 Stimmen genehmigt.

2. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 2)

- a. Genehmigung Jahresbericht 2019;**
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;**
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2019.**
-

Eintretensreferat

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Ihnen den Geschäftsbericht 2019 bestehend aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Schwyzer Kantonalbank präsentieren. Der Bericht liegt Ihnen vor und ist auch online verfügbar. Die Bank hat ihre Jahresergebnisse bereits am 30. Januar 2020 kommuniziert. Bei uns ist es jetzt coronabedingt Frühling geworden. Ich möchte deshalb nur kurz auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftsberichts kommen und stattdessen ein Augenmerk auf die aktuellen Entwicklungen rund um unsere Bank legen. Die Schwyzer Kantonalbank hat 2019 einen Jahresgewinn von 78.2 Mio. Franken erzielt. Die Bilanzsumme hat zum ersten Mal die 20 Mrd.-Franken-Grenze überschritten. Inklusive Jahresgewinn hat das Eigenkapital der Bank eine Höhe von 1.9 Mrd. Franken erreicht. Die Schwyzer Kantonalbank hat im letzten Jahr 7000 Neukunden gewonnen und einen Nettoneugeldzufluss inklusive Wertschriften von beinahe 490 Mio. Franken verzeichnet. Die Kerngeschäftssparten haben sich in einer guten Verfassung gezeigt. Der Geschäftserfolg konnte um 4 Mio. Franken auf 121.6 Mio. Franken gesteigert werden. Die Schwyzer Kantonalbank hat damit das drittbeste Ergebnis ihrer Geschichte erreicht. Die sogenannte Cost-Income-Ratio betrug 43.4% und zeigt die hohe Effizienz der Schwyzer Kantonalbank. Meine Damen und Herren, das ist ein Glanzresultat, ein wirtschaftliches Glanzresultat. Das möchte ich ausdrücklich auch in Anwesenheit des Bankratsvizepräsidenten Dr. Karl Roos würdigen und verdanken. Dieses Glanzresultat ist für uns als Kanon enorm wichtig, weil die Staatskasse insgesamt mit 48.6 Mio. Franken profitieren darf. Die Summe setzt sich aus drei Elementen zusammen:

1. Zuweisung an die Staatskasse von 36.8 Mio. Franken;
2. Abgeltung der Staatsgarantie von 11.2 Mio. Franken;
3. Verzinsung des Dotationskapitals von rund Fr. 645 000.--.

Die Gewinnausschüttungsquote beträgt gemessen am Geschäftserfolg heuer 40%. Das ist genau in der Mitte der Bandbreite, die wir als Eigentümer anstreben. Ziel ist es bekanntlich, eine stetige, planbare und regelmässige Ausschüttung für den Kanton Schwyz zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein super Abschluss, aber es ist die Vergangenheitsbetrachtung. Deshalb, ich habe es gesagt – es ist auch das erste Mal, dass ich als KRAK-Präsident den Jahresbericht präsentieren darf –, möchte ich doch auch auf aktuellere Themen eingehen. Das Geschäftsjahr 2020 lief nach Angaben der Bankleitung etwa gleich gut an wie das Jahr 2019. Sie haben es gehört, die Bank hat per Ende 2019 das erste Mal die Bilanzsumme von über 20 Mrd. Franken überschritten. Aktuell ist die Bilanzsumme sogar auf über 21 Mrd. Franken – Milliarden, einfach, dass wir uns diesen Betrag vergegenwärtigen – gewachsen. Das ist für uns als Eigentümer ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite, wir haben es gehört, nehmen wir das Geld als Politikerinnen und Politiker natürlich gerne, auch die Staatskasse ist dankbar für diesen Betrag, vor allem in Zeiten wie heute, wo es wichtig ist. Aber stellen wir uns vor, was passiert, wenn unsere Bank, die eine solch grosse Bilanzsumme erreicht hat, in Schieflage geraten würde? Meine Damen und Herren,

in diesem Fall wären die Konsequenzen für unser Kanton katastrophal. Ich brauche dieses Wort ganz bewusst. Was passiert z.B., wenn die Margen im Zinsgeschäft weiterhin abnehmen? Das ist aktuell nämlich der Fall. Diese ist im Jahr 2020 bislang um neun Basispunkte gesunken, das sind 0.09%. Das hört sich jetzt nach wenig an, hat aber einen Effekt von 13.5 Mio. Franken. Was passiert, wenn es zu einer Hypothekarkrise kommt? Sie haben es immer wieder gehört, der Hypothekarmarkt könnte überhitzt sein, auch in gewissen Regionen unseres Kantons. Oder was passiert, wenn es in Folge der Corona-Krise zu einer Rezession kommt? Der Landammann hat es gesagt, wir haben momentan eine in der wirtschaftlichen Lage toxische Mischung. Und kann unsere Bank bei der Digitalisierung mithalten oder verliert sie den Anschluss gegen Twint und Co.? Hand aufs Herz, in den letzten Jahren gehörten praktisch alle Kantonalbanken zu den Gewinnern. Dies, nachdem die Grossbanken nach der Finanzkrise 2008 zu den Verlierern gehört haben und geschwächt gewesen sind – man muss das sagen, den Kantonalbanken sind die Kundinnen und Kunden beinahe schon zugelaufen. Reicht es deshalb, dass wir einfach so weitermachen wie bisher? Meines Erachtens steht die Bank vor fundamentalen strategischen Herausforderungen. Heute läuft es zwar gut, aber was ist mit Morgen? Die gute Nachricht ist, die Bank ist hervorragend kapitalisiert, sie kann aus einer Position der Stärke handeln und das muss sie auch tun.

Wir müssen Antworten auf komplexe, strategische Fragen finden. Dafür brauchen wir die richtigen Kader und die richtigen Mitarbeitenden. Ich bin deshalb höchst erfreut, dass wir von der KRAK Ihnen als künftigen Bankpräsidenten Dr. August Benz vorschlagen dürfen. Er bringt nach einstimmiger Meinung der KRAK das notwendige Rüstzeug und die notwendige Erfahrung sowie auch die Verwurzelung in unserem Kanton mit. Damit glauben wir, kann er die Bank erfolgreich in die Zukunft führen. Weiter werden auch die drei neu vorgeschlagenen SVP-Bankräte das Gremium massiv verstärken. Die Details zu dieser Besetzung folgen nach der internen SVP-Fraktionsausmarchung am 9. Juni 2020.

Eine der vordringlichsten Aufgaben für das neue Führungsteam ist es, Ruhe um die Nova-Beteiligung zu schaffen. Die Erwartungen der KRAK sind klar. Erstens, wir erwarten von der Schweizer Kantonalbank, dass sie den Sachverhalt rund um die Beteiligung an der Nova Vorsorge AG umfassend und transparent klärt oder klären lässt – dies zusätzlich zur Untersuchung der Deloitte AG, die wir als Aufsichtskommission 2019 in Auftrag gegeben haben. Ich erinnere daran, unsere Untersuchung hat abgeklärt, welche Rolle der vormalige Bankpräsident Kuno Kennel hatte. Sie ist zum Schluss gekommen, dass zwar rechtlich nichts vorgefallen ist, das rechtserheblich wäre, dass die notwendige Sensibilität aber gefehlt hat. Kuno Kennel hat sich dann aus eigenem Entschluss – und ich will das betonen – dazu entschieden, per 1. Oktober 2019 das Bankpräsidium abzugeben. Zweitens erwarten wir eine aktive Kommunikation. Sie haben die Medienberichte gehört und gesehen – es hört nicht auf. Als Politikerin und Politiker haben wir das Recht, dass wir informiert sind, damit wir richtig handeln können. Den ersten Schritt hat die Bank bereits getan, indem die Bankleitung die Fraktionschefs und die Kantonalparteipräsidenten anlässlich einer Telefonkonferenz vom 15. Mai 2020 über die neu erschienenen Vorwürfe rund um die Nova orientiert hat. Drittens möchten wir, dass der neu zusammengesetzte Bankrat alle strategischen Optionen rund um die Beteiligung ohne Scheuklappen prüft.

Ich kann Sie versichern, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind als Kommission mit unserer Bankleitung sehr kritisch. Gleichzeitig ist es aber auch unsere Aufgabe, dem Management in der Krise den Rücken zu stärken. Unsere Bank leistet insgesamt hervorragende Arbeit und darauf dürfen wir auch stolz sein. Insofern hat die Musterschülerin zwar einen «Tolggan im Reinheft», aber sie ist deshalb noch lange kein Sorgenkind. Die Nova-Angelegenheit hat übrigens auch gezeigt, dass unser Instrumentarium als Oberaufsicht beschränkt ist. Wir können lediglich die richtigen Fragen stellen, die Entlastung zurückhalten – zu diesem Punkt komme ich gleich noch – und am allerwichtigsten die richtigen Leute mit der Führung der Bank betrauen. Deshalb, meine Damen und Herren, sind die Ersatzwahlen in den Bankrat auch so wichtig, die wir dann in neuer Zusammensetzung im Juni miteinander vornehmen. Gefragt sind in erster Linie Sachverstand und Ernsthaftigkeit. Die KRAK ist übrigens auch der Ansicht, dass es im Bankrat endlich wieder eine Frau braucht.

Ich komme zum Antrag an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank hat ihre Oberaufsicht wahrgenommen. Insbesondere hat sie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen. Die Bankorgane haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat:

1. den Jahresbericht 2019 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen;
2. den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 67 des Geschäftsberichts zu genehmigen;
3. die Jahresrechnung 2019 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, wie dies auch die Revisionsstelle auf den Seiten 116 bis 119 des Geschäftsberichts 2019 empfiehlt.

Die Entlastung der Bankorgane gemäss § 21 Bst. e des Schwyzer Kantonalbankgesetzes wird dem Kantonsrat mit einem separaten Bericht unterbreitet, um wie erwähnt, allfällige neue Fakten rund um die Nova-Beteiligung abzuwarten.

Ich komme zum Dank. Die KRAK dankt dem Management und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank für die konstanten und hervorragenden Ergebnisse. Lieber Dr. Karl Roos, bitte nimm diesen Dank mit in Deine Gremien und in die Bank. Weiter bedanke ich mich bei meiner Kommission, der KRAK. Die Kommissionsarbeit macht grossen Spass, obwohl sie momentan sehr intensiv ist. Der Lockdown bedeutet natürlich auch für uns eine spezielle Situation. Wenn wir uns vorstellen, dass wir Leute interviewen müssen, Leute für die verantwortungsvollen Positionen selektionieren müssen, dann sind doch auch neue Wege und Kanäle gefragt. Alle helfen mit und engagieren sich in bester Milizmanier. Nur so können wir auch die fehlenden Mittel für die KRAK kompensieren. Wir haben nicht einmal ein eigenes Sekretariat, weil wir als Kommission zwischen Stuhl, das ist in diesem Fall der Kantonsrat, und Bank, die in diesem Fall eine Kantonalbank ist, fallen. So musste eine datensichere Dokumentenablage vom amtierenden Kantonsratspräsidenten Othmar Büeler organisiert werden. Wir hatten Glück, dass er beruflich ein IT-Crack ist und uns mit Videokonferenzen und mit digitaler Datensicherung usw. helfen konnte. Die angemessene Ressourcierung der KRAK, meine Damen und Herren, ist denn auch ein Thema, das ich als neuer Kommissionspräsident zügig in Angriff nehmen will.

Eintretensdebatte

KR Dr. Alexander Lacher: Erlauben Sie mir gleich die Meinung der SVP zu diesem Geschäft zu vertreten. Meine Fraktion unterstützt die vorgenannten Anträge der KRAK. Ich komme später noch auf den Jahresbericht 2019 des Bürgschaftsfonds zu sprechen. Ich habe geschlossen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Frauen und Mannen Kantonsräte, Herr Vizepräsident des Bankrates. Ich spreche hier für die CVP-Fraktion. Die Schwyzer Kantonalbank hat ein Rekordergebnis erzielt. Sie liefert rekordmässig viel Geld in den Staatssäckel, nämlich 48.6 Mio. Franken. Das ist nur möglich, wenn alle Mitarbeitenden der Bank, alle Kader, die Direktion und auch der Bankrat ihre Sache recht machen, gut machen und sehr gut machen und das haben sie getan. Das ist meine Beurteilung. Ich war manches Jahr in der KRAK und kann es insoweit abschätzen. Was heute der KRAK-Präsident hier geschildert hat, pessimistisch geschildert hat, ist nicht in Ordnung. Man muss nicht auf eine Schieflage hinweisen, die in keiner Art und Weise in Sicht ist. Unsere Bank hat in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten immer super gearbeitet. Es ist nicht angebracht, wegen einer einzigen Beteiligung, die eine Bank halt einmal machen muss, die auch in die Hose gehen kann, komisch zu tun. Das muss ich hier sagen. Diese Beteiligung ist schon lange abgeschrieben, das haben wir vor Jahren bereits getan. Jetzt von irgendwelchen Risiken zu sprechen, was passieren könnte: Die Bank hat schon manches Risiko mit ihren Kadern bewältigt – gut, sehr gut bewältigt, auch das letzte Jahr und beim kommenden Jahr wird es nicht anders gehen. Ich bin überzeugt, unsere Bankorgane, alle Mitarbeitenden werden miteinander diese Bank weiterbringen, auch im Jahr 2020. Vielleicht wird das Ergebnis nicht mehr so gut ausfallen, das mag sein, aber die Risiken und Probleme, die auftauchen, werden von der Bank bewältigt, dafür hat sie ihre Leute, dafür sind die notwendigen Mechanismen vorgesehen. Jetzt hier schwarzmalen zu wollen, ist nicht am Platz und wird vor allem der Arbeit der Mitarbeitenden unserer Bank nicht gerecht. Die CVP dankt allen Mitar-

beitenden, den Kadern, den Organen, der Direktion und dem Bankrat herzlich, herzlich für die Arbeit, für das ausgezeichnete Ergebnis und für den grossartigen Zustupf in den Staatssäckel. Wenn man meint, dass das Wohl der Bank künftig vom Bankpräsidenten und den drei SVP-Mitgliedern des Bankrates abhängt, dann dünkt es mich, dass dies doch etwas kurz greift. Es hat auch noch andere Mitglieder im Bankrat, die bis dato ihre Arbeit gemacht haben, und jene, die jetzt aus dem Bankrat ausscheiden, haben ihre Arbeit auch gemacht. Ich möchte darauf hinweisen, unsere Bank, unsere Hausbank ist bei den Leuten, war bei den Leuten und bleibt bei den Leuten. Ihr wisst, diese 10er-Noten-Aktion, die jetzt aktuell wegen der Corona-Problematik durchgeführt wird, ist eine super PR-Massnahme für unser lokales Gewerbe, für unsere Wirtschaft. Ich kann dem Bankrat und der Direktion für diesen Einsatz nur gratulieren. Über so etwas wird in der KRAK offensichtlich nicht gesprochen. Lieber dafür pessimistisch daherzukommen, ist einfach nicht in Ordnung und wird unserer Bank nicht gerecht. Ich kann das wirklich nicht teilen. Ich trage Ihnen aber an, dass die Anträge, die gestellt wurden, anzunehmen sind. Die CVP-Fraktion wird diese auch annehmen. Der Antrag, der eben nicht gestellt wurde, ist meines Erachtens zu Unrecht nicht gestellt worden. Die inhaltliche Debatte darüber möchte ich hier aber nicht führen, das wäre nicht gut für unsere Bank.

Ich komme auch gleich zum nächsten Traktandum. Auch beim Bürgschaftsfonds wird die CVP-Fraktion den Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts annehmen. Der Bürgschaftsfonds ist nach wie vor ein ausgezeichnetes Instrument. Sie wissen, wenn man ein Eigenheim erwerben will, muss man mindestens 20% Eigenmittel nachweisen. Der Bürgschaftsfonds ist dazu da, wenn diese 20% Eigenmittel – notabene ohne PK-Beiträge – nicht erreicht werden, zu helfen. Das ist ein ausgezeichnetes Mittel, um unsere Eigenheimquote in diesem Kanton zu erhöhen. Das hat nur unsere Bank, unsere Hausbank, unsere Kantonalbank. Ich danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Herr Bankratsvizepräsident. Im Gegensatz zu meinem Vorredner habe ich die Worte des KRAK-Präsidenten nicht als Misstrauensvotum verstanden, sondern vielmehr als Dank und Wertschätzung mit einem Hinweis auf gewisse Dinge, die nicht perfekt sind. Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der KRAK, dies gilt auch für den Bürgschaftsfonds. Unser Dank geht an alle Mitarbeitenden für ihren Einsatz, ihre sehr gute Arbeit und das sehr gute Ergebnis 2019. Was die Expansion in andere Kantone, z.B. Aargau betrifft, sind wir der Meinung: Schuster, bleib bei deinem Leisten. Wenn man die lokalen Gegebenheiten nicht so gut kennt, wird das Risikomanagement umso schwieriger. Der Sinn einer Kantonalbank besteht nicht im Maximieren von Umsatz und Gewinn und in der Konkurrenzierung anderer Kantonalbanken, sondern im Maximieren des volkswirtschaftlichen Nutzens für unseren Kanton und unsere Bevölkerung, ähnlich bei den vorhin eindeutig beschlossenen COVID-Unterstützungsmassnahmen. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Vizepräsident des Bankrates, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sie haben es gehört, die KRAK empfiehlt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2019, den Antrag zur Gewinnverteilung und die Jahresrechnung 2019 anzunehmen. Meine Vorredner haben bereits dem guten Geschäftsgang und der Qualität der angebotenen Dienstleistung unserer Bank gebührend Rechnung getragen und diese gelobt. Diesen wohlwollenden Worten schliesse ich mich selbstverständlich an, insbesondere natürlich auch dem feurigen Votum von alt KRAK-Mitglied KR Dr. Bruno Beeler, der die Leistung der gesamten Bank hervorragend gewürdigt hat. Die Freude über den Betrag von 48.6 Mio. Franken, der in unseren Staatssäckel fliesst, ist gross. Es ist der zweitgrösste Betrag, den der Kanton von der Kantonalbank je bekommen hat – das trotz rekordtiefen Zinsen. Die Unruhe, die vor etwas mehr als einem Jahr mit einer nicht fundierten Schlammschlacht gegen unsere Bank und insbesondere ihre Organe in verschiedenen Medien, zum Teil auch im Staatsmedium, lanciert worden ist, hat es der Bank und ihren Mitarbeitenden sicher nicht einfacher gemacht. Doch trotz des negativen äusseren Umfelds mit den tiefen Zinsen und diesen Umständen mit der Untersuchung konnte man hervorragende Zahlen abliefern, auf das wir als Kantonsräte, wir als KRAK, wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons stolz und dankbar sein können – fast 49 Mio. Franken – Chapeau. Dafür gebührt der Führung, Bankrat und

Management, aber ganz besonders auch der gesamten Belegschaft unser herzlicher Dank und unser grosser Respekt. Weil aber der überwiegende Teil dieses Gewinnes, wie sie ja alle wissen, schon lange vom Hypothekargeschäft abhängig ist – und damit vom Zinsdifferenzgeschäft, das unter Druck kommt, wir haben es vorhin gehört –, hat der Bankrat und die operative Führung vor ein paar Jahren versucht, nach Diversifikationsstrategien Ausschau zu halten. Man kam damals zum Schluss, dass die Profitabilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Bank dank dem dominanten Hypothekargeschäft, der starken Positionierung im Kanton Schwyz und dem profitabel wachsenden Private Banking aufrechterhalten werden könne, wenn man gleichzeitig das Vorsorgegeschäft aufbauen würde. Doch leider läuft in der Privatwirtschaft nicht immer alles ganz genau so, wie man sich das vorstellt. Das kann an der Strategie liegen, das kann an den Umsetzungsschritten liegen, an der Konkurrenz, allenfalls auch am Zeitpunkt, man ist vielleicht der Zeit voraus, oder aber auch zum Teil halt leider, wie in diesem Fall, am Partner, den man für die Umsetzung beigezogen oder zu Hilfe genommen hat. Die anschliessende Korrektur oder Reparatur ist leider immer mit Kosten und Zeit verbunden, es braucht langwierige Aufklärungs- und Abklärungsarbeiten. Es gilt deshalb im Interesse der Bank, möglichst schnell einen Schlusstrich unter die anhaltende Unruhe zu ziehen. Wir müssen nach vorne schauen und ich bin zuversichtlich, dass das mit dem designierten Bankratspräsidenten und den neuen sowie den alten Bankräten – ich schliesse da alle anderen Bankräte mit ein, nicht nur die zukünftigen SVP-Bankräte – gelingen wird und zwar schnell. Die FDP-Fraktion stimmt wie letztes Jahr allen Anträgen zu, ist dankbar und wünscht der Bank im neuen Geschäftsjahr weiterhin viel Erfolg. Noch ein Wort möchte ich sagen: In der KRAK besteht kein Pessimismus, man freut sich über den Geschäftsanfang und die Verankerung dieser Bank im Kanton. Man ist stolz, für unsere Kantonalbank etwas tun zu dürfen. Vielen Dank.

Dr. Karl Roos, Vizepräsident der SZKB: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vor zwölf Jahren hatte ich meine letzte Kantonsratssitzung, aber natürlich noch im Rathaus in Schwyz. Ich hätte eigentlich nie daran gedacht, dass ich noch einmal in einer offiziellen Mission hier im Kantonsrat vorstellig werden darf. Die Gründe haben Sie ja alle mitbekommen. Besten Dank dem Präsidenten der KRAK und auch den Faktionssprechern für die positive Aufnahme des Geschäftsberichts und die lobenden Worte. 2019 war mit dem drittbesten Ergebnis ein sehr guter Jahrgang für die Schwyzer Kantonalbank. Der enorme Zuwachs an Kundinnen und Kunden bezeugt das grosse Vertrauen in die Staatsbank des Kantons Schwyz. Für Sie als Vertreter des Eigners noch einmal die wichtigsten Zahlen der letzten zehn Jahre: In den letzten zehn Jahren hat die Schwyzer Kantonalbank einen Mehrwert von 1.226 Mrd. Franken geschaffen und davon gab es eine Gewinnausschüttung über 543 Mio. Franken an den Kanton. Die restlichen 773 Mio. Franken dienten dem Ausbau des Eigenkapitals. Die Bilanzsumme ist, wie wir gehört haben, auf über 21 Mrd. Franken angewachsen und das Eigenkapital, also das Kernkapital, beträgt 2 Mrd. Franken. Von diesen 2 Mrd. Franken sind rund 40% frei verfügbar für die Risikodeckung. Wir müssen also wirklich keine Angst haben. Die Bank ist bestens kapitalisiert, gehört eigentlich weltweit zu einer der bestkapitalisierten Banken und ich darf in Erinnerung rufen, sie ist auch zum fünften Mal als beste Kantonalbank der Schweiz ausgezeichnet worden. Sie haben es gehört, 2019 war kein leichtes Jahr. Die Mitglieder der KRAK haben über die Hürde, welche die Bank überspringen musste, detailliert berichtet. Ich versichere Ihnen, die vom KRAK-Präsidenten angetönten Bemerkungen sind beim Bankrat aber auch bei der Geschäftsleitung auf fruchtbaren Boden gefallen. Wir sind alle bemüht, wirklich einen Schlusstrich ziehen zu können. Doch nun zum Jahr 2020, das Jahr des Coronavirus. Die Umsetzung der Strategie 2019 bis 2022 ist im vollen Gange und die Projekte werden realisiert. Vielleicht noch zwei wichtige Punkte: Trotzdem, dass die Zinsmarge am Einbrechen ist, sind keine weiteren Gebührenerhöhungen geplant. Das Thema Negativzinsen wird uns ganz sicher noch lange beschäftigen, mit wenigen Ausnahmen werden auch keine Negativzinsen belastet. Die Kennzahlen zum ersten Trimester, also zu den ersten vier Monaten: Die Bank ist etwa gleich gut unterwegs wie letztes Jahr. Der Betriebsertrag liegt bei 81 Mio. Franken, die Kosten sind im Griff, so dass zurzeit ein Geschäftserfolg von 41.3 Mio. Franken zu Buche steht. Die Cost-Income-Ratio, wie sie auch schon vom KRAK-Präsidenten erwähnt wurde, die Effizienzkennzahl, ist mit 45.5% ausgezeichnet. Wir haben es gehört, 2020 sind bis jetzt von der Kantonalbank 120 Mio. Franken COVID-19-Kredite gesprochen worden. Ich danke noch

einmal für die Aufnahme, für die wohlwollenden Worte zum Geschäftsbericht und ebenfalls für den Dank an die Mitarbeitenden, den ich selbstverständlich gerne weitergeben werde. Wir wissen auch in der Bankenwelt, es ist nicht immer nur so strahlend blau wie heute draussen. Wir sind gewappnet und wir fühlen uns gut aufgestellt, dass wir etwaig anfallenden dunklen Wolken problemlos entgensehen können. Meinen persönlichen Dank möchte ich der KRAK – unter der seinerzeitigen Leitung von KRP Othmar Büeler und derzeitigen Leitung von KR Dr. Alexander Lacher – aussprechen. Die Mitglieder der KRAK haben ein schwieriges und arbeitsreiches Jahr, mit einem Pensum, wir haben es gehört, das meiner Ansicht nach an der Grenze des Milizsystems kratzt, hinter sich. Sie haben einiges geleistet, nochmals herzlichen Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir haben den Antrag der KRAK, welcher lautet:

- a) die Genehmigung des Jahresberichts 2019;
- b) die Genehmigung des Antrags auf die Gewinnverwendung;
- c) und die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmentzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 89 zu 0 Stimmen zu.

3. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) Genehmigung Jahresbericht 2019 (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Dr. Alexander Lacher: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wenn man hier vorne sitzt, hat man Gelegenheit, diesen grossen Saal zu bestaunen. Ich konnte zählen: KR Dr. Bruno Beeler sitzt in der vierten Reihe und vielleicht ist das schon zu weit weg, dass er gehört hätte, dass ich die tollen wirtschaftlichen Ergebnisse unserer Bank durchaus gelobt habe. Vielleicht noch eine zweite Empfehlung, die CVP-Vertreterin in der KRAK, KR Carla Wernli-Crameri, teilt unsere Auffassung und vielleicht macht es Sinn, KR Dr. Bruno Beeler, wenn Sie sich mit ihr einmal austauschen, das wäre allenfalls noch hilfreich. Ich komme zum Jahresbericht 2019 des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz. Die KRAK hat auch hier den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen und den Jahresbericht 2019 behandelt. Die Verantwortlichen des Bürgschaftsfonds haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären. Jetzt kommt KR Dr. Bruno Beeler näher, vielleicht hört er es jetzt besser. Meine Damen und Herren, der Bürgschaftsfonds scheint weiterhin an Bedeutung zu verlieren. Es kann jetzt aber gut sein, dass sich dies im Zuge der Corona-Krise ändert und plötzlich mehr Unternehmerinnen und Unternehmer an den Bürgschaftsfonds gelangen. Es wurde gesagt, es ist ein einzigartiges Instrument, das die Bank für unsere Wirtschaft zur Verfügung stellen kann – warten wir ab. Wiederum bedanke ich mich im Namen des Parlaments bei allen Mitwirkenden für die umsichtige und seriöse Führung des Bürgschaftsfonds. Ich komme zum Antrag: Die KRAK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Jahresbericht 2019 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz ebenfalls zu genehmigen.

Eintretensdebatte

KR Dr. Alexander Lacher: Erlauben Sie mir wiederum, auch gleich die Meinung der SVP zu diesem Geschäft zu vertreten. Meine Fraktion folgt dem Antrag der KRAK. Ich habe geschlossen. Besten Dank und bleiben Sie gesund.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum Bürgerschaftsfonds habe ich mich bereits geäußert, da beantragen wir Genehmigung. Wenn KR Dr. Alexander Lacher als Präsident der KRAK meint, er müsse gegen mich persönlich agieren, soll er das tun, ich bleibe hier bei der Sache. Ich bin hinreichend informiert, was unsere Bank macht und was sie nicht macht. Was hier die KRAK bietet, wie die KRAK unsere Bank quasi mit einer kommenden Schieflage in Verbindung setzt, wie die KRAK quasi Pessimismus streut und wegen einer mickrigen Beteiligung, die weit, weit in der Vergangenheit liegt, ein Cabaret aufzieht, halte ich für nicht angebracht für unsere Staatsbank, nicht angebracht. Die Verweigerung des vierten Antrags halte ich für nicht angebracht, das sage ich gleich noch einmal, weil das weit in der Vergangenheit liegt und wir sprechen hier über das Geschäftsjahr 2019. Deshalb halte ich nach wie vor an meinen Voten fest. Die KRAK hat hier pessimistisch gehandelt, durch ihren Präsidenten pessimistisch agiert, ob das wirklich von der ganzen KRAK gedeckt ist, weiss ich nicht, auf alle Fälle hat er es so geäußert. Ich kenne diese Bank seit manchem Jahr, ich war manches Jahr in der KRAK. Wir hatten auch viel Arbeit. Wir mussten seiner Zeit einen schönen Teil des Bankrates ersetzen, auch durch spezielle Fachleute. Ich wage zu behaupten, ein Stück weit habe ich hier den Überblick. Was heute seitens der KRAK über unsere Bank gesagt wurde, halte ich nach wie vor für nicht in Ordnung. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Eintreten ist obligatorisch. Es gibt einen Antrag der KRAK, den Jahresbericht des Bürgerschaftsfonds zu genehmigen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 90 zu 0 Stimmen zu.

KRP Othmar Büeler: Ich möchte mich an dieser Stelle vom Vizepräsidenten des Bankrates, Dr. Karl Roos, verabschieden und bitte ihn noch einmal im Namen des Kantonsrates, den Mitarbeitenden der Kantonalbank den besten Dank auszusprechen. Danke.

4. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) und über den Austritt aus der bisherigen Vereinbarung (RRB Nr. 23/2020) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren hat eine Totalrevision der bisherigen Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 1997 vorgenommen. Die Grundfunktion der IUV, dieser Interkantonalen Universitätsvereinbarung, bleibt aber bestehen. Sie garantiert den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu allen kantonalen Universitäten. Im Gegenzug leisten die Herkunftskantone für ihre Studierenden, welche von einem ausserkantonalen Kanton kommen und eine Universität besuchen, festgelegte Beiträge an die entsprechenden Universitätskantone, das heisst pro Studierende/r pro Jahr, je nach Fachbereich. Wie bisher gibt es wieder drei Kostengruppen bzw. drei unterschiedliche IUV-Tarife, welche im Bericht detailliert wiedergegeben sind. Zukünftig sollen aber nicht mehr die politisch ausgehandelten Tarife gelten, sondern es sollen die auf der Basis der effektiven Ausbildungskosten ermittelten Tarife bezahlt werden.

Bei der Vernehmlassung 2017 wurde die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) einbezogen und im Januar 2018 hat dann auch der Regierungsrat dazu Stellung genommen. Die nach dem Vernehmlassungsverfahren überarbeitete und von der EDK verabschiedete IUV liegt nun zur Ratifizierung vor.

Für die Kantone sind die finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem Wechsel der IUV 1997 auf die IUV 2019 ergeben, unterschiedlich. Die meisten Universitätskantone haben durch die neue IUV 2019 höhere Kosten, da der Standortfaktor höher gewertet wird. Ebenso haben die Kantone mit dem bisherigen Wanderungsrabatt, der nun wegfallen soll, höhere Kosten zu tragen. Auch hierzu finden Sie Details im Bericht. Auf den Kanton Schwyz bezogen, ergeben die Berechnungen erfreulicherweise eine Abnahme dieser Interkantonalen Universitätsvereinbarungsbeiträge um schätzungsweise 0.5 bis 1 Mio. Franken.

Wenn wir heute, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen, dem Beitritt zur IUV 2019 zustimmen und damit gleichzeitig den Austritt aus der IUV 1997 beschliessen, ist folglich eine rückwirkende Kündigung der IUV 1997 per 31. Dezember 2019 mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen IUV 2019 notwendig. Das hört sich jetzt alles etwas kompliziert an, ist aber so. Mit dieser Möglichkeit haben wir nämlich Voraussetzungen geschaffen, dass bereits 2021/2022 die in Kraft gesetzte IUV 2019 angewendet werden kann. Auch die EDK schlägt übrigens vor, rückwirkend zu kündigen. Letztendlich obliegt es den Kantonen, über den Beitritt zur Vereinbarung zu entscheiden. Die Vereinbarung wird in Kraft gesetzt, wenn 18 Kantone beigetreten sind. Wir könnten also heute einer davon sein.

An der Sitzung vom 12. Februar 2020 hat die BKK über die heute vorliegende IUV abschliessend beraten. Für die Kommissionsmitglieder sind die neuen Bestimmungen schlüssig und nachvollziehbar. So bleibt der freie Zugang zu den verschiedenen universitären Hochschulen und der entsprechende Lastenausgleich bestehen und das neue Tarif-Berechnungssystem ist den bisherigen, politisch ausgehandelten Tarifen vorzuziehen. Wie bereits erwähnt, müsste der Kanton Schwyz mit einem Wechsel auf das neue Tarif-System heute einen weniger hohen Beitrag bezahlen.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die BKK, dem Beitritt und der Kündigung zuzustimmen. An dieser Stelle danke ich im Namen der Kommissionsmitglieder Carla Wiget für die juristische Beratung und Protokollführung, Kuno Blum, Vorsteher Amt für Mittel- und Hochschulen, sowie dem Vorsteher des Bildungsdepartementes, RR Michael Stähli, für die Erarbeitung und Präsentation der Unterlagen. Herzlichen Dank.

Eintretensdebatte

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der freie Zugang zu den universitären Hochschulen ist für den Kanton Schwyz von grosser Bedeutung und dieser Zugang gilt es, durch den Beitritt der IUV zu bewahren. Mit der neuen totalrevidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung hat die EDK wesentliche Verbesserungen an der bestehenden Vereinbarung vorgenommen. Die CVP-Fraktion begrüsst das sehr. Es ist gelungen, die Berechnung der Beiträge zu entpolitisieren. Sie sind nicht mehr Verhandlungssache, sondern mathematisch fair aufgrund der effektiven Ausbildungskosten bestimmt. Auch die umstrittenen Wanderungsrabatte werden abgeschafft. Dem wird neu durch einen höheren Beitrag der universitären Standortkantone Rechnung getragen. Von diesen Wanderungsrabatten hat der Kanton Schwyz nie profitiert, auch wenn es meiner Ansicht nach angebracht gewesen wäre, bleiben doch auch einige unserer Studierenden für immer im Universitätskanton und kommen nicht mehr zurück. Doch die Restlichen geniessen eine ausgezeichnete Ausbildung und wir als Kanton profitieren davon, wenn wir anschliessend auf ihr Fachwissen zählen dürfen. Dies gilt es zu bewahren. So spricht sich die CVP-Fraktion einstimmig für den Beitritt zur neuen Vereinbarung aus und befürwortet dieses Geschäft. Für die CVP ist dabei weniger entscheidend, dass der Kanton Schwyz in den nächsten Jahren voraussichtlich etwas weniger Beiträge bezahlen muss. Das ist ausserdem ja auch nicht garantiert. Je nach Anzahl der Studierenden und der gewählten Fachrichtung können die Beiträge für uns auch einmal höher ausfallen als bisher. Viel wichtiger ist es, den Zugang für unseren Kanton zu bewahren und eine faire Berechnung der Beiträge zu gewährleisten. Dies wird mit dieser Vorlage erfüllt.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Für die SP ist es zentral, dass auch in der totalrevidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung ein gleichberechtigter Zugang zu allen kantonalen Universitäten besteht. Die Beitragszahlungen der Herkunftskantone an

die Universitätskantone pro Studierende/r pro Jahr, je nach Fachbereich, bleibt bestehen. Wie die Vorredner bereits sagten, die Wanderungsrabatte werden aufgehoben. Das hat z.B. für das Wallis Konsequenzen, recht grosse Konsequenzen, und wie KR Dominik Blunschy gesagt hat, für uns im Kanton Schwyz nicht direkt. Die Unikantone übernehmen die Infrastrukturkosten und bei der Berechnung der Tarife wird neu der Standortvorteil der Universitätskantone berücksichtigt. Mit dem neuen System bezahlen die Herkunftskantone, also z.B. der Kanton Schwyz, für ihre Studierenden rund drei Viertel der Ausbildungskosten, die sie verursachen. Das neue Beitragssystem bezweckt keine allgemeine Beitragserhöhung, das haben die Vorredner auch bereits gesagt, das kommt für uns an und für sich eher günstiger, so wie es jetzt aussieht, je nach Fachrichtungen natürlich, wie das KR Dominik Blunschy bereits erwähnt hat. Wir begrüßen, dass im Gegensatz zur heutigen Vereinbarung nicht mehr die Tarife, sondern nur noch das System der Beitragsberechnung in der Vereinbarung festgeschrieben wird. Es werden neu die tatsächlichen Leistungen der Universitäten für die Studierenden abgegolten. Die SP begrüsst deshalb den Beitritt zur neuen Interkantonale Vereinbarung und den Austritt aus der bisherigen Vereinbarung. Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP darf auch ich noch kurz Stellung beziehen. Substantiell haben der Präsident und auch meine Kollegen eigentlich alles Wichtige gesagt. Es gibt inhaltlich nichts Wesentliches mehr zu ergänzen. Aus Sicht der SVP ist es für den Kanton Schwyz von fundamentaler Wichtigkeit, dass wir problemlosen Zugang zu allen Bildungsinstitutionen in der Schweiz haben. Das beginnt bei den Berufsschulen, geht über die landwirtschaftlichen Schulen weiter und hört bei den Fachhochschulen bzw. Universitäten auf. In diesem Zusammenhang ist es von essentieller Bedeutung, dass der Zugang für die berechtigten Schüler und Studenten unbürokratisch und klar geregelt ist. Ausserdem müssen auf der anderen Seite die Abgeltungen zwischen den beteiligten Kantonen ebenfalls strukturiert und sauber nachvollziehbar sein. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom Februar 1997, die wir jetzt revidieren, wie auch die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) sind im Hochschulbereich die beiden wichtigsten Konkordate, die für diesen Zweck geschaffen worden sind. Wie der Präsident bereits ausführlich erläutert hat, ist die Fassung der IUUV von 1997 nicht mehr ganz der der Zeit entsprechend. Für die SVP sind alle Punkte in der neuen Vereinbarung nachvollziehbar und geben keinen Anlass zur Kritik. Im Gegenteil hat die kleine Abnahme der Bildungskosten ohne Einbusse der Qualität doch gewissen Seltenheitscharakter und wird von der SVP erfreut zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion wird diese Änderung des Konkordates einstimmig unterstützen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Gegensatz zur heutigen IUUV soll der Tarif zukünftig nicht mehr in der Vereinbarung festgeschrieben werden, sondern nur noch das System für die Berechnung. Sie haben es bereits gehört, die SP unterstützt diese Änderung und auch ich finde es durchaus sinnvoll. Ich möchte trotzdem noch eine kurze Anmerkung machen. Bereits anlässlich der ersten Vorberatungen in der Kommission habe ich bemängelt, dass der Abzug bei den Betriebskosten für die Forschung bei 15% wohl zu hoch angesetzt ist. Um was geht es, ganz kurz: Art. 9 legt fest: Grundlage für die Bemessung der interkantonalen Beiträge sind die standardisierten Kosten pro Fachbereich. Diese ergeben sich aus

- a. den nach Abzug der Drittmittel für die Lehre verbleibenden Betriebskosten für die Lehre zu 100% sowie
- b. den Betriebskosten für die Forschung, welche dem Träger nach Abzug der Drittmittel für die Forschung verbleiben, zu 85%.

Bei Abschnitt b. bemängle ich, dass die Betriebskosten für die Forschung nur zu 85% berechnet werden. Das ist aus meiner Sicht ein zu grosser Abzug, der sich negativ auf die Grundlagenforschung auswirken kann. Das aber in aller Kürze. Wie geht es weiter? Die SP wird, wie bereits erwähnt, die Vorlage annehmen und ihr zustimmen. Es liegt ausserhalb der Kompetenz dieses Parlaments, einzelne Paragraphen zu behandeln, deshalb werden wir das entsprechende Gremium, das die IUUV nachher weiter beobachtet, darauf aufmerksam machen, dass man die Zahlen auch in Zukunft kri-

tisch anschauen soll, und bitten deshalb, falls man merken sollte, dass es effektiv Probleme gibt, diese Zahlen entsprechend anpasst. Vielen Dank dafür.

KRP Othmar Büeler: Jetzt sind die Wortmeldungen erschöpft. Das Wort hat Bildungsminister RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Für die EDK war es wichtig, dass die Neufassung der IUV maximal dem heutigen Betrag entsprechen darf, dass es maximal so viel kosten darf, wie es heute kostet. Das war ein Eckpfeiler der Neufassung. Der Anteil, der soeben angesprochen wurde, der Betriebskostenanteil, dass man diesen erhöhen will, war Gegenstand der Beratungen der EDK, war aber schliesslich nicht mehrheitsfähig. Die wesentlichen Punkte der Neufassung wurden erwähnt, geschätzte Damen und Herren. Sie liegt im Interesse des Kantons Schwyz, einem Kanton, der eben kein universitärer Hochschulkanton ist. Mit der neu gefassten IUV können wir den gleichberechtigten Zugang für unsere Studierenden in Kantonen, die universitäre Hochschulen haben, sicherstellen. Das ist sicher ein Hauptpfeiler, der gleichbleibt. Auf der anderen Seite, wie erwähnt wurde, wird die Berechnungsmethodik entpolitisiert. Es ist ein Lastenausgleich unter den Kantonen, der eine klare kostenbasierte Grundlage hat und insoweit auch nachvollziehbarer ist. Dieser Beitritt ist im Moment günstig für uns, weil er in der aktuellen Lage zu geringeren Kosten führt. Wie gesagt, der weitere Verlauf der Kosten wird von der Anzahl Studierenden abhängig sein. Ich habe im Rat breite Zustimmung gehört. Ich danke bestens für Ihre Unterstützung. Merci.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) und über den Austritt aus der bisherigen Vereinbarung

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Der Kanton Schwyz tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 bei.*
- 2. Der Kanton Schwyz erklärt rückwirkend per 31. Dezember 2019 den Austritt aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997. Der Austritt erfolgt mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (IUV) vom 27. Juni 2019.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*
- 4. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss § 34 und § 35 der Kantonsverfassung. Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.*

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

Eintretensreferat

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Dame und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Am 21. Juni 2018 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) beschlossen, an allen schweizerischen Gymnasien Informatik als obligatorisches Fach einzuführen. Es ist somit übergeordnetes Recht, welches die Einführung dieses Fachs bis spätestens 2022/2023 verlangt. Der Kanton Schwyz will bereits im kommenden Schuljahr 2020/2021 damit starten. Das, weil die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bereits im Schuljahr 2018/2019 mit dem Fach «Medien und Informatik» gestartet haben. Damit verbunden ist sowohl eine Erhöhung der Lektionendotation, als auch Mehrkosten, mit welchen der Kanton konfrontiert wird. Die Mehrkosten sind als gebundene Kosten zu verstehen und entstehen in diesem Fall nicht nur bei den zwei kantonalen, sondern auch bei den privaten Mittelschulen, da diese gemäss Leistungsauftrag des Kantons je ein Gymnasium führen. Dies hat zur Folge, dass der kantonale Beitrag für Schwyzer Schülerinnen und Schüler erhöht werden muss. Folglich muss das Mittelschulgesetz einer Teilrevision unterzogen werden, um die kantonalen Beiträge für die privaten Mittelschulen anzupassen. Die jährliche Beitragspauschale muss deshalb um Fr. 175.-- neu auf Fr. 19 675.-- erhöht werden. Pro Schuljahr rechnet der Kanton mit Mehrkosten von Fr. 80 000.-- pro Jahr bei den Mittelschulen, die privat geführt werden.

Grundsätzlich war man mit der Erhöhung von Fr. 175.-- in der Vernehmlassung zufrieden und sie war unbestritten. Die privaten Mittelschulen haben jedoch eine Erhöhung auf Fr. 200.-- gewünscht, da sie der Meinung sind, dass die errechnete Beitragspauschale zufolge eines ungleichen Berechnungsmodells im Vergleich zu den kantonalen Mittelschulen zu tief angesetzt ist.

Wie Sie aber Kapitel 4 entnehmen können, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können wir schon bald in diesem Rat über die Motion M 16/19 «Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft (private Mittelschulen)» debattieren und so allenfalls über eine allgemeine Erhöhung unserer Beiträge an die privaten Mittelschulen befinden. Eigentlich war die Behandlung dieser Motion bereits für die Sitzung vom April 2020 geplant, wenn der Virus nicht gewesen wäre. Die hängige Motion nimmt auch Bezug zum zweiten regierungsrätlichen Vorschlag, nämlich der Kompetenzverschiebung vom Kantonsrat zum Regierungsrat bei der Anpassung von Lektionenvorschüben aufgrund übergeordneten Rechts. Dieser Teil wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich abgelehnt. Die einen sind generell gegen eine Kompetenzverschiebung, die andern beziehen sich eben auf die Motion M 16/19, welche eine generelle Kompetenzverschiebung bzw. -aufteilung fordert, allerdings gestützt auf eine veränderte Grundlage im Mittelschulgesetz.

Die Diskussion über existenzsichernde Beiträge als auch die Frage der Kompetenzverschiebung soll von der Bildungs- und Kulturkommission mit der Motion M 16/19 aufgegriffen werden. Im Moment steht mit der Vorlage von heute die Einführung des Faches Informatik im Jahr 2020/2021 im Vordergrund, denn dies stärkt die Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz und nicht zuletzt auch unseren Wirtschaftsstandort in der Zentralschweiz, welcher ja auf Informatikfachfrauen und Informatikfachmänner angewiesen ist.

Als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission darf ich Ihnen im Namen meiner Kommissionsmitglieder empfehlen, dieser Vorlage zuzustimmen. Auch hier danke ich Carla Wiget, Kuno Blum und RR Michael Stähli für ihre geschätzte Arbeit.

Schliesslich erlaube ich mir den Hinweis, dass die vorliegende Gesetzgebung eine Dreiviertelmehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden verlangt, ansonsten kommt es zu einem obligatorischen Referendum, was auch wieder Kosten verursachen würde. Gäbe es jetzt jedoch in diesem Bereich eben diese Kompetenzverschiebung hin zum Regierungsrat, wäre eine Dreiviertelmehrheit obsolet. Das kann man jetzt eben als gut oder als schlecht betrachten.

Eintretensdebatte

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion begrüsst die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an den Gymnasien auf das kommende Schuljahr. Damit entsprechen wir einem grossen Bedürfnis der Wirtschaft und tragen dazu bei, den Fachkräftemangel gerade im Bereich der Informatik zu mindern. Klar, mit diesem Vollzug entsprechen wir lediglich übergeordnetem Recht, wir sind sowieso verpflichtet, das Fach einzuführen. Aber dass wir nicht bis zur Galgenfrist gewartet haben, sondern hier als Kanton Schwyz progressiv voranschreiten, ist ein gutes Zeichen. Für die CVP-Fraktion ist auch die Teilrevision des Mittelschulgesetzes zur Anpassung der Beiträge an unsere privaten Mittelschulen unbestritten. Wir befürworten diese Vorlage sowohl im Grundsatz, als auch in der Höhe der Anpassung einstimmig. Für uns ist klar, dass die Mehrkosten durch die Einführung des Fachs Informatik auch an den privaten Mittelschulen abgegolten werden müssen. Wir erachten die berechnete Erhöhung der jährlichen Beitragspauschale um Fr. 175.-- als nachvollziehbar und richtig.

KR Erich Suter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion begrüsst die Einführung des Fachs Informatik auf der Mittelschulstufe. Für uns war es schon immer sehr wichtig, dass die MINT-Fächer im Stundenplan gestärkt werden. Wir haben das schon des Öfteren gefordert. Mit diesen zwei zusätzlichen Lektionen werden die MINT-Fächer gestärkt. Es macht auch Sinn, dass das Fach Informatik in den Mittelschulen eingeführt wird, da wir ja bereits für die untere Stufe beschlossen haben, das Fach Medien und Informatik einzuführen. Dies ergibt einen fließenden Übergang. Die Lösung mit der Streichung von zwei Lektionen in anderen Bereichen und zwei zusätzlichen Lektionen ist für uns nachvollziehbar und zu unterstützen. Die beiden zusätzlichen Lektionen sind für alle Schüler zumutbar. Die Berechnung der Mehrkosten, welche uns der Regierungsrat bei einer Erhöhung um Fr. 175.-- pro Schüler und Jahr vorgelegt hat, ist nachvollziehbar und völlig ausreichend. Wir von der SVP-Fraktion werden dieser Änderung des Mittelschulgesetzes zustimmen. Danke vielmals.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Informatikstunden einführen im Gymnasium – es ist ja schon fast ketzerisch, wenn man das erst im Jahr 2020 offiziell beschliesst. Unsere Jungen beschäftigen sich täglich mit Computern, Tablets, Mobiles und alle andern elektronischen Gadgets. Jetzt müssen wir sie noch fit machen für die Berufswelt. Es ist eigentlich nur ein Nachvollzug von übergeordnetem Recht, weil der Bundesrat und die EDK fix festgelegt haben, dass neu vier Lektionen obligatorisch eingeführt werden müssen. Die Vorgabe war, es muss zwischen 2018 und 2022 stattfinden. Der Kanton Schwyz will das jetzt auf das nächste Schuljahr fix einführen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben ja bereits ab dem Schuljahr 2018/2019 das Fach Medien und Informatik. Jetzt möchte man einfach, dass es für diejenigen, die nun ans Gymnasium kommen, keinen Unterbruch gibt und sie im Anschluss an die Sekundarstufe I auch im Fach Informatik unterstützt werden. Die Einführung ist geplant mit zwei zusätzlichen Lektionen und zwei Lektionen, die von anderen Fächern kompensiert werden müssen. Das gibt natürlich Mehrkosten, die auch die privaten Mittelschulen gerne abgedeckt haben wollen. Die Mehrkosten sind aufgrund von Lektionen und Schülern berechnet. Das sind in diesen vier Jahren rund Fr. 700.-- pro Gymnasiast, das heisst, Fr. 175.-- pro Schuljahr und Schüler, die als Mehrkosten den privaten Mittelschulen entschädigt werden müssen. Für die FDP ist klar, dass wir im Jahr 2020 gar nicht die Frage stellen, braucht es das oder braucht es das nicht. Informatik ist zwingend und muss unterrichtet werden, auch auf Stufe Gymnasium. Dass diese Kosten zusätzlich den privaten Mittelschulen entschädigt werden, ist für die FDP ebenfalls klar. Aus diesem Grund wird die FDP einstimmig die Revision des Mittelschulgesetzes unterstützen.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es bereits gehört, wir setzen heute übergeordnetes Recht um. Die SP-Fraktion findet die Umsetzung, die wir jetzt vor uns haben, sehr gelungen und wir werden diese auch unterstützen. Wir unterstützen explizit die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Mittelschulen. Wir haben die Vorlage intensiv geprüft und insbeson-

dere haben wir folgende zwei Punkte kritisch angeschaut: Erstens einmal die Fächerkompensation, ein Teil unserer Fraktion hat diese kritisch beurteilt. Die Kompetenz liegt aber richtigerweise beim Erziehungsrat, deshalb müssen wir jetzt diesen Punkt hier drin nicht weiter vertiefen. Falls die heutige Vorlage angenommen wird, sollte im Nachgang sicher noch einmal über die interkantonalen Schulgeldabkommen nachgedacht werden, das ist der zweite Punkt. Es kann natürlich nicht sein, dass Beiträge innerhalb des Kantons erhöht werden, gleichzeitig aber bei den Schulgeldabkommen die Gelder nicht angepasst werden. Wir verstehen allerdings, dass das nicht in der gleichen Vorlage behandelt wird. Das Bildungsdepartement soll nach dieser gesetzlichen Anpassung, die heute ja wahrscheinlich beschlossen wird, rasch mit den anderen Zentralschweizer Kantonen schauen, dass die regionalen Schulabkommen Zentralschweiz angepasst werden. Die SP-Fraktion wird diese Vorgänge beobachten und notfalls auch auf parlamentarischem Weg sich für das Anliegen stark machen. Zusammenfassend: Einiges wird zwar kritisch beobachtet, trotzdem steht die SP-Fraktion diesem Anliegen positiv gegenüber.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Es war sicher richtig, dass man auf nationaler Ebene entschieden hat, Informatik als zusätzliches obligatorisches Fach einzuführen und nicht zu warten, bis das MAR totalrevidiert wird. Mit dieser Einführung können wir die ohnehin schon bestehenden MINT-Fächer an den Mittelschulen zusätzlich stärken. Das Was war also unbestritten, die Frage ist nur, wie man es umsetzt. Die Umsetzung haben wir in Form einer Mittellösung ausgestaltet: Es sind vier zusätzliche Lektionen einzuführen, zwei davon werden finanziert, zwei sind zu kompensieren. Wir haben es vorhin von KR Jonathan Prelicz gehört, die Zuständigkeit lag letztendlich beim Erziehungsrat, aber selbstverständlich konnten die fünf Mittelschulen präsentieren, welche zwei Lektionen der Kompensation dienen sollen. Der Erziehungsrat hat dies beurteilt und dann entschieden. Es ging also um die Finanzierungslösung. Ich sehe jetzt hier drin breite Zustimmung zu dieser Lösung. Wir sind froh, wenn Sie heute dieses Geschäft verabschieden und, wie gesagt, mit Beginn des neuen Schuljahrs, das im August ansteht, die Umsetzung auf das Schuljahr 2020/2021 realisieren können. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Detailberatung. Es liegt keine Synopse vor. Die Kommission hat keine Änderungsanträge gestellt. Ich bitte den Staatsschreiber die Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Mittelschulgesetz

I.

§ 38 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

II. Übergangsbestimmung zur Änderung vom 27. Mai 2020

Keine Wortmeldungen.

III.

Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Mittagspause. Sie haben sich bis jetzt gut geschlagen hier drin, alles klappt wie am Schnürchen. Lassen Sie es so bleiben. Vermeiden Sie Gruppierungen von mehr als vier Leuten. In 15 Minuten wird das Essen bei Ihnen an den Tisch serviert. Die Livestreams werden jetzt unterbrochen. Wir werden voraussichtlich um 13.00 Uhr wieder weiterfahren. Ich wünsche «en Guetä».

6. Polizeigesetz (RRB Nr. 48/2020 und RRB Nr. 297/2020) (Anhang 6)

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist. Es ist leider etwas später geworden, aber wichtig ist, dass es gut war. Das war es und ich habe von unserem Standesweibel auch gehört, dass alle sich an die Abstandsmassnahmen gehalten haben. Wir sind damit vorbildlich unterwegs. Wir sind jetzt für das nächste Traktandum gestärkt, wobei es auch etwas schwieriger wird – das Polizeigesetz.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist eine Kernaufgabe des Staates, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Dazu muss der Staat bzw. muss die Polizei einerseits über ausreichende polizeirechtliche Handlungsinstrumente verfügen, andererseits sind in einem liberalen Staat auch die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu respektieren. Das heisst, wir befinden uns hier in einem Spannungsfeld. Es ist ein eigentlicher Spagat zwischen polizeilichen Möglichkeiten und den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger.

Mit dieser Teilrevision geht es vereinfacht gesagt darum, dass man den Werkzeugkoffer der Polizei an neue Regelungen des Bundes anpasst, dass man diesen Werkzeugkoffer auch an gesellschaftliche und nicht zuletzt an technologische Entwicklungen anpasst. Konkret geht es um das Schliessen von Lücken bei der behördlichen Zusammenarbeit und beim Informationsaustausch im Umgang mit potentiell bedrohlichen Personen, dann um Optimierungsmassnahmen gegen häusliche Gewalt, wie z.B. die Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Wegweisungsinstrumente, dann um eine wirksamere Ausgestaltung der polizeilichen Handlungsinstrumente gegen Störer, Gefährder und Stalker, dann um die Umsetzung des Bundesrechtes, das die erweiterte Not-Suche und Ortung von untergetauchten verurteilten Straftätern vorsieht, dann als weiteren Bestandteil dieser Revision, um eine praxistaugliche Ausgestaltung des Bewilligungsverfahrens für die präventiv verdeckte Vorermittlung. Für die Rechts- und Justizkommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. In der Detailberatung haben sich insgesamt vier Änderungsanträge ergeben. Minderheitsanträge sind keine gestellt worden.

Was waren in der Kommission die hauptsächlichen Diskussionspunkte: Es wurde einerseits bei § 2 Abs. 1 eine vertiefte Abklärung im Zusammenhang mit den Berufsgeheimnissen verlangt. Dort haben wir eine Regelung vorgesehen, dass Fachpersonen, die einem Berufsgeheimnis unterstehen, im Rahmen des Bedrohungsmanagements berechtigt sind, der Polizei Wahrnehmungen über gefährdende Personen mitzuteilen. Da wollte man wissen, wie sich das zum dem Bundesrecht bezüglich diesen Berufsgeheimnissen verhält. Dann haben Sie in der Vorlage in einigen Paragraphen die Definition von schweren Verbrechen und schweren Vergehen. An diese Begrifflichkeiten werden polizeiliche Massnahmen geknüpft. Darüber haben wir in der Kommission auch beraten und weitere Auskünfte verlangt, wie diese Definitionen effektiv lauten. Sie haben es gesehen, als schwere Vergehen gelten jene Delikte, die auch mit einer Freiheitsstrafe bedroht sind. Ein weiterer Diskussionspunkt war § 9a. Dort wollte eine Kommissionsminderheit die Bodycams ausdrücklich ausschliessen, dass diese nicht zulässig sein sollen. Besonders kontrovers und lange diskutiert haben wir § 19e, das Benutzungsverbot von öffentlichem Grund für Personen oder Gruppierungen mit extremistischem Hintergrund. Die Rechts- und Justizkommission begrüsst eine solche formell-gesetzliche Grundlage, die eine Einschränkung der verfassungsmässigen Versammlungs- bzw. Meinungsäusserungsfreiheit

erlaubt, wenn fundamentale Werte unserer schweizerischen Eidgenossenschaft mit Füßen getreten würden. Die Kommission war dann mehrheitlich auch der Auffassung, dass man solche Veranstaltungen unter strengen Voraussetzungen verbieten können möchte, auch wenn sie auf privatem Grund stattfinden. Da gilt es zu betonen, dass es immer nur um Veranstaltungen geht, die dazu dienen, die Ablehnung oder Missachtung der verfassungsmässigen demokratischen Ordnung, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte zu propagieren. Das alleine genügt aber nicht für ein Veranstaltungsverbot. Zusätzlich ist erforderlich, dass eine schwere und unmittelbare Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht anders abgewendet werden kann. An dieser Voraussetzung sehen Sie ja eigentlich auch, dass es da dann auch um Veranstaltungen geht, die auch eine Aussenwirkung haben müssen, damit die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht ist oder als alternative Voraussetzung, wenn Anzeichen, gemäss dem Antrag der Regierung, konkrete Anzeichen, bestehen, dass es bei der Veranstaltung zu Verbrechen oder Vergehen kommen könnte. Schliesslich war die Waffentragpflicht gemäss § 20a noch ein Diskussionspunkt. Eine Kommissionminderheit hat gewisse Befürchtungen geäussert, dass eine Dienstwaffe missbräuchlich verwendet werden könnte, wenn die Polizisten diese auch in der dienstfreien Zeit für dienstliche Handlungen einsetzen dürfen.

Ich komme zum Kommissionsantrag. Sie sehen in der Synopse, in der mittleren Spalte, die Anträge der Kommission, in der rechten Spalte die Anträge der Regierung. Die Regierung beantragt zum einen redaktionelle Anpassungen, zum anderen auch inhaltliche Anpassungen, nämlich in § 11a und § 19e. Die Kommission unterstützt die Anträge des Regierungsrates. Das heisst, die Kommission bittet Sie, der Vorlage grundsätzlich in der Fassung, wie sie von der Regierung in der rechten Spalte vorgeschlagen wird, zuzustimmen – mit zwei Ausnahmen: KR Markus Kern und KR Stefan Züger werden noch zwei Anträge stellen. KR Markus Kern bei § 7 und KR Stefan Züger bei § 19e. Es geht hier an und für sich um gesetzestechnische Verbesserungen, nicht unbedingt um inhaltliche Anpassungen, aber das werden dann die Antragssteller selber erläutern. Auch da bitte ich Sie als Sprecher der Kommission, die beiden Anträge zu unterstützen.

Ich komme damit zum Dank. Ich danke RR André Rüeggsegger und seiner Mitarbeiterin Ursula Lindauer für das Vorstellen der Vorlage in der Kommission, den Kommissionsmitgliedern für das Mitarbeiten, für das engagierte Mitarbeiten in der Kommission und unserem Sekretär Paul Weibel, zum einen für die Protokollführung, zum anderen aber auch für den Gipfeli-Dienst.

Eintretensdebatte

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Bei der vorliegenden Teilrevision geht es um die Verbesserung des Bedrohungsmanagements und zwar nicht nur im Bereich häusliche Gewalt, sondern auch bei anderen Gewaltformen. Als Instrument des Bedrohungsmanagements wird beispielsweise die Gefährderansprache als Mittel der Prävention, der Deeskalation oder die Schaffung einer Kompetenznorm zum Einsatz von elektronischen Fussfesseln (sogenannte Electronic Monitoring) normiert. Ein weiterer wichtiger Revisionsgegenstand sind die polizeilichen Überwachungsmassnahmen, beispielsweise die Umsetzung der neu erlaubten Ortung von untergetauchten verurteilten Straftätern. Die CVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Teilrevision, kann doch besonders mit den zusätzlichen präventiven Instrumenten im Rahmen des Bedrohungsmanagements Sicherheit und Ordnung geschaffen werden. Die CVP-Fraktion begrüsst auch explizit die Erweiterung des Verbots extremistischer Veranstaltungen auch auf privatem Grund. In diesem Zusammenhang unterstützt die CVP-Fraktion dann auch die Regierungsfassung in § 19e Abs. 2 inklusive des zusätzlichen Antrags. Mit diesem Antrag, der explizit konkrete Anzeichen für Verbrechen oder schwere Vergehen voraussetzt, sollen hohe Hürden an ein solches Veranstaltungsverbot gestellt werden. Die CVP-Fraktion hat bereits in ihrer Vernehmlassung dargelegt, dass einerseits den Opfern von Stalking oder häuslicher Gewalt besonders in der Anfangsphase genügend Schutz zukommen soll, andererseits dürfen die Rechte der mutmasslichen Täter, insbesondere das Recht auf einen fairen Prozess, nicht geschmälert werden. Bei Eingriffen in die Grundrechte, wie es bei Überwachungsmassnahmen der Fall ist, muss das Verhältnismässigkeitsprinzip strikt angewandt werden. Die CVP ist einstimmig für Eintreten und unterstützt diese Vorlage.

KR Matthias Ulrich: Geschätzter Präsident, sehr geehrter Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und will dem Gesetz auch zustimmen. Die Teilrevision wurde notwendig, um zum Teil den Anpassungen des Schengener Abkommen im Bereich Datenschutz nachzukommen wie auch der Polizei bei häuslicher Gewalt oder bei der Fahndung nach Verbrechern die Arbeit zu erleichtern. Kritisch sieht es die SVP hingegen, wenn es zum Verlust von Freiheiten der Bürger kommt, um Sicherheit zu gewinnen. Benjamin Franklin, Gründervater von Amerika, sagte bereits vor 250 Jahren: Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren. Ich werde mich dazu in der Detailberatung noch äussern.

KR Thomas Büeler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Schön sehe ich jetzt einmal alle Gesichter, wenn ich spreche, sonst hatte ich durch vor meinem Platz sich befindliche Säule im Kantonsratssaal eine etwas verdeckte Sicht. Ich spreche für die SP-Fraktion. Jährlich werden in der Schweiz etwa 10 000 Personen Opfer von häuslicher Gewalt, davon sind drei Viertel weiblich. Im Kanton Schwyz, so ist dem RRB zu entnehmen, rückt die Kantonspolizei im Schnitt jeden dritten Tag wegen häuslicher Gewalt aus. Man muss leider davon ausgehen, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich noch viel höher ist. Die SP begrüsst deshalb die vorliegende Teilrevision des Polizeigesetzes, das der Kantonspolizei und den involvierten Stellen ermöglicht, bei häuslicher Gewalt und Stalking schneller und zielgerichteter Massnahmen ergreifen zu können, ausserordentlich. Auf diesem Weg kann ein wirksamer Opferschutz künftig besser gewährleistet werden. Endlich wird etwas gegen Gewalt, vor allem an Frauen, gemacht, wie dies die SP unter anderem in der überparteilichen Motion M 8/16 gefordert hatte. Die vorliegende Teilrevision räumt der Kantonspolizei mehr Kompetenzen und Rechte ein. Damit geht auch eine gesteigerte Verantwortung einher. Zwangsläufig bewegt sich die Polizei bei ihren diesbezüglichen Aufgaben, insbesondere was Überwachung und Ermittlungen betrifft, in einer rechtlichen Grauzone. Umso wichtiger sind deshalb möglichst klare gesetzliche Regelungen, um die Lücken, die jetzt mit dieser Teilrevision geschlossen werden, zu füllen. Als SP sehen wir die Ausweitung der flächendeckenden Observation und Überwachung, z.B. mittels Bodycam, kritisch und erwarten deshalb, dass dem Verhältnismässigkeits- und Subsidiaritätsprinzip genügend Rechnung getragen wird. Wir unterstützen auch ausdrücklich das vorgesehene Benutzungs- und Verbandsverbot, sie haben es alle gehört, meine Damen und Herren, nur unter sehr restriktiver Voraussetzung, wird zum Einsatz kommen können. Es kann nicht sein, dass unser schöner Kanton von verfassungsfeindlichen Gruppierungen – letztes Jahr waren das vor allem Neonazis –, missbraucht wird, um ihre antidemokratische, verfassungsfeindliche Grundhaltung zu propagieren. Die SP ist klar für Eintreten auf die Vorlage und wird die Teilrevision in der bereinigten Kommissionsfassung inklusive den Anträgen der Regierung und der beiden Anträge von KR Markus Kern und KR Stefan Züger annehmen. Wir behalten es uns vor, uns in der Detailberatung allenfalls noch einmal in die Diskussion einzuschalten. Zum Schluss möchte ich dem Sicherheitsdepartement, jetzt noch unter der Leitung von RR André Rügsegger, und auch Ursula Lindauer für die gute Arbeit und der Präsentation in der Kommission danken und ihm an dieser Stelle jetzt schon viel Erfolg im Baudepartement wünschen.

KR Stefan Züger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Das Polizeigesetz vom 22. März 2000 ist letztmals im Jahr 2002 im grösseren Umfang teilrevidiert worden. Die Lebensumstände haben sich insbesondere in den letzten Jahren in der individualisierten, digitalisierten und vernetzten Welt markant verändert und sind komplexer geworden. Gleichzeitig hat sich das Bedürfnis nach Erhalt der Sicherheit erhöht. Diesen Herausforderungen soll mit der vorliegenden Revision des Polizeigesetzes Rechnung getragen werden. Mit dem Legalitätsprinzip sollen mit der vorliegenden Revision zusätzliche polizeiliche Handlungsinstrumente eingeführt werden, um auf spezifische Gefahren adäquat reagieren zu können. Bedrohungsmanagement und Gefährder: Nach einer Reihe von besonders schweren Fällen von häuslicher Gewalt mit tödlichem Ausgang und anderen gravierenden Folgen in den Jahren 2009 bis 2013 bedarf es polizeilicher Instrumente, die es erlauben, eine drohende Eskalation bei häuslicher Gewalt und anderen Gewaltformen rechtzeitig zu er-

kennen und zu unterbinden. Damit wird im Polizeirecht die Kategorie der Gefährder geschaffen und die polizeiliche Gefahrenabwehr wird zeitlich vorgelagert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Implementierung des zwischenzeitlich aufgebauten Bedrohungsmanagements sind präzisierend zu ergänzen. Zentral ist dabei der funktionierende Datenaustausch der betroffenen Behörden und Institutionen, um ihre Massnahmen zu koordinieren. Nachvollzug von Bundesrecht und Polizeizusammenarbeit: Verschiedene Revisionspunkte bei den bestehenden polizeilichen Überwachungsinstrumenten betreffend Abgleichung mit dem übergeordneten Recht und der bundesrechtlichen Rechtsprechung sind vorzunehmen. Es gilt klare und transparente Parameter bei polizeilichen Datenbearbeitungsrechten und Datenschutzansprüchen der Personen, die betroffen sind, zu setzen. Es sollen aber auch Hürden beim elektronischen Datenverkehr mit anderen Kantonspolizeien abgebaut werden und dadurch die Abgleichqualität und Verwertbarkeit der Informationen und Einsatztätigkeit erhöht werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die vorliegende Teilrevision mit den zwei Anträgen, die bereits erwähnt worden sind. Rüsten wir mit der vorliegenden Revision unsere Polizei mit dem notwendigen Werkzeugkasten aus, damit sie ihre Aufgaben erledigen und für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen kann.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat der zuständige RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das geltende Polizeigesetz ist im Jahr 2000 vom Kantonsrat erlassen und seither auch mehrmals revidiert worden. Die Gegenstände der vorliegenden etwas breiteren Teilrevision haben Sie bereits von meinen Vorrednern gehört. Diese sind im Übrigen unter Ziffer 1.3 des regierungsrätlichen Berichts vom 28. Januar 2020 aufgeführt. Die Revision steht stark unter dem Eindruck der Weiterführung und Verbesserung des sogenannten Bedrohungsmanagements, um auf einen der Aufhänger noch einmal speziell hinzuweisen. Weil politisch von einer gewissen Bedeutung, möchte ich hier beim Eintreten folgende drei neu vorgesehenen Bestimmungen ebenfalls noch speziell ansprechen: Die Polizei soll zur Erkennung oder Verhinderung von Verbrechen und schweren Vergehen berechtigt werden, im Einzelfall kantonale Steuerdaten einzusehen, wenn andere Massnahmen erfolglos geblieben sind, aussichtslos oder unverhältnismässig erschwert wären. Neu vorgesehen ist im Weiteren ein polizeiliches Aus- und Eingrenzungsrecht zum Schutz von sogenannten Polizeigütern, was unter bestimmten Voraussetzungen bis hin zu einem befristeten Hausarrest führen könnte. Damit möchten wir nicht zuletzt vorsorglich eine zusätzliche Massnahme im Zusammenhang mit einem möglichen Bundesausreisezentrum aber natürlich auch für weitere Situationen einführen. Schliesslich schlägt der Regierungsrat die Möglichkeit eines Benutzungsverbots des öffentlichen Raums gegenüber Personen und Organisationen vor, wenn die fraglichen Tätigkeiten dazu dienen, die Ablehnung oder Missachtung von verfassungsmässigen Rechten und der verfassungsmässigen Ordnung zu propagieren. Damit sollen künftig gewisse extremistische Aufmärsche beispielsweise untersagt werden können. Wie Sie bereits gehört haben, beantragt die Rechts- und Justizkommission die Ausweitung dieses Verbots auf den Privatgrund. Anders als in der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung ist das aber nicht einstimmig erfolgt, ich entschuldige mich für diese Falschmeldung. Zur Bestimmung an sich werde ich mich dann in der Detailberatung noch eingehend äussern. Ansprechen möchte ich noch etwas Anderes. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid vom 29. April 2020 eine Beschwerde gegen das neue bernische Polizeigesetz teilweise gutgeheissen und vier Bestimmungen aufgehoben. Zwar liegt die schriftliche Begründung dieses Urteils bis dato noch nicht vor, trotzdem versuchten wir unsere Vorlagen auch unter dem Aspekt der neusten bundesgerichtlichen Rechtsprechung noch einmal kritisch zu prüfen. Wir kamen zum Schluss, dass das Urteil des Bundesgerichts für unser Gesetz keinen unmittelbaren Handlungsbedarf hervorruft. Ich werde in der Detailberatung noch einmal darauf zurückkommen, dies bei § 9a. Wenn ich mich zum Schluss noch einmal allgemein zum vorliegenden Geschäft äussere, möchte ich festhalten, dass zusätzliche polizeiliche Massnahmen und Eingriffsmöglichkeiten, wie wir sie auch mit der vorliegenden Revision vorsehen, stets dem Zweck der Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten oder, etwas allgemeiner ausgedrückt, der Gewährleistung von Recht und Ordnung dienen. Auch wenn Schwyz nach wie vor

einer der sichersten Kantone der Schweiz ist, herrscht auch bei uns nicht mehr nur heile Welt. Es werden immer wieder Rechtsgüter beeinträchtigt oder gefährdet und die Mittel und Formen, wie das geschieht, entwickeln sich rasant, wenn man beispielsweise an die zahlreichen Ausprägungen moderner Cyberkriminalität oder an die Digitalisierung im Allgemeinen denkt. Dem Staat respektive der Polizei müssen zum Schutz der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit die notwendigen Mittel in die Hand gegeben werden, um auch zusätzlichen und neuen Gefahren begegnen zu können. Es ist klar, dass solche neuen polizeilichen Handlungsinstrumente verschiedene Grundrechte des Einzelnen potentiell oder auch tatsächlich beschlagen können. Das ist ein gewisser Preis, der bezahlt werden muss, um erfolgreich auf neue Bedrohungen oder Rechtsverletzungen reagieren zu können. Wichtig zu betonen ist in Bezug auf dieses Spannungsverhältnis, dass sich hierzulande, und das sage ich mit Überzeugung, unsere Behörde im Allgemeinen und die Polizei im Speziellen an das geltende Recht halten und wir demzufolge darauf vertrauen können, dass auch die neuen polizeilichen Mittel ordnungsgemäss und lediglich zu den vorher erwähnten Zwecken eingesetzt werden, dies, und das müssen wir politischen Entscheidungsträgern auch immer wieder einfordern, unter Hochhaltung des Verhältnismässigkeits- und Subsidiaritätsprinzips bei der täglichen Polizeiarbeit. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die einstweilen gute Aufnahme der Vorlage.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Detailberatung. Diese erfolgt anhand der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Polizeigesetz

Im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion unter Berücksichtigung der redaktionellen Korrekturen:

§ 1 Abs. 2 Bst. c bis d sowie Bst. e und f (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Abs. 2 (neu) und 3 (neu)

Keine Wortmeldungen.

II. Bearbeitung von polizeilichen Daten

§ 4 Überschrift, Abs. 1 bis 4 (neu) Grundsätze

Keine Wortmeldungen.

§ 4a Abs. 1 bis 3 (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 4b Abs. 1 Bst. b bis d sowie e bis g (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 4c Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 7 Abs. 2 (neu) und 3 (neu)

KR Markus Kern: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In § 7 Abs. 2 geht es um den polizeilichen Schutz von privaten Rechten. Der Schutz von privaten Rechten obliegt in erster Linie den Zivilgerichten. Im Schwyzer Polizeirecht ist es aber anerkannt und institutionalisiert, dass die Polizei ausnahmsweise und subsidiär berechtigt ist, zum Schutz von privaten Rechten tätig zu werden, z.B. nachts oder an Wochenenden, wenn die zuständige Behörde nicht in der Lage ist, rechtzeitig zu handeln und auch gar nicht informiert werden kann. Es ist auch richtig, dass die Polizei bei zeitlicher Dringlichkeit subsidiär tätig werden kann. Der Bürger erwartet ein Handeln der Polizei in sol-

chen Situationen. Das Institut ist drum auch in der Praxis unbestritten und anerkannt. Zahlreiche andere Kantone haben auch eine solche Bestimmung, ähnlich oder sogar wortgleich. Es geht im Folgenden auch nicht um den Inhalt der Bestimmung 7 Abs. 2, sondern um die Begrifflichkeit. § 7 Abs. 2 beinhaltet zwei Begriffe, die in der Praxis zu Missverständnissen führen könnten. Zum einen geht es um den Begriff «vorsorgliche Massnahmen treffen». Der Begriff «vorsorgliche Massnahmen» stammt aus dem Zivilrecht bzw. und oder auch Zivilprozessrecht. Bei der polizeilichen Hilfeleistung nach § 7 Abs. 2 handelt es sich aber gerade nicht um eine solche zivilrechtliche bzw. zivilprozessuale Massnahme, sondern um einen polizeilichen Realakt, also ein tatsächliches, faktisches Tätigwerden der Polizei. Um Missverständnisse zu vermeiden, braucht es eine begriffliche Klarstellung. Ich beantrage deshalb den Begriff, «vorsorgliche Massnahmen treffen» zu vermeiden und durch die Formulierung «tätig werden» zu ersetzen. Unklar ist auch die Formulierung «bis zur Beschlussfähigkeit der zuständigen Behörde». Bis wann kann bzw. darf jetzt die Polizei zum Schutz von privaten Rechten tätig werden? Bis sich die Behörde der Angelegenheit annehmen kann, bis die Behörde in ihrer ordentlichen Zusammensetzung entscheiden kann oder sogar bis ein Entscheid vorliegt? Leider äussert sich der Bericht des Regierungsrates zum Begriff «Beschlussfähigkeit» nicht. Diese unklare Formulierung ist aber, und das betone ich, auch gar nicht notwendig, weil es sich bereits aus dem Subsidiaritätsprinzip ergibt, dass die Polizei zum Schutz von privaten Rechten eben nur ausnahmsweise und subsidiär tätig werden kann. Das heisst also, nur solange bis die zuständige Behörde erreicht werden kann bzw. an diese gelangt werden kann. Ich beantrage deshalb, dass auch die Formulierung «bis zur Beschlussfähigkeit der zuständigen Behörde» zu streichen ist. Bezeichnenderweise findet man in keinem anderen Polizeigesetz eine ähnliche Formulierung. Ich beantrage deshalb § 7 Abs. 2 neu wie folgt zu formulieren: Sie (scil. die Polizei) kann zum Schutz privater Rechte, an deren Wahrung auch ein öffentliches Interesse besteht, ausnahmsweise tätig werden, wenn: Buchstaben a, b, c bleiben unverändert. Noch einmal: Inhaltlich ist mit dieser Umformulierung keine Änderung verbunden. Es geht um eine rein begriffliche Bereinigung. Sie ist, wir haben es gehört, mit der Rechts- und Justizkommission abgesprochen, auch mit dem Sicherheitsdepartement. Die Fraktionen wurden kurzfristig informiert, aber sie sind vorab informiert worden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion wurde über diesen Antrag informiert und wir unterstützen diesen Antrag. Es wäre zwar denkbar, dass das Gesetz auch in der vom Regierungsrat beantragten Form ausreichend verständlich wäre. Der Kanton Zürich hat eine relativ ähnliche Normierung. Allerdings wurden wir insbesondere vom Kantonsgericht Schwyz darauf hingewiesen, dass diese Formulierung gemäss ihrer Einschätzung zu Verwirrungen führen könnte. Das hat vor allem damit zu tun, dass sich das Kantonsgericht nicht sicher ist, ob bei dieser vorsorglichen Massnahme, wie sie umschrieben ist, dann allenfalls das Kantonsgericht prüfen müsste, ob die Polizei richtig reagiert hat. Das Kantonsgericht ist zuständig, vorsorgliche Massnahmen bei erhobenem Rechtsmittel zu prüfen. Um diese Verwirrung, die entstehen könnte, wenn das Kantonsgericht explizit sagt, es sei unklar, auszumerzen, ist es richtig, dass man diesen Begriff anpasst. Gleich verhält es sich auch, was die Beschlussfassung der zuständigen Behörde anbelangt. Es ist absolut richtig, wie es KR Markus Kern gesagt hat, dass es unklar ist, wie man an die zuständigen zivilen Stellen gelangen muss, in welchem Zeitraum etc. Das Kantonsgericht meinte in diesem Zusammenhang auch, es könnte sein, dass man versuchen muss, sämtlichen Gerichtspräsidenten anzurufen, ob eine Massnahme eingeleitet werden kann oder nicht – was über das Wochenende schwierig sein dürfte. Das war aber klar bei dieser Fassung sicherlich nicht gemeint. Deshalb ist es meines Erachtens auch richtig, dies zu streichen. Es muss schlussendlich verhältnismässig sein, ob man eine zivile Massnahme ergreifen kann oder nicht. Unter der Woche ist für mich klar, muss ich eine superprovisorische Massnahme beim Zivilgericht beantragen, wenn ich in meinen privaten Rechte verletzt bin. Unter Umständen am Abend oder eben an den Wochenenden ist mir das nicht möglich. Dann muss die Polizei handeln können. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von KR Markus Kern zuzustimmen.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR André Rüeggsegger.

RR André Rüegsegger: Besten Dank Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um es vorweg zu nehmen, die Regierung wehrt sich nicht dagegen, dass man diesen Paragraphen in der Fassung gemäss Vorschlag von KR Markus Kern übernehmen würde. Die Bestimmung hat eine etwas schwere Geburt hinter sich. Wir haben sie nach der Vernehmlassung abgeändert, dann in die Version gefasst, die sie in der linken Spalte vor sich haben und jetzt in Zusammenarbeit mit oder mindestens nach Information durch Kommission noch einmal etwas daran herum geschraubt. Es ging darum, dass man so stark wie möglich zum Ausdruck bringen wollte, dass dies eine subsidiäre Bestimmung ist, respektive von der darin vorgesehenen Möglichkeit die Polizei nur ganz zurückhaltend Gebrauch machen soll, weil sie eben in der Regel keine zivilen Zuständigkeiten hat. Grundsätzlich sind natürlich die Streitfälle in den zivilrechtlichen Angelegenheiten den Zivilgerichten vorbehalten. Verschiedene Situationen, wenn dies aber doch notwendig werden kann, wurden erwähnt. Wie gesagt, bei diesen unterschiedlichen Formulierungen, die wir jetzt zum dritten Mal ändern würden, verfolgen wir immer das gleiche Ziel: Man will Zurückhaltung, Subsidiarität zum Ausdruck bringen. Die Fassung gemäss dem Antrag von KR Markus Kern ist besser. Ich empfehle Ihnen, diese so anzunehmen.

KRP Othmar Büeler: Der Antrag von KR Markus Kern ist eigentlich unbestritten, aber wir stimmen trotzdem zu Handen der Materialien ordnungshalber darüber ab. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über § 7 Abs. 2:
Dem Antrag wird mit 94 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 9a Überschrift, Abs. 1 bis 4 (neu)
Observation und Überwachung

RR André Rüegsegger: Zu diesem Paragraphen, wenn sonst kein Kantonsrat sich zu Wort meldet, würde ich gerne etwas sagen. Besten Dank. Das wäre eben die Bestimmung, die ich mit Blick auf das Bundesgerichtsurteil betreffend das bernische Polizeigesetz angesprochen habe, wobei vier Bestimmungen ganz oder teilweise aufgehoben wurden. Es ging dort zum einen um eine Bestimmung mit der man Fahrende wegweisen kann. Eine solche sehen wir vor bei unserem Polizeigesetz so nicht vor, das betrifft uns also nicht. Bei Wegweisungsmaßnahmen nach Polizeirecht hatten die Berner vorgesehen, dass bei einem Verstoss automatisch und immer eine Strafandrohung nach Art. 292 StGB mitenthalten ist. Das haben wir so auch nicht. Und die dritte Bestimmung, die aufgehoben wurde, ist im Kontext der präventiven polizeilichen GPS-Überwachung zu sehen. Diese ist unter dem Observations- und Überwachungsparagraphen zu subsumieren. Die Berner haben vorgesehen, dass sie Überwachungsgeräte einsetzen können, um den Standort von Personen oder Sachen festzustellen. Die Berner hatten die Absicht, einen GPS-Sender an einem Fahrzeug anzubringen, um ausserhalb eines Gerichtsverfahrens, lediglich in einem polizeilichen Verfahren, den Standort von beobachteten Personen überwachen zu können. Das Bundesgericht hat gesagt, das geht nicht ohne gerichtliche Genehmigung. Die Formulierung von § 9a beinhaltet, dass wir auch technische Überwachungsgeräte einsetzen und Übermittlungen oder Aufzeichnungen tätigen können. Der Wortlaut dieser Bestimmung würde es somit per se nicht ausschliessen, dass wir auch solche GPS-Geräte zur Standortüberwachung und Verfolgung einsetzen. Jetzt geht das ja gemäss Bundesgericht nicht. Für uns ergibt sich aus unserer Sicht aber trotzdem kein Handlungsbedarf, weil § 9a Abs. 1 geht auf eine Formulierung respektive Version aus den Jahren 2010 oder sogar 2007 zurück. Inhaltlich ändern wir an dieser Bestimmung betreffend technischer Überwachung und Observation nichts. Im Bericht zur damaligen Vorlage an den Kantonsrat aus dem Jahr 2010 hat die Regierung explizit geschrieben, dass GPS-Überwachungen nicht in Frage kommen, dass eine solche unter dem Titel der technischen Überwachung nicht möglich ist. Wir sind dem Bundesgericht zehn Jahre voraus gewesen und haben damals schon gesagt, das geht nicht, dass man eine solche GPS-Überwachung in diesem Verfahrensstadium, sage ich einmal, und ohne gerichtliche Genehmigung durchführen kann.

Langer Rede kurzer Sinn: Die Schwyzer Polizei macht keine solchen GPS-Überwachungen gestützt auf diesen Paragraphen – unbesehen seiner Formulierung. Deshalb ergibt sich auch mit Blick auf die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung unseres Erachtens kein Handlungsbedarf.

KRP Othmar Büeler: Keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 9b Überschrift, Abs. 1 und 4

Notsuche und Fahndung nach verurteilten Personen

Keine Wortmeldungen.

§ 9d Überschrift, Abs. 1 Einleitungssatz und Abs. 2

Verdeckte Fahndung und verdeckte Vorermittlung ausserhalb von Strafverfahren

Keine Wortmeldungen.

§ 9e (neu) Elektronische Überwachung von Wegweisungs-, Fernhalte-, Aus- und Eingrenzungsmaßnahmen

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Überschrift, Abs. 2

Befragung und Gefährderansprache

Keine Wortmeldungen.

§ 11 Überschrift, Abs. 1 Bst. c, Abs. 2 und 3 (neu)

Ausschreibung und verdeckte Registrierung

Keine Wortmeldungen.

§ 11a (neu) Automatisierte Fahrzeugfahndung

Keine Wortmeldungen.

§ 12

Keine Wortmeldungen.

§ 16 Überschrift, Abs. 1 Bst. c, Abs. 2 und 3 (neu)

Durchsuchung von Sachen und Räumen

Keine Wortmeldungen.

§ 19 Überschrift, Abs. 2 (neu)

Wegweisung, Fernhaltung und Kontaktverbot

Keine Wortmeldungen.

§ 19a (neu) Aus- und Eingrenzung zum Schutz von Polizeigütern

Keine Wortmeldungen.

§ 19b

Keine Wortmeldungen.

§ 19c (neu) Massnahmen bei häuslicher Gewalt

Keine Wortmeldungen.

§ 19d (neu) Meldepflichten bei häuslicher Gewalt

Keine Wortmeldungen.

KR Stefan Züger: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Gemäss § 19e Abs. 2 Bst. b bedarf es eines konkreten Anzeichens, dass es zu Verbrechen oder Vergehen kommen könnte, damit man eine Veranstaltung verbieten kann. In verschiedenen Paragraphen steht der Begriff «Verbrechen oder schwere Vergehen». Ich beantrage daher, statt «Vergehen» den Begriff «schwere Vergehen» zu verwenden. Der Begriff kommt z.B. vor in § 4 Abs. 1, § 7, § 11, § 12. Auch sollte eine Veranstaltung nicht verboten werden können, wenn lediglich konkrete Anzeichen bestehen, dass es nur zu leichten Vergehen kommen könnte. Deshalb der Antrag zu § 19e Abs. 2 Bst. b): (Wenn) konkrete Anzeichen bestehen, dass es zu Verbrechen oder schweren Vergehen kommen könnte.

KR Matthias Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzter Regierungsrat, liebe Damen und Herren. Also ich habe auch einen Antrag zu § 19e Benutzungsverbot. Ich beantrage Ihnen, die ursprüngliche Variante des Regierungsrates in der linken Spalte in der Synopse zu beschliessen. Dies aus zwei Gründen: Erstens ist die vorgeschlagene Fassung rechtstechnisch fragwürdig und zweitens sollten wir das verfassungsmässige Recht auf Privatsphäre höher gewichten als die polizeilichen Kompetenzen. Zum ersten Punkt: Als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber müssen wir uns auf Themen allgemeinen Tragweite konzentrieren. Hier will man das Gegenteil machen und quasi Einzelfälle gesetzlich regeln. Das wäre von uns als Parlament kein gutes Handwerk. Konzentrieren wir uns stattdessen auf die wichtigen Themen. Wenn eine Bedrohung im Einzelfall vorliegt, so kann die Polizei heute schon gestützt auf polizeirechtliche Prinzipien handeln. Alles andere geht zu weit und ist absolut unnötig. Zum zweiten Punkt: Inhaltlich ist diese Ausdehnung von Polizeirechten – und das erst noch präventiv – auf das private Grundeigentum ein krasser Eingriff in die Privatsphäre und die Freiheit aller Bürger. Diese Rechtsgüter müssen wir schützen. Mit einer solchen Regelung würde in dieser Frage unser Kanton zusammen mit St. Gallen schweizweit am weitesten gehen. Das passt doch gar nicht zu unserem Kanton, in dem doch die allermeisten Leute bodenständig und ehrlich sind. Es gibt deshalb gar keinen Bedarf für diese Ausweitung. Also, blähen wir unser Gesetz nicht unnötig auf und schützen wir die Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger. Der Regierungsrat selber hat das in seiner ursprünglichen Fassung ebenso gesehen. Wir können deshalb bedenkenlos und mit gutem Gewissen auf diese Fassung zurückkommen. Ich danke vielmals für die Unterstützung.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Ich möchte auf das Votum meines Vorredners eingehen, und zwar auf die inhaltliche Seite. Es geht um zwei Sachen. Wir haben in der Kommission auch darüber gesprochen, dass es beim Benutzungs- und Verbandsverbot, ich spreche jetzt von der Ausweitung auf den privaten Raum, eigentlich nicht darum geht, wo etwas passiert, sondern was passiert. Wenn man das jetzt auf den öffentlichen Raum beschränkt, öffnet sich eine einfache Ausweichmöglichkeit. Gleiches gilt auch, jetzt einmal auf der kantonalen Ebene betrachtet, gegenüber dem Kanton St. Gallen, der einen solchen Paragraphen beschlossen hat. Auch da, geographisch trennt uns so wenig, es ist ein falsches Signal, wenn wir nicht mitziehen. Es ist zu einfach, wenn irgendwelche Gruppierungen sagen könnten, kommt, wir gehen über den Seedamm, dort können wir dann tun, was wir wollen. Dass es sich um einen schweren Eingriff in die verfassungsmässigen Grundrechte handelt, stimmt tatsächlich. Es ist jetzt aber mehrfach erwähnt worden, dass das gesamte polizeiliche Handeln stets dem Verhältnismässigkeitsprinzip unterstellt ist. Ich habe absolut keine Bedenken, dass die Schwyzer Polizei hier nicht Augenmass walten lässt. Wie gesagt, es geht um konkrete Dinge, das hat ja der Regierungsrat noch einmal präzisiert, es geht auch um die Aussenwirkung, wie der Kommissionspräsident noch einmal gesagt hat – Gefährdung der Öffentlichkeit. Das sind alles sehr restriktive Voraussetzungen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Paragraphen, wie ihn die Regierung vorschlägt, zusammen mit der Änderung von KR Stefan Züger anzunehmen. Vielen Dank für die Unterstützung.

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Auch ich spreche jetzt zum SVP-Antrag. Die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab und setzt sich explizit für ein Verbot extremistischer Veranstaltungen auch auf dem privaten Grund ein. Die CVP ist sich bewusst, wir haben

es heute schon ein paar Mal gehört, dass ein solches Verbandsverbot auf privatem Grund ein Eingriff in die Grundrechte, besonders in die Versammlungsfreiheit, darstellt. Deshalb wird zwischen öffentlichem und privatem Grund unterschieden. Das Benutzungsverbot und Verbandsverbot wird auch in zwei verschiedenen Absätzen geregelt. Bei Veranstaltungen auf privatem Grund sind für den Erlass eines Verbots gerade wegen des Eingriffs in die Grundrechte erhöhte Anforderungen notwendig. Ausserdem gelten die Versammlungsfreiheit und die Meinungsäusserungsfreiheit nicht absolut. Die Grundrechte können unter gewissen Voraussetzungen auch eingeschränkt werden. An ein solches Verbandsverbot werden sehr, sehr strenge Voraussetzungen geknüpft, solche Verbote werden nur einzelfallweise beurteilt und nur im absoluten Ausnahmefall ausgesprochen. Die CVP ist sich bewusst, dass solche extremistischen Treffen leider nicht immer vermieden werden können, aber es liegt jetzt heute an uns, dass wir mit Abs. 2 ein Zeichen setzen und dass wir diesen beibehalten. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP daher einstimmig ab.

KR Stefan Züger: Die FDP-Fraktion unterstützt § 19 Abs. 2 mit dem Änderungsantrag. Das Wesentliche wurde von den Vorrednern bereits gesagt. Wir machen ja ein Polizeigesetz, das nicht nur heute, sondern auch in Zukunft dienlich sein und auch mit dem entsprechenden Werkzeugkasten ausgestattet werden soll. Mit einer solchen Bestimmung kann man in Zukunft gegenüber diesen Strömungen agieren. Wenn dann gewisse Sachen geschehen und wir über keine entsprechende Bestimmung verfügen, müssen wir wieder reagieren.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie bereits beim Eintreten gesagt, bitte ich Sie, den Antrag von KR Stefan Züger im Namen der Kommission zu unterstützen. Was den Streichungsantrag von KR Matthias Ulrich betrifft, möchte ich einfach betonen, das Verbandsverbot, das man gesetzlich regeln möchte, ist kein Gesinnungsverbot. Es macht in der Praxis keinen Sinn, dass man solche Veranstaltungen unter strengen Voraussetzungen im öffentlichen Raum, namentlich auf der Strasse, auf einem öffentlichen Platz unterbinden kann, wenn diese aber 50 m oder 100 m nebenan auf einem Privatareal mit den entsprechenden Störungen stattfinden, dort dann zuschauen muss. Das macht keinen Sinn. Mit dem Von KR Thomas Büeler geäusserten Gedanken kommt es bei einer illegalen Veranstaltung wohl nicht drauf an, wo diese stattfindet, sondern dass diese eben stattfindet. Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung entbindet die Polizei weiss Gott nicht davon im Einzelfall, weil es eben Eingriffe in die Freiheitsrechte sind, Versammlungsfreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit, Eigentumsgarantie, im Einzelfall abzuwägen, man kann nicht einfach gestützt auf diese Bestimmung eingreifen, sondern man muss sich Rechenschaft geben: Besteht ein öffentliches Interesse einzugreifen? Ist es verhältnismässig? Braucht es das wirklich? Ist es erforderlich? Ich glaube, wir müssen hier aufpassen. Bei aller Liebe zu den Freiheitsrechten, gehöre ich auch zu denen, die der Auffassung sind, dass die Freiheitsrechte nicht für Täterschutz missbraucht werden dürfen. Es geht nicht um private Grillfeste. Es geht wirklich um Veranstaltungen, bei denen die Schweizer Grundwerte, die in der Verfassung niedergeschrieben sind und für die wir einstehen, grundsätzlich abgelehnt und hinterfragt werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, den Streichungsantrag abzulehnen und den Antrag der Regierung zu unterstützen. Danke.

RR André Rüeggsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie Sie bereits gehört haben, beantragt die vorberatende Kommission eben das Tätigkeitsverbot im öffentlichen Raum unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Verbandsverbot auf privatem Grund auszudehnen, so dass auch solche Anlässe eben nicht einfach vom öffentlichen auf den privaten Grund verschoben und damit doch noch durchgeführt werden können. Auch die Rechtsentwicklung in unserem Nachbarkanton St. Gallen, wir haben es ebenfalls bereits gehört, spielt eine Rolle, weil dort der Kantonsrat ein ähnlich umfassendes Verbot erlassen hat. Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung grundsätzlich das Ansinnen der RJK, schlägt aber gegenüber dem Kommissionsantrag seiner Ansicht nach eine gesetzestechisch bessere Formulierung vor. Bereits beim Benutzungsverbot auf öffentlichem Grund und erst recht beim Verbandsverbot auf privatem Grund werden bundesverfassungsmässige Grundrechte wie die Meinungs- und Informati-

onsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Eigentumsgarantie und die persönliche Freiheit stark beschnitten. Das kann man nicht einfach so machen, sondern es gibt dafür gemäss Gesetz, Lehre und Rechtsprechung strenge Voraussetzungen. Wenn ich mich noch einmal auf den Kanton St. Gallen beziehe, so hat man sich bei der rechtlichen Umsetzung eines klar beabsichtigten Ziels offenbar nicht ganz einfach getan und zur Unterstützung sogar einen Staatsrechtsprofessor beigezogen. Auch wir in Schwyz sind auf die gleichen Schwierigkeiten gestossen, versuchen mit dem vorliegenden Antrag aber jetzt einen Vorschlag zu unterbreiten, mit dem ein Ausgleich zwischen den erwähnten verfassungsmässigen Freiheitsrechten und dem berechtigten öffentlichen Interesse nach Unterbindung von gewissen Aufmärschen und Versammlungen mit propagiertem verfassungswidrigem Gedankengut hergestellt werden soll. Unser Land und unser Kanton sollen und dürfen kein Gesinnungstrafrecht in welche Richtung auch immer einführen und damit den legitimen politischen Diskurs auch abseits des üblichen Mainstreams verunmöglichen oder Gesinnungen verschiedener Gruppierungen als richtig oder falsch bewerten. Einschränkungen der Meinungsfreiheit dürfen deshalb eben nur unter ganz strengen Voraussetzungen und zur Wahrung von breit anerkannten höheren Interessen erfolgen. Diese haben wir, wie bereits ausgeführt, umschrieben mit der Wahrung bzw. dem Schutz der verfassungsmässigen demokratischen Ordnung, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte. Wenn es um Veranstaltungen auf privatem Grund geht, ist zusätzlich vorausgesetzt, dass eine schwere und unmittelbare Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht anders abgewehrt werden kann oder dass konkrete Anzeichen bestehen, dass es zu Verbrechen und schweren Vergehen kommen könnte. Sie sehen, dass in diesen Bestimmungen auch zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet werden, verwendet werden müssen, was bedeutet, dass die zuständigen Behörden, vorab also die Polizei, in den konkreten Einzelfällen abwägen müssen, ob die Voraussetzungen für ein Einschreiten gegeben sind oder nicht. Mit nochmaligem Blick auf die verfassungsmässig geschützten Grundrechte muss ich wiederholen, dass man nicht gegen jeden missliebigen Aufmarsch oder jede missliebige Versammlung einschreiten können wird. Dies deshalb, weil das Recht bzw. unsere Bundesverfassung das eben nicht zulässt. So scheint mir beispielsweise fraglich, vor allem jetzt rückblickend betrachtet, ob die Polizei das Treffen einer radikalen Gruppierung in einer Waldhütte in Galgenen vom November 2019 hätte verhindern können bzw. hätte dagegen einschreiten dürfen. Was wir im Nachgang zu diesem Ereignis aber gemacht haben, ist, dass wir von der Polizei aus unsere Gemeinden angeschrieben und ermuntert haben, alle ihnen bekannten Hüttenbetreiber darauf zu sensibilisieren, dass in Zukunft noch vorsichtiger geprüft wird, an wen und zu welchem Zweck sie ihre Lokale vermieten. Wenn die Polizei nicht einschreiten kann, heisst das also nicht, dass man einen Aufmarsch oder eine Versammlung völlig unproblematisch finden würde, jedoch müssen aber eben immer strenge rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein und auch einsatztaktische Überlegungen müssen immer beachtet werden. Und schliesslich, das ist im Polizeirecht besonders wichtig, muss auch immer der Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet werden, was eben ein sorgfältiges Abwägen aller auf dem Spiel stehenden Interessen verlangt. All das, um es wieder einmal klar und in offiziellem Rahmen festzuhalten, hat nichts damit zu tun, dass der Kanton auf dem rechten oder linken Auge blind wäre, wie von gewissen Kreisen manchmal in etwas reisserischer Art und Weise geäussert wird. Schwyz ist auch kein besonderer Hort von irgendwelchen Phobien oder Extremisten, wie die Realität beim faktenbezogenen Kantonsvergleich zeigt. Wir alle wollen für unser Kanton wohl nur das Beste, stehen für ihn ein und sind stolz auf ihn. Deshalb sollte man unser Kanton meines Erachtens auch nicht ungerechtfertigter Weise in ein schlechtes Licht stellen und solche Aussagen in Zukunft sparen, weil sie eben unzutreffend und unqualifiziert sind und teilweise auch die rechtlichen Rahmenbedingungen verkennen. Dass wir die Probleme ernst nehmen, das beweisen wir in der täglichen Polizeiarbeit, aber eben auch im Gesetzgebungsprozess, wie beispielsweise beim hier vorliegenden. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, das Benutzungsverbot auf öffentlichem Grund auf ein Verbot auf privatem Grund auszudehnen.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag von KR Matthias Ulrich zu § 19e Abs. 2 ab, der die Streichung dieses Absatzes verlangt. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über § 19e:

Der geänderten Regierungsfassung wird mit 66 zu 28 Stimmen zugestimmt.

KRP Othmar Büeler: Ich komme zur Bereinigung des Antrages von KR Stefan Züger zu § 19e Abs. 2, damit in den Materialien auch alles richtig ist.

Abstimmung über § 19e Abs. 2 Bst. b:

Dem Antrag wird mit 91 zu 2 Stimmen zugestimmt.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 20a (neu) Waffentragpflicht

Keine Wortmeldungen.

§ 21 Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 22

Keine Wortmeldungen.

§ 23 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 25 Überschrift, Abs. 1 bis 3

Verwaltungsgebühren und Drittkosten

Keine Wortmeldungen.

§ 27

Keine Wortmeldungen.

§ 28 Überschrift, Abs. 1 bis 3 (neu)

Aufsicht und Ausführungsrecht

Keine Wortmeldungen.

§ 29 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

//.

Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 87 zu 5 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

Eintretensreferat

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Dame und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf heute bereits zum dritten Mal zu Ihnen sprechen. Wenn ich mich zurückerinnere, vor ungefähr vier Jahren haben wir die Bildungs- und Kulturkommission ins Leben gerufen. Da hiess es noch, ja braucht es diese? Ist das notwendig? Ich glaube heute, wenn ich sehe, dass es eine Kantonsratssitzung gibt, an der drei Geschäfte dieser Kommission beraten werden, war es sicher der richtige Entscheid, dass wir heute eine Bildungs- und Kulturkommission haben.

Zum vorliegenden Geschäft: Erhöhung Einschulungsalter Kindergarten und Primarschule. Gemäss aktueller Regelung im Volksschulgesetz erfolgt der Schuleintritt in den einjährigen obligatorischen Kindergarten für Kinder, die bis 31. Juli das 5. Altersjahr vollendet haben. Eine frühere Aufnahme ist nicht möglich. Eine Rückstellung setzt ein Gesuch der Erziehungsberechtigten voraus, der abschliessende Entscheid liegt allerdings beim Schulrat.

Am 14. November 2019 hat der Kantonsrat eine Motion von KR Martin Brun und 39 weitere Mitunterzeichnenden quer durch alle Parteien mit 77 zu 18 Stimmen erheblich erklärt. In der Motion ist eine Flexibilisierung des Einschulungstermins und eine Vorverschiebung des Einschulungstermins verlangt worden. Vergeblich versuchte der Regierungsrat darauf hinzuweisen, dass der Stichtag 31. Juli in 20 Kantonen bereits umgesetzt ist und gilt und dass die Erstklässler im Kanton Schwyz bereits heute schweizweit zu den ältesten gehören. In einer weiteren fachlichen Erörterung wollte er aufzeigen, dass eine generelle Vorverschiebung des Stichtags und damit ein höheres Durchschnittsalter bei der Einschulung den heutigen Erkenntnissen der Bildungsforschung widersprechen. Einige Kantone seien jedoch inzwischen dazu übergegangen, das Einschulungsverfahren flexibler, alters- und stufengerechter zu regeln, um so auf die individuellen Entwicklungsstände der Kinder angepasst reagieren zu können.

Folglich wurden in einem Vernehmlassungsverfahren seitens Regierung zwei Varianten präsentiert: Variante 1 mit Stichtag 31. Juli, aber einer Flexibilisierung des Einschulungsalters, und Variante 2 mit Stichtag 31. Mai, ebenfalls mit einer Flexibilisierung des Einschulungsalters. Das Resultat: Variante 2 erhielt 15 Stimmen im Vernehmlassungsverfahren und Variante 1 acht Stimmen.

Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) und die SVP schlugen eine weitere Variante vor, die insgesamt von sechs Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt wurde. Der Stichtag soll dabei um vier Monate auf den 31. März vorverlegt werden und Kinder, die zwischen 28. Februar und 31. März fünfjährig werden, können von den Eltern von der Schulpflicht zurückgestellt werden. Sie, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, erkennen diese Variante im Minderheitsantrag in der Synopse.

Der regierungsrätliche Vorschlag sieht jetzt Variante 2 vor, das ist jene Variante, die auch mit 15 Zustimmungen beim Vernehmlassungsverfahren am meisten Zuspruch bekommen hat. Nach Einschätzung der Regierung könnte mit dieser Lösung dem Anliegen der Motionäre am besten Rechnung getragen werden. Der Stichtag für den Schuleintritt von einem Kind, welches in den Kindergarten geht, soll somit auf den 31. Mai vorverlegt werden und zusätzlich gibt es eine Flexibilisierung bis 31. Juli. Das heisst, man kann einschulen, wenn ein Kind das 5. Altersjahr vollendet. Im Gegenzug kann ein Kind auch zurückgestellt werden, das wird sehr geschätzt.

Die Möglichkeit einer Rückstellung durch den Schulrat bei Schulschwierigkeiten sowie die Möglichkeit eines früheren oder späteren Schuleintritts in besonderen Fällen werden beibehalten. Es wurde innerhalb der Bildungs- und Kulturkommission jedoch positiv gewertet, dass die Erziehungsberechtigten ein Kind zurückstellen können, wenn dieses bis 31. Juli das 5. Lebensjahr vollendet. Dabei müssen die Erziehungsberechtigten lediglich dem Schulrat bis 31. Januar eine schriftliche Mitteilung zustellen. Eine schulpsychologische Abklärung und Begründung braucht es somit nicht.

Man kann letztlich lange über den idealen Stichtag diskutieren. Die Bildungs- und Kulturkommission ist jedoch der Meinung, dass mit der Variante 2 eine gute Flexibilisierung gefunden wurde, welche dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung trägt. Zudem ist sie für die Erziehungsberechtigten unbürokratisch. Diese können sich mit einer schriftlichen Mitteilung an den Schulrat wenden – ohne Begründung und ohne schulpsychologische Abklärung. Das ist ebenfalls als ein Pluspunkt dieser Teilrevision zu werten. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die regierungsrätliche Vorlage anzunehmen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erhöhung Einschulungsalter – Erhöhung – ich komme dann später noch einmal darauf zurück. Wie ist dieser Vorstoss entstanden? Der Schulrat Sattel kam zu mir und sagte, es muss etwas unternommen werden. Wir haben verschiedene Probleme, die bei uns anstehen. Wir haben viele Rückstellungen. Die Kindergartenlehrpersonen kamen zu uns: Die Ausdauer fehlt, die Konzentrationsfähigkeit, die Lernbereitschaft. Und was einen grossen Aufwand verursacht: Kinder, die nicht bereit sind. Dann fokussiert man sich auf diese und die anderen kommen etwas zu kurz. Die Kindergartenlehrpersonen haben vorgängig schon mehrmals beim Bildungsdepartement angeklopft und sagten: Wir haben ein Problem, können wir das nicht an die Hand nehmen? Leider sind sie abgeblitzt. Die Primarlehrpersonen haben auch gemerkt, beim Übertritt in die Oberstufe fehlt teilweise die emotionale Reife. Dies wurde auch bemängelt wie auch fehlender Durchhaltewillen. Die Schüler seien einfach auch eine Spur zu jung. Auf der Oberstufe dasselbe, der Übertritt ans Gymnasium oder natürlich die Berufswahl geschehen sehr früh. Die Kinder, die Jugendlichen müssen sich damit sehr früh beschäftigen, sie sind teilweise einfach überfordert. Das merken dann wieder die Lehrmeister. Man hat viele Lehrabbrüche. Daraus kann man schliessen, dass auch die Berufsfindung sehr früh stattfinden muss, die Betreffenden dafür noch nicht bereit sind, teilweise auch viel zu jung sind, in den Lehrbetrieben nicht wirklich mitschnuppern, mitarbeiten können, weil sie einfach unter 14 Jahren alt sind und das arbeitsrechtlich sehr umstritten ist, sei es versicherungstechnisch oder wegen Kinderarbeit. Dies gibt es einen schlechten Einblick bei der Berufswahl. Dadurch merkten wir dort auch, die Kinder sollten etwas älter werden. Flexibilisierung: Nehmen wir uns, wir werden alle miteinander etwas älter. Das AHV-Alter ist das beste Beispiel. Dort kann man sich früher pensionieren lassen, man kann das gestaffelt in Angriff nehmen. Weshalb kann man das nicht auch bei den Kindern tun? Man kann das Einschulungsalter auch flexibilisieren. Ich glaube, hier drin sind wir uns alle miteinander einig, das gibt eine gute Sache. Was will die Motion? Den Stichtag, wie gesagt, früher ansetzen, das Ganze flexibler gestalten. Den Stichtag zwei bis vier Monate vorziehen und das Einschulungsalter um drei bis vier Monate flexibilisieren. Einige Kinder sind früher dran, andere sind etwas später dran, dass man nachher eine einheitlichere Klassenzusammensetzung erreicht. Dem Kindwohl will man Rechnung tragen. Die Kinder sollten in die Schule mit Freude, mit Lernwillen, mit Einsatz eintreten. Und, natürlich auch um die Elternrechte zu stärken, indem die Eltern, wenn sie sagen, unser Kind ist noch nicht bereit, um in die Schule einzutreten, keine schulpsychologischen Abklärungen von Pontius bis zu Pilatus machen müssen, damit das Kind zurückgestellt werden kann. Ich denke, da konnten wir auch eine ganz gute Sache schaffen. Unnötige Rückstellungen zu vermeiden, ist eigentlich auch ein Ziel. Das beste Beispiel ist dafür Kanton Zug. Dort ist der Stichtag auf den 28. (bzw. 29.) Februar festgelegt – fünf Monate früher. Das heisst, wenn die Kinder im Kanton Zug in den Kindergarten kommen, sind sie fünf Monate älter als die Kinder im Kanton Schwyz. Es ist aber interessant, dass die Kinder im Kantons Zug, wenn sie in die 1. Klasse eintreten, die Kinder 6.51 Jahre alt sind. Der gesamtschweizerische Schnitt liegt bei 6.72 Jahren und sage und schreibe im Kanton Schwyz bei 6.75 Jahren. Also heisst das Fazit: Bei der Einschulung älterer Kinder erwischen diese den Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse in einem Zug. Auch der Kanton Nidwalden hat dies kürzlich behandelt und wird den Stichtag 28. Februar in Kraft setzen – keine Flexibilisierung, nichts. Ich telefonierte selbst mit dem zuständigen Regierungsrat des Kantons Nidwalden. Er hat mir das so bestätigt. Jetzt zur regierungsrätlichen Vorlage, die wir erhalten haben, Variante 1: Bei dieser wurde der Stichtag 31. Juli belassen, diesen wollte man bestehen lassen mit der Flexibilität, dass Kinder, die bis

30. September das fünfte Altersjahr vollenden, eingeschult werden können. Ich muss Euch sagen, mich hat fast der Schlag getroffen, als ich das gelesen habe. Ich habe mich bereits in der Kommission darüber beschwert. Ich halte es für einen Affront gegenüber uns Kantonsräten, uns Motionären. Wir waren 40 Motionäre, insgesamt 77 Kantonsräte, die der Erheblicherklärung zustimmten. Dann kommt der Regierungsrat mit Variante 1. Das ist ein Affront gegenüber diesen Kantonsräten. Somit hat man da eigentlich gegen den Willen des Kantonsrates eine Variante ausgearbeitet, die überhaupt nicht im Sinne und Geist dieser Motion war. Ich nehme hier RR Michael Stähli mit Amtsvorsteher Urs Bucher in die Pflicht. Von mir aus gesehen geht das so nicht. Wir sprechen hier ganz klar von einer Erhöhung des Einschulungsalters. Ich habe dies zu Beginn bereits gesagt. Das, was Sie wollten, wäre eine Senkung gewesen. Das entspricht nicht dem, was in der Motion drinsteht. Variante 2: Stichtag 31. Mai mit einer Flexibilisierung von plus minus zwei Monaten. Die Kinder werden zwei Monate älter. Der Stichtag hat man nach vorne gelegt. Das ist für uns ein gangbarer Weg. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Kinder einfach einen markanten Sprung nach vorne machen sollten, um, eine effektive Wirkung zu erzielen. Davon sind wir nach wie vor überzeugt und haben aus diesem Grund in der Kommission einen Minderheitsantrag gestellt, und zwar Variante 3: Den Stichtag auf den 31. März zu legen und nach vorne auf Ende Februar bzw. nach hinten auf Ende Mai zu flexibilisieren. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass dies eine wirklich effektive Lösung darstellte, um das zu erreichen, was wir gerne wollen und eigentlich auch Sinn und Geist dieser Motion ist. Die SVP ist für Eintreten. Wir werden nachher in der Synopse noch Anträge stellen. Dazu dann später. Ich möchte mich an dieser Stelle noch bei meinen Mitmotionären und denjenigen Kantonsräten bedanken, die der Erheblicherklärung zustimmten. Das Thema war interessant. Es betrifft alle, Querbeet, unabhängig der Partei, schliesslich ging jeder von uns in die Schule – davon gehe ich jetzt einmal aus. Ich habe in der Schule gelernt, was Erhöhung und Senkung bedeutet, den Unterschied habe ich dort mitbekommen. Ich danke Euch vielmals für die Unterstützung.

KR Franz-Xaver Risi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Diskussionen um das richtige Einschulungsalter werden geführt, seit es Schulen gibt, zumindest im modernen Sinn. Man kann in der Tat in guten Treuen über die Ansetzung des Stichtags diskutieren. Letztlich finden sich für fast jeden Termin Argumente. Im November hat der Kantonsrat eine Motion mit klarer Mehrheit erheblich erklärt, mit welcher eine Flexibilisierung des Einschulungstermins und eine Vorverschiebung des Einschulungstermins verlangt worden sind. Der Regierungsrat legt jetzt eine Teilrevision des Volksschulgesetzes vor, die diese Anliegen aufnimmt und auf dem der Varianten-Vorschlag beruht, der im Vernehmlassungsverfahren klar die grösste Zustimmung erfahren hat. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorverlegung des Stichtags auf den 31. Mai einstimmig. Es ist ein guter Kompromiss, der dem Wohl der Kinder dient, wie das mein Vorredner auch immer herausgestrichen hat. Hingegen wird der Minderheitsantrag aus der Kommission, den Stichtag gar auf den 31. März vorzuverlegen, einstimmig abgelehnt. Unsere Schulkinder wären dann im Schweizervergleich noch älter, was auch aus Sicht von Bildungsexperten wenig sinnvoll ist, zumal eine zu weite Vorverlegung des Stichtags unter pädagogischen Gesichtspunkten keine wirklichen Vorteile bringt. Der Vorschlag des Regierungsrates erlaubt eine längere zeitliche Flexibilisierung, als sie im Minderheitsantrag vorgesehen ist. Der Minderheitsantrag ist aus Sicht der CVP die klar schlechtere Variante. Mit der Flexibilisierung, wie sie der Regierungsrat vorsieht, wird der individuelle Entwicklungsstand der Kinder besser berücksichtigt und mit der unbürokratischen Möglichkeit für die Erziehungsberechtigten, mit schriftlicher Mitteilung an den Schulrat den Einschulungstermin zwei Monate früher oder später ansetzen zu können, werden die Elternrechte gestärkt. Beide Änderungen waren immer wichtige Anliegen der CVP. Die CVP bittet Sie, den Antrag der Regierung anzunehmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

KR Roger Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte anwesende Damen und Herren. Auf die Motion und Details gehe ich nicht mehr ein, darüber wurde schon ausführlich gesprochen. Ich möchte aber noch zwei, drei Dinge anmerken. Aus Sicht der FDP ist vor allem die Flexibilisierung und der Abbau der bürokratischen Hürde das grosse Plus dieses vorliegenden Gesetzesentwurfs. Dies entspricht grundsätzlich auch einem Ansinnen vom mir als Mitmotionär. Bei der ganzen Diskussion

dürfen wir aber nicht vergessen, diejenigen Kinder, die im Juni und Juli Geburtstag haben, gehen nicht einfach zwei Monate später, sondern diese gehen ein Jahr später in die Schule. Das Argument, die Kinder seien dann zwei Monate älter, zieht in diesem Sinne nicht. Wir müssen auch berücksichtigen, dass bei Kindern mit hohem IQ wichtig ist, dass diese möglichst früh in der Schule gefördert und gefordert werden und nicht zu Hause, böse gesagt, versauern. Das ist auch ein Punkt, der bei der ganzen Diskussion nicht vergessen werden darf. Ein weiterer Punkt, den die Oberstufenlehrpersonen in den Diskussionen, die wir hatten, vorgebracht haben, der auch zu Folgeproblemen führen könnte: Die Schüler sind dann älter, wenn sie in die Oberstufe kommen und müssen zuschauen, wie ihre Kameraden bereits in der Lehre sind. Es findet eine gewisse Schulmüdigkeit statt, die dann innerhalb der Klasse zu anderen Problemen führen kann. Eine zu starke Verschiebung des Stichtags kann so zu einem Bumerang werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung einen sehr guten Kompromiss darstellt und unterstützt diesen. Wir sind für Eintreten. Danke.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat hat zwei Varianten zum Einschulungstermin in die Vernehmlassung gegeben. Die SP begrüsst, dass bei beiden Varianten und auch beim Minderheitsantrag die Stellung der Erziehungsberechtigten bei vorzeitigem Schuleintritt oder Rückstellung verbessert wird. Es genügt eine einfache Mitteilung an den Schulrat. In der Motion wurde aufgeführt, dass die grossen Unterschiede zwischen den Kindern des Kindergartens bis zur Mittelstufe ein Problem seien. Eine Verschiebung des Stichtags führt aber nicht automatisch zu einer Homogenisierung, das heisst zur Beseitigung der Unterschiede. Sie bleiben weitgehend gleich. Eine frühe Förderung bringt sowohl dem betreffenden Kind, als auch der Gesellschaft Vorteile und entspricht den heutigen Erkenntnissen der Bildungsforschung. Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Kindern aus bildungsfernen Verhältnissen ist es angebracht, dass sie schon früh auch ausserhalb der Familie gefördert werden. Gerade bei Kindern, welchen aufgrund der familiären Situation Entwicklungsanregungen fehlen, ist eine spätere Einschulung oder eine Rückversetzung kontraproduktiv. Die SP stellt deshalb den Antrag, dass der bisherige Stichtag Ende Juli für die Einschulung beibehalten wird. Wir werden diesen dann in der Detailberatung einbringen. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die Grünliberalen des Kantons Schwyz begrüssen prinzipiell eine Flexibilisierung des Einschulungsalters. Das war ja auch der klar betonte Hauptgrund für die deutliche Erheblicherklärung der Motion M 6/18 im Kantonsrat. Eine blosser Erhöhung des Schuleintrittsalter wäre wohl nicht mehrheitsfähig gewesen, zählen doch die Schülerinnen und Schüler in der 1. Primarklasse des Kantons Schwyz ohnehin im schweizerischen Durchschnitt zu den ältesten. Rückt man zudem vom 31. Juli als Stichtag ab, gibt man ein Stück erreichte Harmonisierung mit den anderen Kantonen wieder auf. Insgesamt sind das eigentlich keine Werbebotschaften für einen Kanton, der ambitionierte Eltern anlocken will. Nun gut, die Flexibilisierung und vor allem die vereinfachte Gesuchstellung gestatten immerhin eine Einschulung wie bis her oder eben auch, wenn es notwendig sein sollte, vier Monate später – und das alles ohne ein teures Expertengutachten. Das Gute dran ist auch, dass die Elternmeinung und damit die individuelle Verantwortung gestärkt werden. Der Schulrat und die Lehrerschaft können jedoch in besonderen Fällen bei unglücklichen Situationen entscheidenden Einfluss nehmen. Eltern und Schulrat werden also aufgewertet, Expertenkosten voraussichtlich gesenkt. Wie viele dann von dieser Flexibilisierung und in welche Richtung Gebrauch machen werden, wird man dann ja sehen. Aus Sicht der GLP Schwyz bringen die Kindergartenstichtagsdiskussionen nicht wirklich einen grossen Mehrwert für das Bildungswesen, im Gegenteil. Es ist jetzt Zeit, sich aus solchen administrativen Aktionen zu verabschieden und die neue Regelung deutlich und damit auch möglichst dauerhaft anzunehmen. In diesem Sinne folgen wir grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung und sind natürlich für Eintreten. Danke.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen, Kantonsräte. Wir haben innerhalb der SP-Fraktion natürlich intensiv diskutiert und KR Alex Keller hat es vorhin gesagt, wir

wären eigentlich für den 31. Juli als Stichtag. Lieber KR Martin Brun, ich habe ein ganz anderes Bild von der Schule, ich habe ein ganz anderes Bild von der Einschulung unserer Jugendlichen und unserer Kinder. Dass man jetzt den 31. Juli als Stichtag festgelegt hat, ist es für mich schweizweit eine Errungenschaft, genauso wie der Lehrplan 21, dass man es endlich einmal in einem föderalen Geist schaffte, mindestens im deutschsprachigen Raum einheitliche Ziele, einheitliche Kompetenzen festzulegen. Für mich ist der 31. Juli eine Aussensicht – auch auf den Kanton Schwyz. Wie stark fügen wir uns in ein Bundesgefüge ein? Wie stark können wir in einem Zeitenwandel mit einer vereinheitlichten Bildungslandschaft mithalten? Natürlich hat jeder Kanton eigene Möglichkeiten, Anpassungen vorzunehmen. Eine Verschiebung dieses Stichtags ist aber für mich, so wie jetzt diskutiert wird, wie ein Wundermittel: Die Probleme sind nachher in der Schule gelöst. Die Kinder sind nachher schulreif. Wir bekommen nachher berufsschulreife Jugendliche, die ihre Lehre hervorragend abschliessen werden. Ich sage Ihnen, dem ist nicht so. Die Berufswahlreife ist ein wesentliches Thema für den ganzen 3. Zyklus. Lehrpersonen, vor allem Klassenlehrpersonen, haben heute ein grosses Engagement, das hat sich in den letzten Jahrzehnten beinahe vervielfacht, um unsere Jugendlichen in eine angepasste Berufswelt zu begleiten. Die Berufswelt hat sich massiv verändert. Sie hat sich deutlich von der Lebensumwelt unserer Jugendlichen entfernt. Heute ist der Vater nicht mehr um die Ecke in einem Gewerbe tätig, sondern er fährt nach Zürich, kommt am Abend wieder nach Hause und die Kinder haben heute wenig Ahnung, was die Eltern arbeiten. Aber die Lehrpersonen versuchen, das zu meistern. Sie tun dies mit grossem Aufwand. Die Berufswahlreife steht im Zentrum dieser Frage: Welche Anschlusslösung ist die Richtige für unsere Jugendlichen? Aber ich sage Ihnen etwas, in diesen mehr als zehn Jahren, seit ich als Schulleiter tätig bin, war der Stichtag für die Einschulung nie ein Thema, nie. Wir haben Jugendliche, die im Vorsommer ihres Jahrgangs geboren wurden, die sind schon ein Jahr früher berufswahlreif, und wir haben andere, die sind ein Jahr später geboren, die dann noch nicht berufswahlreif sind. Es geht auch nicht um das Datum, es geht darum, für jeden Jugendlichen die richtige Massnahme zu finden – auch bei der Einschulung oder auch bei den Kindern, die in den Kindergarten müssen. Wir haben im Kanton genügend Mittel bei den Gemeinden. Die Gemeinden können flexibel reagieren. Es ist an den Gemeinden, richtig zu reagieren, wenn Eltern z.B. ein Bedürfnis haben. Es gibt Gemeinden, da genügt ein Telefon an den Schulpräsidenten, es gibt Gemeinden, die eine schulpsychologische Abklärung brauchen, wenn die Eltern eine Rückstellung veranlassen wollen. Das liegt bei den Gemeinden. Damit der Stichtag nicht zum Wundermittel für die Lösung aller Probleme verkommt, plädiert die SP für bessere Bedingungen im Kindergarten, nämlich mehr Alternierlektionen, eine Lohngleichstellung mit den anderen Lehrpersonen, flexible Klassengrössen, Tagesstrukturen. Ich finde, der Blick für das Ganze sollte gewahrt werden. Der Blick von aussen auf den Kanton Schwyz fällt auf den 31. Juli. Beim Blick von innen kann man natürlich Anpassungen vornehmen. Ich plädiere hier für die Ablehnung der Minderheitsanträge und für den Vorschlag der Regierung.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich gebe das Wort dem Bildungsminister RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Viele dieser Argumente, die der Motionär vorgebracht hat, haben wir anlässlich der Ratsdebatte Mitte November 2018 gehört. Diese Argumente haben wir heute noch einmal vernommen. Um Klarheit zu schaffen, wenn man von vielen Rückstellungen in Sattel oder gemeinhin im Kanton Schwyz spricht, dann bewegen wir uns in einem Bereich von 2% bis 3% aller eingeschulten Kinder, das sind 30 Kinder gegenüber 1300 Kindern, das einfach zur Grössenordnung. Wir nehmen sehr wohl ernst, was die Motionäre beantragen, KR Martin Brun. Wir nehmen aber ebenso ernst, was in der Ratsdebatte gesagt wird. Dabei wurde, Sie können das im Wortprotokoll nachlesen, mindestens aus drei Fraktionen klar gesagt, dass der Stichtag flexibilisiert werden soll. Wir sind uns einig, der heutige Stichtag 31. Juli ist zu starr. Deshalb wurde in der Ratsdebatte mehrfach eine Flexibilisierung vorgebracht. Der Schlüsselbegriff Flexibilisierung kommt in der Motion ein Mal vor, nämlich dort, wo auf das Referenzmodell Kanton Zug verwiesen wird, aber sonst geht es um die Verschiebung des Stichtags. Das haben wir aufgenommen, einerseits die Motionsforderung Verschiebung und andererseits aus der Ratsdebatte die

Flexibilisierung. Deshalb haben wir zwei Varianten ausgearbeitet. Ich glaube, es ist gelungen, der Vernehmlassung zu entnehmen, dass bei Variante 2 eine Mehrheit zustande kommen kann. Mit drei Steuerungsinstrumenten, die man eingebaut hat, meine ich, gelingt es, den Anliegen des Parlamentes Rechnung zu tragen. Das Instrument 1 ist die Verschiebung des Stichtags, das war die effektive Kernforderung der Motion, jetzt auf Ende Mai. Das Instrument 2 beinhaltet die Flexibilisierung, auf Ende März für jene, die zwar das Alter fünf Jahre bereits erreicht haben, aber noch nicht reif sind, und für jene auf Ende Juli, die das Alter fünf Jahre erst gerade erreicht haben, aber bereits reif sind. Wir meinen, eine solche Flexibilisierung stellt eine Verbesserung dar. Und das Instrument 3 hat für Erziehungsberechtigte die unbürokratische Handhabung einer vorzeitigen Einschulung oder einer Rückstellung mittels einer Mitteilung zum Gegenstand. Das sind die drei Instrumente. Die Mehrheit ist für Variante 2. Das hat sich in der Vernehmlassung klar gezeigt. Die Regierung hat sich auch mit dem Minderheitsantrag auseinandergesetzt, der eine Variante aufnimmt, die der LSZ auch eingebracht hat, der Verband Lehrerinnen und Lehrer Schwyz. Sie haben die Variante gesehen. Die Regierung lehnt den Minderheitsantrag aus den erwähnten Gründen ab und ist überzeugt, dass Variante 2 die bessere Variante ist. Wir würden gerne diese Lösung ab dem Schuljahr 2020/21 umsetzen und die Inkraftsetzung jetzt im zweiten Halbjahr vornehmen. Die Erziehungsberechtigten müssen diesfalls bis Ende Januar 2021 einen vorzeitigen Eintritt oder eine Rückstellung mitteilen. Herzlichen Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Volksschulgesetz (VSG)
§ 5 Abs. 1-3

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich komme, wie bereits angekündigt, zum Minderheitsantrag. Dieser lautet: Kinder, die bis zum 31. März das 5. Altersjahr vollenden, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Das wäre das, was wir vorhin aus den genannten Gründen erläutert haben. Ich danke recht herzlich für die Unterstützung. Nur noch kurz etwas zu KR Franz Camenzind: Also mit Lohngleichstellung dieses Problem zu lösen, sehe ich nicht unbedingt. Und dass man die Tagesstrukturen hier ins Feld führt, ist etwa das Gleiche, wie wenn wir die Idee gehabt hätten, man solle dann den Zweijahres-Kindergarten abschaffen. Danke vielmals.

KR Alex Keller: Zu Abs. 1 haben wir auch einen Antrag eingebracht, nämlich: Kinder, die bis und mit 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Ich habe es vorhin begründet. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass sich die Bildungs- und Kulturkommission für die vorgeschlagene Variante des Regierungsrates ausspricht und ich bitte Sie auch, diese anzunehmen. Ein Minderheitsantrag, möchte das Alter natürlich noch mehr zurücksetzen. Das ist auch ein Stück weit in dem Sinn nachvollziehbar, dass 77 Kantonsräte die Motion gutgeheissen und erheblich erklärt haben. Mit diesem Minderheitsantrag wird eine deutliche Verschiebung des Eintrittsalters verlangt. Beim anderen Antrag, der von KR Alex Keller formuliert wurde, ist kein Minderheitsantrag zustande gekommen. In der Motion wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man eine Verschiebung oder eine Flexibilisierung des Eintrittsalters wünscht. Daher bitte ich Sie, auch diesen Antrag deutlich abzulehnen. Besten Dank.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich beantrage Ihnen, die beiden Minderheitsanträge wirklich abzulehnen. Was wollten die Motionäre? Die Motionäre wollten, dass der Stichtag nach vorne gelegt und eine Flexibilisierung vorgenommen wird. Genau das haben wir heute auf dem Tisch. Der Stichtag wurde um zwei Monate vorgezogen. Die Eltern können je nach

nach dem, ob ihr Kind zwei Monate vor oder nach dem Stichtag Geburtstag hat, entscheiden, ob sie ihr Kind einschulen wollen. Nehmen wir den Stichtag um vier Monate nach vorne, müssen wir uns bewusst sein, dass diese Kinder, die in diesen vier Monaten Geburtstag haben, am Schluss ein Jahr älter als jetzt sind, wenn sie in die Schule gehen. Ich glaube, dies ist definitiv nicht im Sinn der Eltern. Wir wollten die Flexibilisierung, dass die Eltern einen gewissen Teil selber entscheiden dürfen. Das können sie mit der Vorlage der Regierung, die und auch von der Kommissionsmehrheit unterstützt wird. Deshalb lehnen Sie bitte die beiden Minderheitsanträge ab.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir haben quasi einen Kommissionsantrag, der mit dem Antrag der Regierung identisch ist, dann haben wir einen Minderheitsantrag und wir haben noch einen separaten Antrag von KR Alex Keller. Wir stimmen jetzt über den Antrag von KR Alex Keller ab, weil dieser völlig eigenständig und auch kein Minderheitsantrag ist. Ich lese ihn vor:

«¹ Kinder, die bis und mit 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.

² Vollendet das Kind bis 30. September das 5. Altersjahr, ist es zum Schuleintritt berechtigt. Vollendet das Kind das 5. Altersjahr nach dem 31. Mai, können die Erziehungsberechtigten es um ein Jahr in der Schulpflicht zurückstellen. Sie haben ihre Entscheidung um vorzeitigen Schuleintritt oder Rückstellung dem Schulrat bis 31. Januar schriftlich mitzuteilen.»

Das ist der Antrag von KR Alex Keller. In der ersten Abstimmung stimmen wir jetzt über diesen Antrag ab. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über § 5 Abs. 1 und 2:

Der Antrag wird mit 16 zu 78 Stimmen abgelehnt.

KRP Othmar Büeler: In der zweiten Abstimmung wird nun die Regierungsfassung dem Minderheitsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung über § 5 Abs. 1 und 2:

Der Regierungsfassung wird mit 66 zu 31 Stimmen zugestimmt.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 91 zu 5 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

8. Gastgewerbegesetz: Umsetzung Volksinitiative «Polizeistunde soll fallen!» (RRB Nr. 91/2020) (Anhang 8)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Zweck dieser Vorlage ist die Umsetzung der Volksinitiative der jungen CVP des Kantons Schwyz, die Sie, das Parlament, im Mai 2019 mit 95 zu 0 Stimmen angenommen haben. Bei diesem deutlichen Stimmenverhältnis brauchte es auch keine Volksabstimmung für diese Initiative. Der Inhalt der Vorlage sieht freie Öffnungszeiten für bewilligte Betriebe und Anlässe vor. Das heisst, es soll inskünftig kein Bewilligungserfordernis für das Offenhalten von Betrieben von Mitternacht bis morgens um 05.00 Uhr mehr geben. Der Betrieb und der Anlass als solcher untersteht aber weiterhin einer Bewilligungspflicht. Die Gemeinde- und Bezirksräte können auch weiterhin ausnahmsweise Einschränkungen der Öffnungszeiten zum Schutz der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie zum Jugendschutz anordnen.

Im Gesetzgebungsverfahren wurden folgende Punkte diskutiert: Es wurde gefordert, man solle verschärfte Gesetzesgrundlagen im Bereich des Jugendschutzes schaffen, z.B. Alkoholtstkäufe durch Jugendliche. Der Regierungsrat bzw. das Volkswirtschaftsdepartement hat diesbezüglich treffend darauf hingewiesen, dass es um eine Umsetzung einer Initiative geht und dabei auch die Einheit der Materie zu beachten ist. Weiter wurde der Arbeitnehmerschutz angesprochen. Hier besteht auf kantonaler Ebene keine Regelungszuständigkeit, der Arbeitnehmerschutz ist ausschliesslich Aufgabe des Bundes. Dann gab es Forderungen nach weiterhin generellen Beschränkungen der Öffnungszeiten im Aussenraum, z.B. bezüglich Gartenwirtschaften. Und ein vierter Punkt, der diskutiert wurde, der allenfalls auch heute noch zur Diskussion Anlass gibt, ist die Weitergeltung der im Einzelfall verfüigten Beschränkung der Öffnungszeiten, also Betriebe, die heute schon Öffnungszeitenbeschränkungen haben. In der Übergangsbestimmung § 19 Bst. a vor wird vorgesehen, dass solche Beschränkungen weiterhin gelten sollen und jetzt mit dieser Vorlage nicht hinfällig werden. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2021 vorgesehen. Die Rechts- und Justizkommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage. Danke.

Eintretensdebatte

KR Xaver Schuler-Steiner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit der Einreichung, der Gültigkeitserklärung und der inhaltlichen Zustimmung dieses Parlaments zu dieser Initiative ist ein Auftrag erfolgt. Der Auftrag ist aus Sicht der SVP erfüllt. Deshalb stimmen wir dieser Vorlage zu. Besten Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche zuerst im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion begrüsst die unserer Ansicht nach treffende Umsetzung der Volksinitiative der jungen CVP zur Abschaffung der Polizeistunde. Es liegt ein klares Anliegen nach einer Liberalisierung der Öffnungszeiten in der Gastronomie vor und dem Anliegen wird mit dieser Vorlage vollumfänglich Rechnung getragen. Wir schaffen damit ein gewerbefreundlicheres Umfeld in unserem Kanton. Die Initiative hat ein echtes Anliegen der Gastronomiebranche aufgenommen. Durch die Annahme stärken wir unsere Gastronomie, die jetzt durch die aktuelle Corona-Krise erst recht auf unsere Unterstützung angewiesen ist. Wichtig wird sein, darauf zu schauen, dass die Gemeinden der Gastronomie diese Freiheiten auch lassen, die sie mit dem teilrevidierten Gesetz bekommen soll. Es wäre nicht in unserem Sinn, wenn durch unnötige Auflagen ohne triftigen Grund Einschränkungen der Öffnungszeiten erfolgen würden. Aber die Vorlage an und für sich finden wir gelungen und die CVP-Fraktion wird diese einstimmig annehmen.

Jetzt noch ein paar persönliche Worte von mir als Mitinitiant und langjährigem Präsident der jungen CVP des Kantons Schwyz. Historisch, so hat bereits der Bote der Urschweiz die heutige Session betitelt. Historisch schätzt unsere Lokalzeitung aber auch die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Volksinitiative «Polizeistunde soll fallen!» ein. Tatsächlich, die Abschaffung der Polizeistunde wird in die Geschichte eingehen. Eine uralte gesetzliche Einschränkung der Öffnungszeiten, wobei sich vielleicht gar niemand mehr erinnern kann, weshalb es diese überhaupt gibt, wird heute abgeschafft. Endlich, nachdem in der letzten Revision des Gastgewebegesetzes noch keine politische Mehrheit für dieses Anliegen gewonnen werden konnte, schafft es ausgerechnet eine Jungpartei, durch eine Volksinitiative eine Liberalisierung der Öffnungszeiten herbeizuführen – das schliesslich ohne Gegenstimme zur Initiative im Parlament. Was zugegebenermassen als Schnapsidee angefangen hat, durch das Unterschriftensammeln auf verschiedenen Beizentouren gereift ist, wird heute tatsächlich mit einer Gesetzesrevision umgesetzt. Schön, dass so etwas in unsrem Land und in unserem Kanton, in unserer gelebten Demokratie eben möglich ist. Mit der Umsetzung der Initiative durch die hier vorliegende Gesetzesrevision erklären wir Initianten uns einverstanden. Unser Hauptanliegen ist aufgenommen und unkompliziert umgesetzt worden. Bei der Umsetzung der Initiative erkennen wir lediglich in den Übergangsbestimmungen einen Wehrmutstropfen. Dass altrechtlich angeordnete Auflagen und Bedingungen über kürzere Öffnungszeiten ihre Gültigkeit behalten sollen, verstehe ich nicht. Aus meiner Sicht hätte man das nicht in die Vorlage einfügen müssen, man hätte diese Auflagen und Bedingungen auch aufheben können. Ich appelliere hier an die Gemeinden, solche Ein-

schränkungen allenfalls selber nach neuem Recht neu zu beurteilen und wo sie nicht mehr angebracht sind, auch wirklich aufzuheben. In jenen Fällen, bei denen natürlich der Lärm- oder Jugendschutz ausschlaggebend ist, verstehe ich es, wenn weiterhin gekürzte Öffnungszeiten gelten, beispielsweise in Gartenbeizen, in Wohnquartieren oder ähnlichem. Aber alles in allem sind wir Initianten mit der Umsetzung unserer Initiative einverstanden. Wir danken allen fleissigen Sammlerinnen und Sammlern der Unterschriften, allen Gastronomiebetrieben, die uns tatkräftig unterstützt haben, sowie der Regierung und dem Kantonsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens. Wir freuen uns darauf, nach dem Inkrafttreten auf diesen Erfolg anzustossen.

KR Robert Nigg-Gnos: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, werte Damen und Herren. Mein letztes und vermutlich kürzestes Votum als Kantonsrat: Die FDP ist einstimmig für die Vorlage.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg, die SP-Fraktion wird dieser Teilrevision zustimmen. Es handelt sich ja um die Umsetzung einer Volksinitiative, die umzusetzen- de Revision des Gastgewerbegesetzes ist relativ schlank. Es geht im Wesentlichen um ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für längere Öffnungszeiten. Wir gehen auch davon aus, dass es nicht sehr viel mehr Gastronomiebetriebe geben wird, die davon Gebrauch machen werden. Jene Betriebe, die bereits jetzt schon längere Öffnungszeiten hatten, werden das weiterhin so handhaben. Zudem können ja auch die Gemeinden und Bezirke Auflagen verfügen. Sie können gewisse Sachen verbieten. Das ist sicher auch wichtig. Ich bin nicht ganz sicher, im Gesetz steht, dass das der Gemeindepräsident dafür zuständig ist. Ich hoffe, in Schwyz übt er diese Kompetenz dann mit gutem Augeness aus. Wir haben über drei Punkte, die ich nochmals erwähnen möchte, in der Fraktion diskutiert: Ein Punkt ist der Jugendschutz. Im Initiativtext wird explizit erwähnt, dass dieser wichtig ist. Es gibt einige Kantone in der Schweiz, die ein sogenanntes Jugendschutzkonzept haben. Das ist mehr als einfach Jugendschutz, das ist mehr als einfache Leitplanken zum Alkoholkonsum, sondern es geht da um Prävention, es geht darum, Jugendliche aufmerksam zu machen, es geht um grosse Feste, bei denen vor allem viele Jugendliche zu erwarten sind. Es war uns aber klar, dass ein solches Jugendschutzkonzept nicht zum Prinzip der Einheit der Materie passt. Trotzdem werden wir uns vorbehalten, vielleicht einmal einen Vorstoss in diese Richtung einzureichen. Der zweite Punkt betrifft den Arbeitnehmerinnenschutz. Das Arbeitsgesetz, welches auf Bundesebene garantiert, dass die Arbeitszeiten geschützt werden, können wir akzeptieren. Wir finden aber auch, wenn jetzt viele Betriebe ihre Öffnungszeiten verlängern würden, dass man auch gute Kontrollen durchführen soll. Es kann dann auch nicht sein, dass gewisse Angestellten die ihnen zugesicherten Rechte nicht wahren können. Der letzte Punkt, den wir diskutiert haben, ist mehr gesellschaftspolitischer Natur: Die zunehmende 24-Stunden-Gesellschaft, längere Öffnungszeiten des Gastgewerbes, längere Öffnungszeiten der Läden. Es handelt sich dabei scheinbar um ein Bedürfnis der Bevölkerung, eines Teils zumindest, aber für Anwohner oder Arbeitnehmende hat eine 24-Stunden-Gesellschaft auch Konsequenzen. Wir schauen dieser Entwicklung eigentlich kritisch entgegen und werden diese im Auge behalten – auch die Entwicklung in unserem Kanton. Danke.

KRP Othmar Büeler: Das Wort hat RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Zuerst ganz herzlichen Dank für die doch wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage. Es wurde gesagt, um was es ging. Die Initiative «Polizeistunde soll fallen!» ist als Gesetzesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden. Mit ihr wurde eine Änderung des Gastgewerbegesetzes verlangt. Bezweckt hat sie drei Punkte, nämlich:

1. Dass es für den Zeitraum von 24.00 Uhr bis morgens um 05.00 Uhr keine zusätzlichen Verlängerungsbewilligungen des zuständigen Gemeinderates mehr bedarf;
2. Dass Gastbetriebe grundsätzlich rund um die Uhr offen sein dürfen;
3. Dass die Einschränkungen dieses Grundsatzes aber nur zulässig sind, wenn sie zum Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und des Jugendschutzes geboten sind.

Das war der Auftrag, nicht mehr und nicht weniger, und darauf sind wir auch eingegangen. Der Logik folgend werden auch die damit verbundenen Sanktionsbestimmungen gegen den Gast und den Betreiber obsolet und nichtig. Der Kantonsrat, das hat der Kommissionspräsident gesagt, hat die Vorlage angenommen und gültig erklärt. Ich stelle heute positiv fest und nehme zur Kenntnis, dass offensichtlich eine gelungene Vorlage auf dem Tisch liegt, die sowohl und primär die Anliegen der Initianten, das wurde auch noch einmal erwähnt, als auch die Interessen – das war uns ganz wichtig – der Gemeinden, der Bezirke und der Anwohner sowie der Jugendorganisationen angemessen berücksichtigt, umgesetzt und den administrativen Aufwand reduziert. Es ist richtig, dass wir im Rahmen der Kommissionsberatung über den Arbeitnehmerschutz und den Jugendschutz diskutiert haben. Ich wiederhole, der Auftrag war, die Initiative umzusetzen. Der Jugend- und Arbeitnehmerschutz ist von diesem Auftrag ausgenommen, diesen muss man auf anderen Ebenen bewerkstelligen. Die zusätzlichen Forderungen wollten oder konnten wir – das haben Sie im Bericht gelesen – nicht berücksichtigen, weil diese vom Inhalt der Initiative nicht mehr gedeckt waren. Zur Beschränkung in den Übergangsbestimmungen: Dort, wo die Gemeinden nach altem Recht eingreifen und Vorschriften erlassen mussten, bestehen ganz bestimmte Gründe dafür. Wenn man jetzt mit der Teilrevision des Gesetzes diese einfach aufheben würde, müssten die Gemeinden unnötigen administrativen Aufwand betreiben und die gleichen Massnahmen – die ja wie gesagt, einen Grund haben – noch einmal erlassen. Es steht heute jedem Betreiber offen, ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. Deshalb ist die Regierung der Auffassung, dass es richtig ist, in § 19 die altrechtlich angeordneten Auflagen und Bedingungen weiterhin aufrechtzuerhalten. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Vorlage unverändert zuzustimmen und danke Ihnen für das Vertrauen.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur Detailberatung. Es liegt keine Synopse vor, weil die Kommission keine Änderungsanträge gestellt hat. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 8

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Ausnahmen

Keine Wortmeldungen.

§§ 10 und 11

Keine Wortmeldungen.

§ 14 Abs. 1 Bst. e (neu) und Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 16 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3 Bst. b

Keine Wortmeldungen.

§ 17 Strafbestimmung

Keine Wortmeldungen.

§ 18

Keine Wortmeldungen.

§ 19 Übergangsbestimmung

Keine Wortmeldungen.

//.

Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 76 zu 2 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

9. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im April 2020 (RRB Nr. 99/2020) (Anhang 9)

KR Pia Isler: Herr Präsident, Dame und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Auftrag des Kantonsrates hat der Bürgerrechtsausschuss die vorliegenden Dossiers der Bewerber für das Kantonsbürgerrecht am 17. Februar 2020, damals noch ohne Hygienevorschriften, geprüft. In RRB Nr. 99/2020 beantragt der Regierungsrat, den aufgeführten Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Eintreten ist unbestritten und die Gesuchsteller sind ohne begründeten Antrag ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Es haben sich 58 ausländische Personen mit 41 Dossiers um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Der Einbürgerungsausschuss hat zwei Drittel der Dossiers genauer angeschaut und geprüft. Aufgrund der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen könnten. Die bei der Prüfung aufgetauchten Fragen konnten zur Zufriedenheit aller anwesenden Kantonsräte durch die Mitarbeitenden der Abteilung Personenstand, Bürgerrecht beantwortet werden. Dem Kantonsrat wird die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht der 41 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit ihren Ehepartnern und Kindern ohne begründeten Gegenantrag empfohlen. Für die gute Vorbereitung der heute vorliegenden Dossiers bedankt sich der Bürgerrechtsausschuss bei Fabrizia DeNardi und Cornelia Ulrich ganz herzlich. Meinen Kollegen im Bürgerrechtsausschuss danke ich für gute und konstruktive Zusammenarbeit während der letzten vier Jahre. Danke.

KRP Othmar Büeler: Gibt es Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Detailberatung. Gibt es da Wortmeldungen? Wenn nicht, ist das Geschäft stillschweigend genehmigt.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Felder, Stefan Michael, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Gavrilova, Rozmarinka, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz, mit dem Kind: Ivan Gavrilov;
- Osmani, Argtime, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Rajeswaran, Sanchai, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Schierling, Hana, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz, mit dem Kind: Kimberly Schierling;
- Zlatanovski, Dejan, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Zlatanovski, Kire, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Blom, Dirk, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Luong, Kim Ngoc Tram, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;

- De Keersmaecker, Filip René Paula, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Elisabeth Gustavine Hilda Adriaens;
- Schaller, Michael, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Sattel;
- Sarli, Davide, wohnhaft in Buchrain, Neubürger von Morschach;
- Latussek, Stefan Franz, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau;
- Radovic, Predrag, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Lachen, mit den Kindern: Luka Radovic und Leon Radovic;
- Seifert, Dirk, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Dal Moro, Eric Virgile, wohnhaft in Gross (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln;
- Haidar, Farah, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Mai, Silke, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Pascher, Thomas Reinhard, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Sturm, Bernd Rainer, wohnhaft in Trachslau (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln, mit dem Kind: Max Schonert;
- Vechiu, Geta Laura, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Coenradie, Julius Floris Cornelis, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Hennig, Teepati-Martin, wohnhaft in Sursee, Neubürger von Küssnacht;
- Margegaj, Arta, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Rudhani, Erblina, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Rudhani, Rilind, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Sorrentino, Daniela, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht, mit den Kindern: Stella Sorrentino und Giuseppe Natale Sorrentino;
- Evans, Sophie Rebecca, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürgerin von Wollerau, mit dem Kind: Carys Calista Evans;
- Gawora, Manfred Wito, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau;
- Aulagne, Beryl Christine Marie, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Cannizzaro, Clara, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Chapeau, Marie-Christine Dominique Yveline, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Eberle, Uwe Erwin, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Sophia Helene Baron;
- Kentrup, Kilian Joachim Michael, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Amber Leigh Kentrup, und mit den Kindern Noah Benjamin Kentrup, Maria Katharina Kentrup und Magdalena Josephine Kentrup;
- Kern, Annegret, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: Matthias Kern, und mit den Kindern: Pauline Kern und Clara Kern;
- Luther, Andreas, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Sachers, Birgit, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Schiro, Vito, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Schwarzer, Kay, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Siebelt, Marc, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Surota, Nevena, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg.

KRP Othmar Büeler: Wir halten zuerst eine Eintretensdebatte und anschliessend die Detailberatung durch. Ich informiere, dass jetzt die Eintretensdebatte erfolgt.

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Staatswirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2020 im Kantonsratssaal den Bericht Finanzen 2020 vorberaten.

Wie Sie alle selbst feststellen konnten, handelt es sich um einen schweren Bericht. Der Bericht wiegt 1571 Gramm und hat 548 Seiten. Er ist also in Bezug auf die Schwere einzigartig und ausserordentlich. Die Kommission hat den Bericht am 6. April 2020 elektronisch erhalten und hatte bis 21. April 2020, also insgesamt 14 Tage, Zeit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten. Wenn Sie 548 Seiten in 14 Tagen lesen wollen, ergibt das eine Tagesration von circa 40 Seiten. Wenn Sie die Tagesration gescheit lesen, verstehen und bewerten wollen, dann brauchen Sie etwa vier Stunden pro Arbeitstag. Was will ich Ihnen damit sagen? Als Milizparlamentarier stossen Sie damit an Ihre Grenzen. Sie müssen Ihre Kräfte konzentrieren und einteilen, das heisst, sich auf das Wesentliche und Dringliche beschränken. Das hat auch die vorberatende Kommission getan.

Die Kommission hat sich dann entschieden, in der beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit die drei prioritären und dringlichsten Handlungsfelder mit den von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen in der notwendigen und möglichen Tiefe zu diskutieren und zu ermitteln, ob es zu diesen Massnahmen einen konsistenten politischen Willen in der Kommission gibt, um diese Massnahmen dann auch zu unterstützen. Bei diesen drei von der Kommission diskutierten prioritären Handlungsfeldern handelt es sich um:

- Massnahme 8: Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs;
- Massnahme 11: Steuerliche Entlastung der unteren Einkommen und des unteren Mittelstands;
- Massnahme 16: Vereinfachung der Verteilung der Grundstückgewinnsteuern im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs.

Massnahme 8: Bei der Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs ist die Kommission zur Meinung gekommen, dass sie eine umgehende Anhandnahme der Optimierungen beim Innerkantonalen Finanzausgleich unterstützen würde. Sie hat entschieden, dass sie das vorgelegte Reformkonzept – das Gesamtkonzept, das auch einmal vorgeschlagen wurde – aufnehmen, vertieft prüft und im politischen Prozess weiterbearbeiten will. Dafür wird sie in der zweiten Augushälfte eine ganztägige Sitzung durchführen, um an dieser Sitzung die Chancen zu wahren, aber auch den Nutzen einer solchen gesamtheitlichen Neugestaltung des Innerkantonalen Finanzausgleichs zu diskutieren und auch dort wieder zu ermitteln, ob sich fraktionsübergreifend ein konsistenter politischer Wille für eine solche Neugestaltung des Innerkantonalen Finanzausgleichs ergibt.

Massnahme 11: Dabei geht es um die steuerliche Entlastung der unteren Einkommen und des unteren Mittelstands. Der regierungsrätliche Vorschlag ist in der Kommission allgemein auf grosse Zustimmung gestossen. Die Regierung wird beim aktuellen Vorschlag – den sie ja als Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative lancieren will – aber zusätzlich noch prüfen, ob und wie auch ein degressiv ausgestalteter Familienabzug eventuell in die Vorlage einfließen könnte. Die Regierung wird ihre Vorlage nach dieser Prüfung dann in den klassischen politischen Prozess einbringen. Das heisst, die politischen Parteien, die Fraktionen, der Kantonsrat mit seiner vorberatenden Kommission werden also zeitnah einen entsprechenden Gegenvorschlag zur steuerlichen Entlastung der unteren und mittleren Einkommen der natürlichen Personen erwarten können.

Massnahme 16: Hier geht es um eine Vereinfachung der Verteilung der Grundstückgewinnsteuern im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs. Da ist die Kommission zur Einschätzung gekommen, dass die Entkoppelung der Verteilung der Grundstückgewinnsteuern vom Innerkantonalen Finanzausgleich grundsätzlich ein gangbarer Weg ist. Sie hat festgestellt, dass die Dringlichkeit nur bedingt gegeben ist. Die Entkoppelung kann gut auch im Rahmen der Gesamtkonzeption des Inner-

kantonalen Finanzausgleichs thematisiert werden. Damit kann man den politischen Entscheid über die Umsetzung der Massnahme noch vertagen, bis man sich gefunden hat, um über eine allfällige Gesamtreform zu befinden. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass die Gesamtreform des Innerkantonalen Finanzausgleichs ein langfristig angelegtes hochpolitisches Geschäft sein wird, was uns, falls sich dann dafür ein politischer Konsens findet, sicher die nächsten zwei Jahre beschäftigen wird.

Schlussendlich ist die Kommission zu einer Gesamtwürdigung des Berichts «Finanzen 2020» gekommen. Die wichtigsten Zielsetzungen dieses Berichts sind ja auf Seite 15 entlang der vier Teilbereiche Finanzen, Finanzausgleich, Steuern und Prozesse stipuliert. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass die Kommission den Bericht «Finanzen 2020» so beurteilt, dass diese Ziele mit dem vorliegenden Bericht erfüllt worden sind.

Die Kommission ist der Meinung, dass ein guter Bericht, mit umfassenden und fundierten Grundlagen, die weiterverfolgt werden sollen, vorgelegt wurde. Es ist ihr ein Anliegen, dass die Kommission in der nächsten Legislatur den Bericht detailliert durcharbeiten wird und daraus auch allfällige Vorstösse entwickeln kann. Die aktuellen Zeitverhältnisse haben es nicht zugelassen, mehr als die drei priorisierten Massnahmen vertieft zu prüfen und zu diskutieren. Die Kommission ist sich aber einig, dass der Bericht die Diskussionen, sei es in der Kommission aber auch im Kantonsrat, während der ganzen nächsten Legislatur begleiten soll. Mit dem Bericht hat die Regierung klar aufgezeigt, was ihre finanzpolitische Richtschnur für die nächsten Jahre ist. Es ist die Aufgabe des Parlaments mit seinen Kommissionen, diese Richtschnur mit eigenen Vorstössen eventuell anders oder die Regierung unterstützend entsprechend auszurichten.

Auf Basis dieser Gesamtwürdigung beantragt Ihnen die Kommission, den Bericht «Finanzen 2020» mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig die Postulate, die in Motionen umgewandelt worden sind, und die übrig gebliebenen Postulate als erledigt abzuschreiben.

Mir bleibt an dieser Stelle, dem Finanzdepartement und dem Amt für Finanzen, aber auch dem Steueramt, die massgeblich während der letzten anderthalb Jahre an diesem Bericht gearbeitet haben, die notwendigen Grundlagen zusammengetragen haben und uns auch für entsprechende Fragen Antworten zur Verfügung gestanden sind, den Dank auszusprechen. Es ist gute Arbeit geleistet worden. Wir können darauf basierend entsprechend weiterarbeiten und miteinander entsprechende Massnahmen im politischen Konsens bestimmen.

Eintretensdebatte

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In der CVP-Fraktion wurde der Bericht «Finanzen 2020» grundsätzlich sehr positiv aufgenommen. Es hat zwar lange gedauert, vielleicht auch etwas zu lange, aber das Resultat darf sich heute wirklich sehen lassen. Der Bericht liefert, wie versprochen, umfangreiches Basismaterial und zahlreiche wertvolle Empfehlungen für die künftige Finanzpolitik unseres Kantons. Es gilt nun, den weiteren Weg an dieser Richtschnur auszurichten und diesen auch immer wieder zu hinterfragen. Wir sind zuversichtlich, dass der Bericht seinen Anspruch, als Leitschnur unserer künftigen Finanzpolitik zu dienen, erfüllen kann. Aber das Unterfangen ist anspruchsvoll. Nach unserer Ansicht ist es wichtig, dass der Bericht nicht nur als Einmalübung verstanden wird, sondern als Prozessbegleiter, den, wie ich bereits gesagt habe, es immer wieder zu hinterfragen und auch immer wieder nachzuführen gilt, den neusten Entwicklungen folgend. Vom Umfang und der Komplexität her liegt der Bericht an der Grenze dessen, was ein Milizparlament in einem absehbaren Zeitraum bewältigen kann. Das Risiko, dass wichtige Erkenntnisse im weiteren Verlauf wegen Zeitmangel oder veränderten Prioritäten, z.B. wegen COVID-19, auf der Strecke bleiben, ist deshalb nicht zu vernachlässigen. Man sollte alles dafür tun, dass das nicht passiert. In der STAWIKO haben wir bereits vertiefende Diskussionen initiiert, wie es der Kommissionspräsident bereits gesagt hat. Wir schauen im August zumindest einen Teil des Berichts fundierter an. Es braucht dafür einfach viel Zeit. Wir fordern alle Parteien auf, Gleiches zu tun, mindestens in Ausschüssen, um den Bericht, der sehr umfangreich ist und den man vielleicht noch nicht voll verdauen konnte, vertieft anzuschauen und sich mit den zentralen Massnahmen auseinanderzusetzen. Die CVP wird dies auf jeden Fall tun.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich noch auf ein paar kurzfristige Massnahmen eingehen: Erfreulicherweise sind im Bericht die in den letzten Jahren von der CVP mit Vorstössen eingebrachten Forderungen prominent aufgenommen worden. Ich denke da vor allem an zwei: Erstens die steuerliche Entlastung von natürlichen Personen mit tiefem bis mittlerem Einkommen und zweitens die Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs. Was die steuerliche Entlastung der tiefen Einkommen anbelangt, orten wir bei allen Parteien grosse Handlungsbereitschaft. Es kann doch nicht sein, dass wir bei den Topeinkommen Spitzenplätze im interkantonalen Ranking belegen, aber bei den untersten Einkommen und uns bei der Steuereintrittsschwelle am Ende der Rangliste herumtummeln. Die im Bericht präferierte Massnahme eines degressiven Steuerentlastungsabzuges kombiniert mit einem neu ebenfalls degressiven Rentnerabzug, das ist die Variante S4, erachten wir deshalb als guten Kompromiss, zu welchem alle Parteien Ja sagen können. Vielleicht braucht es dazu noch kleine Anpassungen, wie z.B. der bereits erwähnte ebenfalls degressive Kinderabzug. Mit relativ moderatem Mitteleinsatz von nur 4 bis 5 Mio. Franken lassen sich hier die gemeinsamen Ziele – das sind, so glaube ich wirklich, unsere gemeinsamen Ziele – am effektivsten erreichen. Wir fordern alle Parteien auf, ihre diesbezüglichen Positionen zu überdenken und auf den zielgerichteten Kompromiss einzuschwenken. Auch bei der zweiten massgeblich im Bericht erläuterten kurzfristigen Massnahme, der punktuellen Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs, orten wir eigentlich breiten Konsens bei allen Parteien. Mit einem Einsatz von 3.5 Mio. Franken können hier innert kurzer Frist den grössten durch Soziallasten verursachten Disparitäten zwischen den Gemeinden begegnet werden. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, diese Massnahme, welche er eigentlich in eigener Regie durchziehen kann, möglichst umgehend an die Hand zu nehmen. Mit dieser punktuellen Massnahme im Innerkantonalen Finanzausgleich bleiben aber die bekannten, im Wirksamkeitsbericht beleuchteten Fehlanreize bestehen. Z.B. würde es sich bei Nehmergemeinden weiterhin nicht lohnen, ihre Steuerkraft zu erhöhen, da die Mehreinnahmen durch kleinere Finanzausgleichsbeträge vernichtet würden, oder Gemeinden mit grossem Strassennetz profitieren einfach automatisch von Strassenbauprojekten in anderen Gemeinden, weil der im Ausgleich verwendete mittlere Aufwand pro Kilometer einfach zunimmt und die betreffenden Gemeinden dadurch mehr erhalten. Für die CVP ist es angesichts dieser Umstände ein Muss, parallel zur punktuellen Massnahme das im Bericht erläuterte Reformkonzept weiterzuverfolgen. Gemäss erster Analyse dürfte die Reform für gewisse Gemeinden schmerzlich sein. Deshalb wird dieses Unterfangen wohl mehr Zeit in Anspruch nehmen, als sich viele wünschen. Aber je länger wir warten, umso schwieriger wird es. Heute geht es noch nicht um die erwähnten Massnahmen selber, sondern nur (in Anführungszeichen) um die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung der im Bericht behandelten Vorstösse. Aus vorhin Gesagten dürfte die Sicht der CVP klar sein: Wir werden den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung dieser Vorstösse, wie beantragt, zustimmen. Wie erläutert, drängen wir aber darauf, dass es nicht nur bei diesem Bericht bleibt, dass an ihm weitergearbeitet wird und dass mit der Umsetzung der kurzfristig angedachten Massnahmen umgehend begonnen wird. Zum Schluss möchte ich noch dem Finanzdepartement und allen involvierten Stellen herzlich danken für den aus meiner Sicht wirklich hervorragenden Bericht, an dem wir unsere Arbeit in Zukunft ausrichten können. Danke vielmals.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Finanzdirektor und allen Mitarbeitenden, die bei der Erstellung dieses Werks mitgeholfen haben. Es ist eine ausgezeichnete Diskussionsgrundlage mit sehr vielen interessanten Informationen. Ich glaube, wenn man dieses Buch gelesen hat, dann versteht man die finanzpolitischen Zusammenhänge in unserem Kanton wesentlich besser. Ich möchte im Folgenden vor allem auf die Kapitel Finanzen, Innerkantonaler Finanzausgleich und Steuern eingehen.

Beim Thema Finanzen zeigt sich, dass wir bei vielen grossen Ausgabepositionen ein hohes Wachstum haben, aber gleichzeitig relativ geringe Handlungsmöglichkeiten, diese zu beeinflussen. Umso wichtiger ist es, dass wir bei jenen Ausgaben, die wir beeinflussen können, eine strenge Budgetdisziplin einhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Ausgabenwachstum in den letzten Jahren im Kanton Schwyz immer noch doppelt so hoch ist, wie das Bevölkerungswachstum. Da müssen wir ganz genau hinschauen und gerade im jetzigen Zeitpunkt, an dem wir in eine Rezession schlittern,

müssen wir halt den Gürtel noch einmal zwei Schnallen enger schnallen. Bei den finanzstrategischen Leitlinien der Regierung kann man jetzt natürlich jeden einzelnen Zielwert hinterfragen, diskutieren, aber im Grundsatz kann die SVP hinter diesen finanzstrategischen Stossrichtungen der Regierung stehen.

Ich komme zum Innerkantonalen Finanzausgleich: Beim Innerkantonalen Finanzausgleich ist festzuhalten, er funktioniert. Die Steuerfüsse haben bis auf zwei Gemeinden in beinahe allen Gemeinden gesenkt werden können. Die durchschnittliche Steuerdisparität hat sich seit 2001 halbiert. Gewisse Fehlanreize beim Innerkantonalen Finanzausgleich hat man erkannt, tendenziell profitieren heute kleinere Gemeinden überproportional stark. Das ist etwas, was wir anschauen müssen. Die Regierung hat zwei kurzfristige Massnahmen – oder auf Neudeutsch würde man sagen zwei quick wins – eruiert: Erstens ein höherer Soziallastenausgleich und zweitens bessere Planbarkeit der Beiträge. Zum Soziallastenausgleich: Die SVP versteht die Bedürfnisse der Gemeinden mit hohen Soziallasten nach einem höheren Ausgleich und die SVP unterstützt diese Massnahme grundsätzlich auch, weil sich die Gemeinden letztlich nur beschränkt dagegen wehren können. Aber ich möchte schon noch festhalten, das ist natürlich eine reine Symptombekämpfung und keine Ursachenbekämpfung. Es ist eine statistische Tatsache, dass je höher der Ausländeranteil ist, desto höher sind auch die Sozialkosten. Das heisst, wir dürfen halt einfach auch nicht alle in die Schweiz hineinlassen. Wir müssen schauen, dass jene, die hier wohnen, auch Arbeit haben und auf eigenen Beinen stehen können. Zum zweiten Punkt bessere Planbarkeit: Das ist eine Forderung, die die SVP-Arbeitsgruppe bereits gestellt hat und wir begrüssen diese Massnahme sehr. Nur mit einer besseren Planbarkeit der Beiträge aus dem Finanzausgleich kann man an einer Gemeindeversammlung auch eine vernünftige Steuerfussdiskussion führen. Die SVP unterstützt die beiden kurzfristigen Massnahmen, hat aber auch grosse Sympathien für das umfassende Reformkonzept, um Fehlanreize zu korrigieren. Noch ein Satz zum nationalen Finanzausgleich: Mit der Einführung des Kantonstarifs hat der Kanton Schwyz 2016 bei den einkommensstarken Personen über 52 Mio. Franken zusätzlich abgeschöpft. Das bedeutet, dass der Kanton für die NFA-Kosten bereits Geld abschöpft und zwar an der Quelle beim Steuersubjekt selber, was auch richtig ist. Somit müssten eigentlich jegliche Diskussionen über zusätzliche NFA-Abschöpfungen bei den ressourcenstarken Gemeinden vom Tisch sein. Dann komme ich noch zum Thema Steuern: Hier bitte ich vor allem jetzt unsere linken Genossinnen und Genossen, einmal die Ohren zu spitzen. 5% der Steuerpflichtigen bezahlen über 50% der Einkommenssteuern. Bei der Vermögenssteuer ist es noch deutlicher: 1.3%, das sind etwa 1200 Personen, bezahlen 66%, also zwei Drittel unserer Vermögenssteuererträge. Wenn man es überspitzt formulieren will: Ein paar wenige 100 Personen im Kanton Schwyz finanzieren zum grossen Teil unseren Staatshaushalt. Deshalb, liebe Genossinnen und Genossen, hört endlich damit auf, bei diesen Steuerpflichtigen noch höhere Steuern einzufordern. Sagen wir einmal allen Bürgern Dankeschön, die Steuern bezahlen, die ihre Leistung in unserem Kanton erbringen und unsern Staatshaushalt finanzieren. Der Regierungsrat schlägt eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen mit der Einführung eines degressiven Entlastungsabzugs vor. Im Grundsatz ist das für die SVP ein gangbarer Weg. Die SVP ist aber klar der Meinung, dass die steuerliche Entlastung nicht nur in den untersten Dezilen, sondern auch bis in die höheren Dezile wirken muss, insbesondere bei Familien mit Kindern. Es kann nicht sein, dass am Schluss wieder nur jene profitieren, die beinahe gar kein Einkommen haben und der Arbeiter mit Familie im Mittelstand geht wieder einmal leer aus. Da muss die Regierung noch einmal nachbessern, z.B. mit einem zusätzlichen degressiven Kinderabzug. Was wir aber kritisch anschauen müssen, ist die massive Erhöhung der Steuereintrittsschwelle. Die SVP will eigentlich grundsätzlich keine Gratisbürger, sondern alle sollen nach ihren Möglichkeiten zum Staatshaushalt beitragen. Die SVP dankt noch einmal allen Beteiligten für die gute Arbeit bei der Ausfertigung dieses Berichts. Sie freut sich auf die weitere Beratung der vorgeschlagenen Massnahmen und nimmt den Bericht «Finanzen 2020» zustimmend zur Kenntnis.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich bei allen, die an diesem Bericht gearbeitet haben. Die untersuchten Werkzeuge sind sehr ausführlich und faktenbasiert dokumentiert. Wieviel Arbeit und auch Herzblut darin steckt, kann man nur erahnen, auch wenn man das Werk Schritt für Schritt durchgearbei-

tet hat. Der Bericht «Finanzen 2020» ist für den Kantonsrat so etwas wie ein Koffer voller Werkzeuge. Eine Werkzeugkiste für die Finanz- und Steuerpolitik. Wie Ihr wisst, für Leute, die nur einen Hammer als Werkzeug haben, ist jedes Problem ein Nagel. Dass uns das nicht passiert, dafür müssen wir jetzt in den nächsten Jahren sorgen. Es hat echt tolle Werkzeuge in dieser Werkzeugkiste drin, z.B. die degressiven Abzüge. Sie sind für mich mit dem SwissTool der Victorinox vergleichbar. Werden die Parameter richtig gesetzt, dann kann man unser Steuersystem ein gutes Stück gerechter machen. So weit so gut, nur ist der Bericht leider auch mit politischen Beurteilungen, Stossrichtungen und Zielsetzungen durchsetzt, die wir überhaupt nicht teilen können. Diese heissen nämlich grob gesagt, so weiter wie bis jetzt. Mit anderen Worten, zu jedem Werkzeug gibt es in diesem Bericht bereits eine fragwürdige Bedienungsanleitung. Die Folgen dieser einseitigen Finanz- und Steuerpolitik der letzten zehn Jahre sollen weitergeführt werden. Deshalb nimmt die SP-Fraktion diesen Bericht «Finanzen 2020» ablehnend zur Kenntnis. Gerne begründe ich die Ablehnung mit Beispiele: Zwölf Jahre ist es her, seit die SP- Motion M 13/08 «Steuerattraktivität: Podestplatz auch für kleine und mittlere Einkommen» im Kantonsrat behandelt wurde. Ich zitiere gerne kurz aus der damaligen Ratssitzung. Alt KR Christoph Pfister, FDP: Im Kanton Schwyz ist es tatsächlich so, dass die niedersten Einkommen schlecht fahren im Vergleich zu den hohen und höchsten Einkommen. Alt KR Roland Ulrich, SVP, bestätigte: KR Dr. Karin Schwiter hat insofern recht, als die ganz tiefen Einkommen im Kanton Schwyz wirklich nicht gut gestellt sind. Finanzdirektor alt RR Georg Hess, CVP, versprach im Namen des Regierungsrates, dass das Problem bei der Steuergesetzrevision 2010 berücksichtigt werde und bat den Kantonsrat deshalb, die Motion abzuschreiben. Alt RR Georg Hess: Ich bin mir bewusst, dass damit für zwei, drei Jahre die Belastung der untersten Einkommen suboptimal ist. Zwölf Jahr ist das jetzt her, geändert hat sich seit her nur eines, die Belastung ist gestiegen. Alles, was wir vor uns haben, ist ein Bericht, der uns ganz sicher keinen Podestplatz für kleinere und mittlere Einkommen bringen wird. Wir werden mit der vorgeschlagenen Variante S4, so wie sie im Bericht steht, nicht einmal einen Podestplatz bei der Steuereintrittsschwelle erreichen. Ein zweites Beispiel: Der Bericht «Finanzen 2020» legt auch Stossrichtungen und Zielbänder fest. Für die Steuerdisparität wird 160% als Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Steuerfuss festgelegt. Mit diesem Wert zementieren wir die aktuelle Situation. Zu dieser aktuellen Situation hat der Wirkungsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich festgestellt, dass die Disparitäten bei der relativen Steuerkraft und beim Steuerfuss im Kanton Schwyz schweizweit die höchsten sind. Und das, obwohl seit Inkraftsetzung dieses Gesetzes vorrangig der Abbau übermässiger Unterschiede eine der Zielsetzungen des IFA gewesen ist. Gerne mache ich ein drittes Beispiel: Eines der Zielbänder, die wir anvisieren, heisst: Steuerfussanpassung vor Steuertarifanpassung. Dieses Zielbild ist für mich etwa so sinnfrei, wie die Aussage: Wenn ich ein Hammer in der Hand habe, dann ist die Schraube vor mir ganz sicher ein Nagel. Der Steuerfuss und der Steuertarif sind zwei Werkzeuge, die gezielt eingesetzt werden müssen. Es macht keinen Sinn, diese Werkzeuge zwingend miteinander zu verbinden, ausser man will partout keine Tarifänderung. Wir vergeben uns aber wirklich einige Möglichkeiten, wenn wir bei der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes nicht auch eine Anpassung der Tarife in Betracht ziehen. Das Potential dazu wird im Bericht am Beispiel des zweistufigen Vermögenstarifs im Vergleich mit der Gemeinde Baar, die als Gemeinde schweizweit tiefste Steuern hat, schön erläutert. Sehr eindrücklich, wie ich finde. Die SP-Fraktion bedankt sich wirklich für diesen Bericht, nimmt ihn aber wegen den vielen eingestreuten finanz- und steuerpolitischen Weichenstellungen, die wir überhaupt nicht teilen können, ablehnend zur Kenntnis.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben jetzt mit dem Bericht «Finanzen 2020» das Resultat einer mehrjährigen umfassenden Aufarbeitung der Schwyzer Steuer- und Finanzpolitik auf dem Tisch. Der Bericht bietet eine detailreiche und ausführliche Auslegung der gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Ausgangslage des Kantons Schwyz. Jeder, der sich vertieft mit diesem Bericht befasst, erkennt, hier steckt viel Denkarbeit dahinter, auch wenn es vielleicht nicht in die eigene politische Ideologie passt. Man erkennt auch, dass man damit eine nützliche Grundlage hat, für die weitere politische Arbeit. Die behandelten Bereiche Finanzen, Innerkantonaler Finanzausgleich, Nationaler Finanzausgleich und Steuern sind komplexe Themen. Entsprechend komplex sind auch die konzeptionellen Aspekte ausgestaltet mit den Fokuspunkten,

Zielbändern, Stossrichtungen, was teilweise anspruchsvoll ist, aber die dahinterstehenden Überlegungen sind nachvollziehbar. Der Bericht «Finanzen2020» leistet aber nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer wirksamen Steuer- und Finanzstrategie, er gibt auch eine Antwort auf zentrale politische Anliegen und Vorstösse, die wir in den letzten Jahren vorgebracht haben. Er zeigt mit einem breiten Blick mögliche Massnahmen auf, die jetzt umgesetzt werden können. Für die FDP ist es wichtig, dass man bei der Umsetzung dieser Massnahmen die grundlegende Zielsetzung des Projekts «Finanzen 2020» nicht aus den Augen verliert. Das heisst, dass wir die Wohn- und Steuerattraktivität für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen im Kanton Schwyz bewahren. Unser attraktives Wohn- und Steuerumfeld ist kein Zufallsergebnis, es ist das Resultat einer umsichtigen, massvollen und nicht zuletzt auch liberalen Politik im Kanton Schwyz. Es ist ein wesentlicher Faktor für ein funktionierendes Gewerbe und für unsern Wohlstand. In dieser Zielsetzung ist die FDP kompromisslos. Wir werden uns gegen übertriebene Umverteilungsgelüste oder masslose Erhöhungen der Staatsausgaben zur Wehr setzen. Wenn ich aus den Reihen der SP im Vorfeld der heutigen Kantonsratssitzung Forderungen nach einer Postwachstumswirtschaft höre, dann möchte ich Ihnen Folgendes ans Herz legen: Wir mussten in den letzten Monaten schmerzhaft erfahren, was wirtschaftlicher Stillstand bedeutet. Was es bedeutet, wenn unser Gewerbe nicht mehr arbeiten kann, wenn keine Aufträge mehr eingehen, wenn Arbeitnehmer nicht mehr arbeiten können, wenn Kunden nicht mehr in die Geschäfte gehen können. Das ist der Stillstand, den wir verhindern und nicht herbeiführen müssen. Die FDP wird nicht Handlanger einer destruktiven Haltung oder einer selbstzerstörerischen Aktion sein, wie sie von der SP angeregt wird. Wir werden uns auch gegen ineffektive Massnahmen wehren. Unser Kanton soll seine Leistungen bei einem optimalen Kosten-Nutzenverhältnis erbringen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Mittelstandsinitiative der SVP, die grosszügig mit der Giesskanne verteilt, zurückzuweisen. Wenn wir die unteren Einkommen und den unteren Mittelstand entlasten wollen, müssen wir die betroffenen Gruppen zielgerichtet entlasten. Wir müssen nicht gleichzeitig und mit hohem Aufwand auch jene entlasten, die gut situiert sind und eine Entlastung nicht notwendig haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Bericht «Finanzen 2020» stehen wir erst am Anfang unserer Arbeit. Wichtig ist jetzt, dass wir die Massnahmen, die in unserer Zuständigkeit sind, rasch an die Hand nehmen. Der Kommissionspräsident hat es bereits angesprochen, die STAWIKO ist bereit und das Thema ist auf der Agenda. Auch die Massnahmen, die in den Bereich der Regierung fallen, wie die Einführung des Entlastungsabzugs, die Einkommensverhältnisse degressiv miteinzubeziehen, sollen jetzt zügig an die Hand genommen und auch die punktuelle Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs muss prioritär behandelt werden. Wir von der FDP sind bereit für konstruktiven Wege, für konstruktive Arbeit. Für die FDP ist der Bericht «Finanzen 2020» ein gelungenes Werk. Wir werden ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen und wir befürworten, dass die Postulate als erledigt abgeschrieben werden. Eintreten ist unbestritten. Zuletzt möchte ich auch noch den Dank der FDP dem Finanzdirektor und allen Involvierten aussprechen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es hat einiges an Geduld gekostet, aber aus Sicht der GLP hat sich das Warten gelohnt. Der Elefant hat tatsächlich einen Elefanten geboren und nicht nur eine kleine Maus. Die mit dem Bericht «Finanzen 2020» vorgelegte Gesamtschau zur möglichen mittelfristigen Entwicklung des Kantons und die dazugehörigen detaillierten Zahlen sind zusammen mit den 20 vorgeschlagenen Massnahmen eine sehr gute Grundlage, um den Kanton und den kantonalen Finanzhaushalt in die Zukunft zu führen. Es wurde von den Vorrednern bereits erwähnt, die Kernpunkte sind sicher – das ist auch die Sichtweise der GLP – die Vorschläge zur Entlastung der unteren Einkommen und des unteren Mittelstands sowie die Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs. Hierzu hat es auch schon verschiedenste Vorstösse gegeben, es ist jetzt an der Zeit, dass man das umsetzt. Wir Grünliberalen freuen uns aber auch über das Bekenntnis, dass mit diesen Massnahmen die digitale Transformation aktiv vorangetrieben werden soll und dass in den Bereichen erneuerbare Energie und effiziente Energienutzung zukunftsweisende Massnahmen verfolgt und auch alimentiert werden sollen. Diese beiden Elemente sind aus unserer Sicht mit der gleichen Dringlichkeit zu behandeln wie die Steuerentlastung und der Finanzausgleich, also mit erster Priorität. Mit Freuden haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass man

dem Bericht entnehmen kann, dass Optimierungen im Bereich Langsamverkehr und eine adäquate Finanzierung der dafür notwendigen Infrastruktur kein Tabu mehr sind. Und auch, dass die Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden und die kommunalen Strukturen überprüft werden sollen, erachten wir als wichtig. Wir fordern den Regierungsrat jetzt auf, in diesen Bereichen den Worten und den vielen Papieren auch Taten folgen zu lassen und die genannten Themen zusammen mit dem Kantonsrat aktiv voranzutreiben. Das Elefäntchen muss jetzt noch gross und stark werden. Die GLP-Fraktion wird sich in der neuen Legislatur in einer konstruktiven Art und Weise dafür einsetzen, dass die im Bericht enthaltenen Bekenntnisse und die entsprechenden finanzpolitischen und organisatorischen Massnahmen auch umgesetzt werden und in konkreten Gesetzesvorhaben ihren Niederschlag finden. Konsequenterweise nimmt die GLP den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Ich möchte mich an dieser Stelle auch dem Dank, den meine Vorredner bereits ausgesprochen haben, anschliessen. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat Finanzdirektor LA Kaspar Michel.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Herzlichen Dank für die grossmehrheitlich positive Aufnahme und auch die anerkennenden Rückmeldungen für die Arbeit. Ich bedanke mich da auch im Namen von all denen, die mitgearbeitet haben. Es ist in der Tat ein gewichtiges Werk, der STAWIKO-Präsident hat es gesagt, ich hoffe aber vor allem inhaltlich wichtig. Ja, über die Inhalte dieses Werks müssen wir und werden dann hoffentlich auch noch streiten, das gehört dazu. Es ist uns absolut klar, dass wir mit diesem Buch die Grenze der Miliztauglichkeit immerhin leicht geritzt haben – ich möchte es jetzt mal etwas euphemistisch, schönfärberisch ausdrücken. Das ist uns ganz klar und ich gebe zu, als der Verlag den gedruckten Bericht angeliefert hat, bin ich selber erschrocken und dachte zuerst, es sei ein 041er-Telefonbuch, das noch irgendwo aufgetaucht ist, aber es ist ein grosses Werk. Es versteht sich von selbst und ist auch nicht die Absicht, dass wir damit Einmütigkeit herstellen wollen. Es ist auch klar, dass der Bericht eine Kontradiktion, einen Widerspruch auslösen muss. Erwartungsgemäss will KR Leo Camenzind im Namen seiner Fraktion diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen, das ist sein gutes Recht. Ganz persönlich darf ich feststellen, es hätte mich eher sehr beunruhigt, wenn ich mit diesem Bericht von der SP beklatscht worden wäre, aber das weiss KR Leo Camenzind.

Wie war die Ausgangslage? Es ist noch einmal in Erinnerung zu rufen: Nach diversen Sparübungen und nach dem von KR Leo Camenzind erwähnten Vorstoss und stark negativen Jahresergebnissen hat sich der Staatshaushalt grosso modo ab 2016 doch stabilisiert. Aber Gewissheit über die Stabilisierung, dass man jetzt doch von einem recht soliden Staatshaushalt ausgehen kann und diesen auch so bezeichnen darf, gibt es eigentlich wirklich erst seit 2018, seit wir wissen, dass doch recht stabil unterwegs sind. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, dass wir von diesen kurzfristigen Problembekämpfungen, die uns viel Energie gekostet haben, wegkommen und dass man zu den langfristigen Weichenstellungen wechselt. Diese sind nämlich auch in der Debatte weitaus interessanter, als über Kleinbeträge und deren Sinn und Zweck sprechen zu müssen, auch wenn die Sparsamkeit ein grosses Gebot bleibt. Das ist ganz klar. Damals gab es auch sehr disparate Anliegen aus dem Parlament. Man hat nun die seinerzeitigen Vorstösse alle gebündelt, die die Grundlage gebildet haben, um jetzt eine Antwort geben zu können. Es hat der Regierung Schwierigkeiten bereitet, überhaupt all die vielen Vorstösse, die in der kantonalen Finanzkrisenzeit eingereicht wurden, auf die Reihe bringen zu können. Deshalb hat man damals – da bin ich heute noch dankbar, dass das Parlament dies zur Kenntnis genommen hat und darauf eingestiegen ist – gesagt: Stopp das Ganze, jetzt müssen wir eine Gesamtschau machen, wir müssen alle diese Fragenstellungen zusammenbringen. Wir können nicht einzelsprungweise die zahlreichen Vorstösse beantworten und am Schluss weiss niemand mehr, was man wo gesagt hat. Die vorliegende Grundlage, der Bericht ist sehr umfassend und zeigt vor allem auch Komplexität der heutigen finanzpolitischen Strukturen, die wir haben, auf. Sie sind komplex. Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wie wichtig ein stabiler Staatshaushalt ist, um eben im Notfall sehr schnell und wirkungsvoll zu agieren, die Pandemie hat auch aufgezeigt, oder zeigt immer noch auf, dass Annahmen für die Zukunft schnell überholt sein können. Nichtsdestotrotz –

ich bin sehr froh, dass wir die Beurteilung noch vornehmen konnten – bleiben die Aussagen des Berichts «Finanzen 2020» gültig, weil es sich insbesondere doch um eine sehr langfristige Betrachtung handelt. Es gibt in diesem Bericht folgende Haupterkenntnisse – es sind wirklich nur die Haupterkenntnisse –, einiges ist bereits gesagt worden: Der Bericht wurde als Gesamtschau angekündigt und ist auch in diesem Sinne ausgefallen. Die Regierung wird die aufgezeigten Massnahmen Stück für Stück immer themenbezogen als Referenzpunkte in Betracht ziehen, eine Umsetzung aller Massnahmen aber ist weder sinnvoll noch erfüllt sie dann den Zweck einer Gesamtschau. Der zweite Punkt ist erwähnt worden: Es gibt zwei zentrale Aspekte, die gerade jetzt sehr aktuell sind. Dabei ist auch der Wille erkennbar, dass man diese weiterverfolgen will: Die Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs und auch die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. In diesem Zusammenhang können wir uns noch darüber unterhalten können, bis zu welchem Grad wir das tun wollen und in welcher Art und Weise. Dritter Punkt: Die Finanzströme innerhalb des Kantons mit seinen drei Staatsebenen sind komplex und zunehmend vielschichtig. Der Regierungsrat anerkennt, dass spezifische soziale Zentrumslasten Herausforderungen mit sich bringen, das ist klar. Zur Entschärfung der Thematik bei den Gemeinden wird die Variante der punktuellen Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs aufgezeigt. In der langen Frist könnte sich allenfalls der Bedarf ergeben, dass man die Finanzierungsströme und Aufgaben von Kanton, Bezirken und Gemeinden von Grund auf hinterfragt. Man hat dies vor mittlerweile 15 Jahren schon einmal getan in diesem Kanton und dann ein neuartiges, modernes Finanzausgleichssystem implementiert. Das hängt aber sehr stark davon ab, geschätzte Damen und Herren, wie sich die Aufgaben und die Finanzierung dieser Aufgaben in Zukunft entwickeln, vor allem hängt es wirklich auch davon ab, welche Entscheide auf der Bundesebene, z.B. in dem wichtigen, jetzt an Hand genommenen Bundesprojekt «Aufgabenteilung II», getroffen werden. Vierter Punkt: Die Entlastung der unteren Einkommen und des unteren Mittelstands ist schon seit Jahren ein Thema in diesem Saal – und im Kantonsratssaal vor allem. Das ist gesagt worden. Mit dem vorgeschlagenen degressiven Entlastungsabzug zeigt der Regierungsrat, so meinen wir, eine fokussierte und zielgerichtete Variante auf, die die Auswirkungen auf den Steuerertrag der Gemeinden einigermaßen beschränkt – wir dürfen bei dieser ganzen Übung unsere Gemeinden nicht vergessen. In dieser Hinsicht ist aber auch noch die Mittelstandsinitiative, die erwähnt wurde, in die Beurteilung miteinzubeziehen. Sie hat ein ähnliches Ziel, wir stossen in die gleiche Richtung, wir ziehen eigentlich an der gleichen Deichsel bei dieser ganzen Geschichte, aber man wird noch schauen müssen, wie man sich hier findet. Ich bin eigentlich guter Hoffnung, dass das gelingen wird und dass wir ohne Zweifel eine mehrheitsfähige Variante ausschaffen werden, so mindestens interpretiere ich – ohne hier das Kommissionsgeheimnis verraten zu wollen – die bereits in der Staatswirtschaftskommission geführte Diskussion. Ich kann mir auch vorstellen, dass hier die Regierung Hand bieten wird, wir müssen rein steuertechnisch noch aufeinander zugehen. Fünftens und letztens: Der Finanzausgleich und die Steuerentlastung. Das sind die beiden Punkte, die ich vorhin erwähnt habe. Daneben es noch andere Hauptpunkte, welche der Bericht enthält, eine sehr grosse Vielzahl von zentralen Erkenntnis für uns. Diese schwimmen jetzt etwas unter der Decke, aber sie sind genauso wichtig. Dabei sind auch die erwähnten finanzstrategischen Leitlinien aufzuführen, die der Regierungsrat, wie gesagt, zukünftig in seinen Entscheidungen beachten, mitbeurteilen und dann schauen wird, ob es in der entsprechenden Situation tatsächlich auch die richtigen Punkte sind.

Was ist jetzt gefordert? Der Kantonsrat muss und kann natürlich nicht an dieser Sitzung, das ist offensichtlich, alle Massnahmen beurteilen und bewerten, das wäre überhaupt nicht sinnvoll und schlecht möglich. Wie gesagt, viele Erkenntnisse dieses Berichts befindet sich in der ausschliesslichen Kompetenz der Regierung, falls diese umgesetzt werden. Im Endeffekt handelt es sich bei diesem Bericht formell auch um einen Bericht zu mehreren Postulaten. Sie werden nachher noch formell im Rahmen der Kenntnisnahme darüber Beschluss fassen. Wenn Sie das zustimmend tun – dieses Wort ist bereits gefallen –, motiviert das den Regierungsrat zusätzlich und bestätigt, dass man etwas grundsätzlich Brauchbares geliefert hat, etwas, worauf man aufbauen kann. Es bestätigt zudem, dass Sie mit den konkreten Anliegen, gerade auch in den vorerwähnten beiden Hauptpunkten Finanzausgleich und Steuergesetz, und den entsprechenden Modalitäten, die eingehalten werden müssen, leben können und dass die Regierung mit dieser Stossrichtung politischen Rückhalt genies-

sen. Der Kantonsrat gibt uns mit der Behandlung dieses Berichts einen richtungsweisenden Input. Er fällt heute jedoch keinen Vorentscheid, das soll auch klar gesagt sein. Die gesetzgeberischen Massnahmen werden eingehalten. Es wird konkrete Vorlagen geben, die in diesen Rat kommen. Diese werden vorberaten, sie brauchen Vernehmlassungen, wir müssen die Gemeinden begrüssen. Es soll unter Einbezug der zu Vernehmlassenden ein solides Gesetzgebungsverfahren geben. Zum weiteren Vorgehen: Bei einer zustimmenden Würdigung des Berichts wird der Regierungsrat rasch mit Vorschlägen zum Entlastungsabzug kommen können und ebenfalls die punktuelle Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs angehen. Wir sind eigentlich bereit. Bei einer zustimmenden Würdigung könnte in mittlerer Frist durchaus auch eine Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs in Betracht gezogen werden. Das wurde bereits, wie ich meine, von KR Dr. Peter Meyer erwähnt. Es handelt sich dabei natürlich um eine grössere Sache, die man sehr bedächtig und sehr vorsichtig zusammen mit den Bezirken und Gemeinden angehen muss. Dafür hat die Staatswirtschaftskommission eigentlich schon die richtigen Schritte eingeleitet. Sie will sich darüber genau informieren lassen. Das ist, meine ich, die richtige Vorgehensweise. Bei einer negativen Würdigung – ich denke nicht, dass eine solche mehrheitsfähig sein wird – erachtet der Regierungsrat seinen vorgeschlagenen Weg nicht als politisch mehrheitsfähig, entsprechend würde eine solche Optimierung nicht vorgesehen werden und beim Entlastungsabzug müsste man einen anderen Modus finden. Der Kantonsrat soll das Werk nach der Behandlung nicht in einer Schublade einschliessen. Das will auch niemand, mindestens jene nicht, die in der Mitverantwortung in der Staatswirtschaftskommission stehen. Ich glaube auch nicht, dass das geschehen wird. Wir tun es nicht. Wir schliessen es nicht ein, wir lassen es nicht verschwinden. Es soll ein Arbeitsinstrument sein. Es soll eine Grundlage sein. Es soll eigentlich Handbuchcharakter haben – im Wissen darum, dass es auch wieder nachgeführt werden muss. Es sind sehr gute Begriffe gefallen: Leitschnur, prozessbegleitend, nachzuführend. Das sind, glaube ich, wirklich jene Parameter, die einzuhalten sind. Geschätzte Damen und Herren, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich glaube, wir haben mit diesem Bericht, auch im Sinne eines Abschlussberichts zu den eingereichten Postulaten, nach einer intensiven finanzpolitischen Legislatur ein Instrument zur Verfügung, das wirklich eine richtungsweisende Diskussionsbasis für die nächste Legislatur bieten soll. Ich hoffe, wir haben überdies viele interessante Diskussionen dazu. Ich danke noch einmal bestens für die Anerkennung des Berichts und ich danke auch, wenn Sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Merci vielmals.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Hauptkapitel aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: 1. Umfeldanalyse und Ausgangslage
Keine Wortmeldungen.

2. Zielsetzungen des Projekts «Finanzen 2020»
Keine Wortmeldungen.

3. Finanzen
Keine Wortmeldungen.

4. Innerkantonaler Finanzausgleich

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss es jetzt doch noch rasch etwas sagen: Vor 13 Jahren wurde ich Kantonsrat, es war genau im Mai. 13 Jahre später höre ich auf und unsere Vorstösse sind seit zwölf Jahren hängig. Dass man diesen Bericht nicht einfach mit Freuden und Zustimmung zur Kenntnis nimmt, müsste eigentlich auf Verständnis stossen. Jetzt sprechen wir aber über den Innerkantonalen Finanzausgleich, bei dem es heisst, dieser funktioniere soweit gut. Es gebe Massnahmen, die man anpassen könne. Es wird suggeriert, er funktioniere. Was mir aber abso-

lut fehlt, ist die Aussage – ich bin jetzt eben seit 13 Jahren dabei –, dass in dieser Zeit Kosten umgelagert wurden. Heute sind es 180 Mio. Franken – meine ich, LS Petra Steimen-Rickenbacher, wenn es stimmt – über die Spitalfinanzierung, die mittlerweile der Kanton übernommen hat. Wir haben rund 30 Mio. Franken, die der Kanton für die Behinderteneinrichtungen übernommen hat, wir haben die Vormundschaftsbehörden den Gemeinden weggenommen, was auch in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken liegt. Also wir sprechen etwa jährlich von 220 Mio. Franken, die im Prinzip der Kanton übernommen hat. Das ist im Verhältnis zu diesen 80 Mio. Franken, die innerkantonale herumgeschoben werden, von grösserer Bedeutung. In diesem Sinn müssen wir aufpassen, dass man jetzt nicht sagt, die Wirkung dieser Kosten ist einfach nur auf den Innerkantonalen Finanzausgleich zurückzuführen. Vielmehr hat der Kanton Aufgaben der Gemeinden übernommen, damit die Gemeinden die Steuern senken konnten, im Unterschied zum Kanton, der dadurch natürlich mehr Lasten erhalten hat. Dies einfach zur Präzisierung, es wird nämlich nirgends erwähnt.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Vorab möchte ich mich auch für den langen und langersehten Bericht bedanken. Physisch verhilft er zu einem guten Rückentraining, inhaltlich massiert er die geistigen Muskeln und fordert vom Parlament:

- a) eine qualifizierte Kenntnisnahme; und
- b) eine konsistente Willensbekundung.

Das heisst also, beinahe drei Jahre Expertenarbeit sind in zwei Monaten vom Milizler auf den Punkt zu bringen. Okay, wieso auch nicht? Das passt doch. Geben wir Gas und spielen den rollenden Ball weiter. Zur Forderung a) summarische Kenntnisnahme: Ich beschränke mich jetzt im Votum auf den Innerkantonalen Finanzausgleich, der inzwischen 20 Jahre alt ist. Im Bericht «Finanzen 2020» werden die bereits 2017 im Wirksamkeitsbericht klar und deutlich identifizierten gravierenden Mängel und Fehlanreize für die Gemeinden wiederum bestätigt. Auch die nach wie vor ungesunde Disparität bei den Steuerfüssen verlangt nun die wirksame Umsetzung der erarbeitenden Lösungsvorschläge. Zu Forderung b) konsistente Willensbekundung: Die Grünliberalen verlangen:

1. Die vorgeschlagenen punktuellen Optimierungen zum Abgleich der Sozial- und Zentrumslasten sofort umzusetzen;
2. In einem weiteren Schritt das Reformkonzept mit den fünf verbliebenen Stossrichtungen in einem geführten Prozess noch diesen Sommer anzupacken.

Drei Jahre lang kennt man den Handlungsbedarf, der nun wiederholt deutlich bestätigt wird. Auch Massnahmen und Stossrichtungen liegen inzwischen auf dem Tisch. Zwei Monate haben durchaus gereicht, um das zu merken und zu bekunden, dass man jetzt nicht noch einmal wertvolle drei Jahre, besonders für Gemeinden wie Schübelbach, tatenlos verstreichen lässt. Werte Kolleginnen und Kollegen, lasst uns das Vorgehen in der STAWIKO umgehend zu Ende planen, wenn es schon angepackt ist, und den Lösungsprozess in welcher Form auch immer zusammen mit dem Regierungsrat in die Wege leiten. Ziel muss es sein, nächsten Frühling zwei bis drei gereifte Vorschläge in den Gesetzgebungsprozess einzuspeisen. Besten innerkantonalen Dank.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab eine ganz kurze Replik auf das Votum von KR Thomas Haas. Ich bin nicht so ganz sicher, ob seine Gleichung: Mehr Ausländer, mehr Sozialkosten auch für Freienbach, Wollerau und weitere Gemeinden gilt. Insofern finde ich solche Voten unnötig und nicht wirklich qualifiziert. Die Breite und die Tiefe des Berichts rechtfertigen es meiner Meinung nach, ausser den drei Themen, die wir bei der Einführung gehört haben und die unbestritten sind, auch noch ein paar andere Dinge hervorzuheben, die der CVP ebenfalls wichtig sind, damit dies nicht vergessen geht. Im Bericht ist in Form von Stossrichtungen, Zielbändern und Massnahmen die ganze Bandbreite, das haben wir gehört, der steuerlichen und finanziellen Landschaft des Kantons abgebildet. Die CVP erachtet vor allem bei Zielband 3 die Steuerdisparität von 160%, welche die Regierung als Richtschnur oder als Zielrichtung angibt, als ungenügend. Sie ist der Ansicht, hier müsste man ein etwas ambitionierteres Ziel definieren. Bei den Massnahmen, es werden 20 Massnahmen definiert, sind wir überzeugt, dass es Massnahme 4: Entwicklung einer adäquaten Steuerstrategie unter aktiver Beobachtung des steuerlichen Umfelds –

dies ist etwas, das die CVP vor zig Jahren gefordert hat, aber man hat bis anhin gefunden, es sei nicht notwendig – braucht, um den Kanton im Steuerbereich wirklich gescheit zu führen, um zu wissen, wohin man will, und auch zu sehen, was rundherum in den Kantonen und international geschieht. Massnahme 7: Digitale Transformation: Der Kanton Schwyz darf sich hier nicht abhängen lassen. Gerade in der aktuellen Krise zeigt es sich, dass heute schon einiges besser funktionieren könnte, wenn die Infrastruktur für das Homeoffice weiter fortgeschritten wäre. Die Digitalisierung ist sicher ein Thema, das über alle Ämter, Prozesse, Schnittstellen der Kantone, Gemeinden, Bezirke, bis hin zum Bürger, grosse Auswirkungen haben wird. Wichtig ist, dass sich die Regierung und der Kantonsrat ernsthaft auf den Weg machen, besser zu werden oder neue Techniken auch wirklich einzuführen. Bei Massnahme 8 haben wir gehört, der Innerkantonale Finanzausgleich ist ein grosser und wichtiger Brocken. Die CVP wird hier sicher Hand bieten, dass wir mit dem Ausmerzen von Fehlanreizen zu Boden kommen, um den Innerkantonalen Finanzausgleich zu optimieren. Ich glaube, man muss nicht alles neu erfinden. Massnahme 9: Förderung erneuerbarer Energie: Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Schwyz in diesem Bereich etwas mehr Ernsthaftigkeit zeigt. Hierzu wird sich wahrscheinlich Gelegenheit bieten, wenn die Initiative der GLP behandelt werden muss. Es ist wichtig, dass man konstruktiv nach guten Lösungen sucht, zumal es sich dabei eins zu eins um Wirtschaftsförderung handelt, wie wir beim Thema COVID jetzt ständig hören. Und zu guter Letzt die rein technischen Massnahmen 17 bis 20: Sachbereichscontrolling, Finanzcontrolling, Risikosteuerung, strategische Vorgaben bei der digitalen Transformation. Diese gehen beinahe etwas unter, sie hören sich nicht wahnsinnig politisch und sexy an. Ich bin mir aber sicher, dass sich die Regierung bewusst ist, wie wichtig diese Themen in Zukunft sind, deshalb hat sie diese in den Bericht aufgenommen. Hier richtet sich mein Votum mehr ans Parlament, dass wir die Regierung stützen, dass wir bereit sind, das Geld und die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um hier professioneller und besser zu werden – ganz nach dem Motto: Zuerst musst Du investieren, bevor Du kannst garnieren. Ich bedanke mich bei der Regierung, vorab beim Finanzdirektor und seiner Crew, für die Arbeit – hierbei sind wir uns ja fast alle einig – verbunden mit der Hoffnung, dass die Fortsetzung respektive Umsetzung folgt. Danke.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte den Staatsschreiber.

5. Nationaler Finanzausgleich

Keine Wortmeldungen.

6. Steuern

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat zeigt im Bericht «Finanzen 2020» eindrücklich auf, was mit einer einfachen Anpassung des Steuerrechts gemacht werden kann, um gezielt eine steuerliche Entlastung für Leute zu erreichen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnisse leben. Mit dem vorgeschlagenen degressiv ausgerichteten zusätzlichen Entlastungsabzug bei tiefen steuerbaren Einkommen kann eine alte und politisch meiner Meinung nach sehr berechtigte Forderung endlich einfach und gerecht gelöst werden. Im innerkantonalen Vergleich hat sich ja gezeigt, dass der Kanton Schwyz gerade bei der Besteuerung der tieferen und tiefsten Einkommen eher eine Steuerhölle ist, als eine Heimat der Glückseligkeit. Es freut uns Grünliberale natürlich, dass die Regierung die Idee, die aus dem Parlament gekommen ist, uns als Vorschlag unterbreiten will. Wie die Berechnungen im Bericht zeigen, führt ein solcher Abzug nur zu sehr geringen Steuerausfällen und ist folglich gut verkraftbar. Würde die steuerliche Entlastung nach dem Giesskannenprinzip vorgenommen, so wie dies die Mittelstandsinitiative der SVP vorschlägt, hätten wir mit gröberen Finanzlöchern zu kämpfen. Dies könnte finanzpolitisch zu empfindlich werden. Auch lässt sich nachweisen, dass mit einer generellen Erhöhung bei den Sozialabzügen nach dem Giesskannenprinzip am meisten die höheren Einkommen profitieren werden. Ich glaube kaum, dass das die primäre Idee der Initianten war. Ein pauschaler Sozialabzug hat bei den hohen Einkommen immer einen grossen Mitnahmeeffekt. So ist die Hebelwirkung bei einer progressiven Tarifkurve. Kritisch eingestellt sind wir Grünliberalen jedoch gegenüber der Beibehaltung bzw. der Anpassung

des bisherigen Rentnerabzugs bei den steuerbaren Einkommen. Die Regierung schreibt selber im Bericht «Finanzen 2020», dass ein hohes Alter im heutigen Umfeld nicht mehr automatisch bedeutet, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geringer ist als bei jüngeren Personen. Politisch lässt sich aus Sicht der Grünliberalen ein allgemeiner Rentnerabzug nicht mehr rechtfertigen. Es genügt, wenn die erwerbstätige Bevölkerung aktuell bereits finanziell übermässig stark zur Sicherung der Renten beitragen muss. Ob es jetzt zusätzlich noch eine systematische Steuerentlastung für jemanden braucht, weil er einfach alt ist, muss ernsthaft hinterfragt werden. Es gilt, zur Generationengerechtigkeit Sorge zu tragen. Den steuerlichen Entlastungsabzug für alle tiefen Einkommen, ob jung oder alt, gilt es, rasch an die Hand zu nehmen und umzusetzen. Gerade in dieser schwierigen und belastenden Zeit haben Personen, die in wirtschaftlich einfachen Verhältnisse leben, ein positives Signal verdient. Ich danke allen, welche eine verkräftbare steuerliche Entlastung unterstützen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Bericht hat sich auf die Steuern und den Innerkantonalen Ausgleich fokussiert. Ein Wort zum Fraktionssprecher der SVP: Er meinte, man müsse den Gürtel noch enger schnallen. Mag sein, vielleicht kommen wir dazu. Aber im Moment sind wir finanzpolitisch so unterwegs, dass ich nicht recht weiss, wo man den Gürtel noch enger schnallen müsste, sonst werden wir dann noch magersüchtig. Heute Morgen haben wir das Impulsprogramm beschlossen. Dieses ist für die meisten nicht absolut überlebensnotwendig, sondern es geht darüber hinaus. Das dürfen wir uns leisten, das können wir uns leisten. Das haben wir uns auch geleistet, das ist in Ordnung so. Aber man kann nicht einfach sagen, man müsse den Gürtel noch enger schnallen. Wir haben in den vergangenen Jahren den Gürtel öfters nachgezogen und wir haben auch mehr Steuern verlangt. Also kann man jetzt nicht einfach kommen und sagen, man müsse den Gürtel enger schnallen. Es kommt jetzt darauf an, was aus dieser Corona-Krise wird, ob wir da wirklich einen Steuereinbruch, einen Finanzeinbruch im Staatshaushalt haben werden. Das werden wir sehen, je nach dem werden wir allenfalls handeln müssen oder auch nicht. Dann hat KR Thomas Haas gesagt, mit den über den Kantonstarif von den ganz guten Einkommen zusätzlich eingenommenen 52 Mio. Franken sei der nationale Finanzausgleich bezahlt. Dies ist bei weitem nicht so. Sie wissen alle, dass wir deutlich, deutlich mehr in den nationalen Finanzausgleich bezahlen, wobei die zusätzlichen Steuereinnahmen natürlich sehr verdankt werden. Man hat bei der Revision auf die ganz hohen Einkommen gezielt, die uns natürlich im Interkantonalen Finanzausgleich den zu leistenden Beitrag entsprechend hinaufgetrieben haben. Die betroffenen Steuerpflichtigen haben ihren Obulus beitragen müssen und ich denke, sie haben das auch eingesehen. Die SVP wünscht eine höhere Entlastung, als die Regierung im Bericht in diesen verschiedenen Modellen vorschlägt. Bekanntlich ist ja die Mittelstandsinitiative anhängig, darin werden Abzüge für alle gefordert – einem Einkommensmillionär stünde der gleiche Abzug wie jenem, der nur Fr. 10 000.-- steuerbares Einkommen hat. Das scheint mir nicht ganz angemessen zu sein. Da ist eben die sogenannte Giesskanne am Tun.

Ich hoffe schwer, dass wir uns mit einem entsprechenden Modell, auf das ich noch komme, finden werden, so dass die SVP auch ihr Anliegen dort vernünftig einbringen und Hand bieten kann, die Initiative zurückzunehmen, weil nämlich ihrem Anliegen, dass man vor allem bei Familien mit Kindern höhere Abzüge gewährt, entsprochen wird. Die SP ist mit dem Bericht nicht einverstanden. Sie meinte, er müsste breiter gefasst sein. Ich darf einfach daran erinnern, was der Auftrag war: Wir hatten viele finanzpolitische Vorstösse und viele Vorstösse zum Innerkantonalen Finanzausgleich. Diese nahm man zusammen, sie werden nachher auch abgeschrieben. Diese Aufträge waren von der Regierungsbank, vom Finanzdepartement zu erfüllen – nicht einfach alle Wünsche aller Fraktionen. Die Aufträge waren zu erfüllen. Die entsprechenden Vorstösse sind im Bericht beantwortet worden. Jetzt kann man nicht einfach kommen und sagen, dies und jenes hätte man noch tun sollen. Das ist irgendwo nicht ganz fair, weil der Auftrag klar war. Die Regierung bzw. das Finanzdepartement kann nicht einfach irgendetwas hinzufügen, das nicht dem Auftrag entspricht. Die Veränderung der Finanzlage dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Es wurde in diesem Rat, nicht hier drin, aber vorne im Rathaus, x-mal gesagt, dass wir die unteren und mittleren Einkommen entlasten müssen. Das ist ein altes Anliegen. Die SP hat das vorgetragen, wir haben das vorgetragen, andere haben das auch vorgetragen. Diesem Anliegen ist jetzt Nachachtung zu verschaffen. In der Vergangenheit liess dies

oftmals die finanzielle Situation nicht zu. Das hat sich aber in den letzten Jahren deutlich verbessert und jetzt sind wir gut in der Lage dazu. Zu den eingereichten Vorstössen wollte das Finanzdepartement eine Gesamtschau erstellen, die wir jetzt haben. Jetzt sind wir in der Lage, hoffentlich rasch entsprechend zu reagieren.

Deshalb komme ich nun zu den wichtigsten Anliegen: Der Finanzdirektor hat gewünscht, dass heute jede Fraktion sagt, was sie will. Dem müssen wir wirklich Rechnung tragen. Wir sagen, was wir wollen, was wir vom Finanzdepartement in nächster Zeit erwarten. Wir erwarten erstens, dass rasch eine Vorlage zum sogenannten degressiven Entlastungsabzug kommt – auch mit einem degressiven Rentnerabzug. Mit dem degressiven Rentnerabzug reduziert man den Rentnerabzug nämlich bereits, wenn man das genau anschauen würde. Dort drin hätte auch ein Schwellenwert für Kinder Platz. Ein Schwellenwert für Kinder korrespondiert mit dem Anliegen der SVP, dass man den Familien mit Kindern eine höhere Abzugsmöglichkeit einräumt. Wenn man beim von uns bevorzugten Modell S4 mit dem degressiven Entlastungsabzug und mit dem degressiven Rentnerabzug, Seite 265, den Schwellenwert für Kinder nicht mit null einsetzt, sondern dort eine Zahl einfüllen würde, wäre das wahrscheinlich die Brücke, die zu bauen wäre, damit man die wenig sinnvolle Initiative – das muss man sagen, nicht unbedingt durchgedacht, aber es war immerhin einmal eine Idee – zurücknehmen könnte, dann haben wir alles auf ein Fuder geladen. Ich erwarte oder wir wünschen, dass die Regierung möglichst schnell eine Vorlage zu Händen des Kantonsrates gestützt auf das Modell S4 ausarbeitet, das man natürlich in der Kommission noch etwas manövrieren und anpassen kann. Selbstverständlich muss diese Vorlage möglichst rasch erstellt werden. Was wir auch rasch bzw. sofort erwarten, ist die punktuelle Optimierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs (Seite 146 und Seite 149). Dort geht es um das spezielle Gefäss von 3.5 Mio. Franken für die Soziallasten beim Normaufwand. Die Regierung nimmt diesen Betrag aus dem eigenen Geldsäckel und schafft ein neues Gefäss. auf und verteilt daraus mehr auf die Gemeinden, die übermässig Soziallasten zu tragen haben, diese können dann profitieren. Das ist rasch zu machen, ist sofort zu machen. Dafür braucht es keine Vorlage. Das kann die Regierung selber ohne Vorlage an den Kantonsrat tun, das kann man sofort machen. Wir wünschen, dass das sofort umgesetzt wird. Schliesslich die umfassende Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs. Wir haben vorhin von den Fehlanreizen gehört, es gibt beim Innerkantonalen Finanzausgleich reihenweise Fehlanreize. Diese haben sich einfach aus der Zeit ergeben. Da sind Musterchen entstanden, bei denen man den Kopf schütteln muss. Das ist zu bereinigen. Hier muss die STAWIKO wirklich ans Werk. Es wurde bereits ein Termin festgelegt. Wir wollen uns grundlegend mit diesem Problem befassen und den Innerkantonalen Finanzausgleich möglicherweise, wenn es irgendwie geht, auf grüner Wiese von Grund auf neu bauen. Das braucht vermutlich seine Zeit. Ob das in einem Jahr erledigt werden kann, wie vorhin verlangt worden ist, werden wir dann sehen. Aber es braucht seine Zeit, das soll keine Hauruck-Galoppübung geben. Wir hatten lange genug Zeit, jetzt soll es nicht mehr ewig dauern und müsste möglichst bald angegangen werden. Das sind die drei finanzpolitischen Punkte, deren Umsetzung wir seitens der CVP relativ rasch erwarten – abgesehen natürlich von den anderen Forderungen, die KR Paul Schnüriger platzierte, unter anderem auch die energiepolitischen Geschichten. Die finanzpolitischen Geschichten, die beim Finanzdepartement abzuwickeln sind, sollen möglichst zackig an die Hand genommen werden. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Möchte jemand von der Regierungsbank noch etwas sagen? Es gibt, wie gesagt, Vorstösse, die abgeschrieben werden sollen. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt und nachdem der Präsident der Staatswirtschaftskommission die qualifizierte Kenntnisnahme beantragt hat, wird darüber abgestimmt, ob der Bericht mit oder ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen wird. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Nach der Eintretensdebatte und der Detailberatung wird der Bericht Finanzen 2020 mit 78 zu 12 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

11. Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligungen für eine Online-Steuerdeklarationslösung für natürliche Personen («Projekt eDeklaration.sz») (RRB Nr. 235/2020 und RRB Nr. 332/2020) (Anhang 11)

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Da geht es jetzt zum ersten Mal um etwas, das KR Paul Schnüriger vorhin auch angesprochen hat: Die Digitalisierung vorantreiben. Die STAWIKO hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2020 im Kantonsratssaal den Bericht und die Vorlage der Regierung zum Thema «eDeklaration.sz – Ausgabenbewilligung» vorbereitet.

Ein paar Worte zur Ausgangslage: Bereits im Jahr 2016 haben wir hier im Rat den entsprechenden Beschluss gefasst, mit dem wir das Finanzdepartement ermächtigt haben, das Projekt «eSteuern.sz» durchzuführen. Bereits dort haben wir eine Optimierungsmassnahme vorgesehen, dass die mit einer Steuerdeklarationssoftware ausgefüllte Steuererklärung künftig online der Steuerverwaltung übermittelt und entsprechend unterzeichnet werden kann. Die notwendigen Beilagen sollen per Post eingereicht werden. Angesichts der Entwicklungen bei der Online-Deklarationssoftwarelösung hat sich der Regierungsrat 2018 – also zwei Jahre später – entschieden, die zwischenzeitlich technisch überholte E-Filing-Lösung nicht zu realisieren, stattdessen soll für natürliche Personen eine vollständige Online-Deklarationslösung inklusive einer Desktop-Lösung als eigenständiges neues E-Government-Projekt mit dem Namen «eDeklaration.sz» umgesetzt werden.

Um was handelt es sich bei der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung? Sie wissen, dass bei uns im Steuerbereich Kanton und Gemeinden eine Verbundaufgabe erfüllen. Bestimmte Aufgaben sind somit zentral, aber zum Teil auch dezentral gelöst. Seit der Umsetzung von «eSteuern.sz» arbeiten alle Gemeinwesen im Steuerbereich auf einer gemeinsamen Plattform, die «NEST» heisst. Entsprechend gibt es Synergien, die genutzt werden konnten. Auch konnte der Koordinations- und Umsetzungsaufwand deutlich reduziert werden. Zur Optimierung des Prozesses der Steuerdeklaration soll nun für natürliche Personen eine Online-Deklarationslösung geschaffen werden, mit welcher zugleich alle notwendigen Unterlagen auch digital eingereicht werden können.

Im Gegensatz zur heutigen Deklarationslösung wird der Steuerpflichtige in der Regel keine Software mehr herunterladen müssen, wie das bisher der Fall ist, sondern kann sich mit seinen persönlichen Zugangsdaten bei einem Web-Portal anmelden. Das entsprechende Anmeldeverfahren erfolgt mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung. Danach wird der Steuerpflichtige von einem Assistenten durch die Deklaration geführt und kann auf diesem Weg seine Steuerdaten erfassen, kann zusätzlich die verlangten Unterlagen mittels einem Upload von PDF-Dateien, seien es Bankauszüge, andere gescannte Dokumente oder mit einer mobilen Applikation fotografierte Dokumente, digital einreichen. Die Übertragung der Deklarationsdaten wird verschlüsselt an das Rechenzentrum des Kantons erfolgen und das Hosting der Daten erfolgt in der Schweiz. Nach Ablauf einer Frist, welche den Steuerpflichtigen für die Bearbeitung dieser Daten gesetzt wird, werden die Daten durch die Steuerverwaltung übernommen, archiviert, ausgelesen und der Veranlagung zur Verfügung gestellt.

Die Lösung soll also der aktuellen Entwicklung Rechnung tragen, die Effizienz des Steuerdeklarationsprozesses für natürliche Personen wirklich nachhaltig verbessern und somit auch künftig eine effiziente Steuerveranlagung sicherstellen. Unabhängig davon, ob die Steuerdeklaration online oder offline ausgefüllt wird, soll sowohl eine vollständig digitale, als auch eine postalische Einreichung möglich sein. Die digitale Einreichung muss auch Steuererklärungen berücksichtigen, die von Treuhändern erstellt werden.

Weil es sich hier um ein E-Government Verbundprojekt zwischen dem Kanton und den Bezirken und Gemeinden handelt, braucht der Kanton die Zustimmung der E-Government Kommission und der Bezirke und Gemeinden. Die E-Government Kommission und die 30 Gemeinden und Bezirke haben dem Projekt zugestimmt.

Damit jetzt vom Zeitplan her den Steuerpflichtigen für die Deklaration genügend Zeit zur Verfügung steht, ist ein Endzeitpunkt Januar 2021 vorgesehen, an dem man den Betrieb der Online-

Deklarationslösung aufnehmen will. Der Umfang des Projekts ist überschaubar und betrifft insbesondere die Organisationseinheiten kantonale Steuerverwaltung und das Amt für Informatik. Da die Online-Deklarationslösung in anderen Kantonen bereits im Einsatz steht, gibt es aus technischer Sicht relativ wenig Risiken. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist mittelfristig gegeben, weil mit einer Online-Deklarationslösung wird sich bei der Steuerverwaltung der Personalaufwand, vor allem wenn es um die Digitalisierung von Papiererklärungen und Steuerbelegen geht, entsprechend reduzieren. Zudem werden künftig weniger Ressourcen, vor allem Papier und Transport, beansprucht. Wie stark dies aber zu Buche schlägt, hängt etwas davon ab, in welchem Ausmass und in welchem Zeitraum die Aufwandminderungen eintreten. Das ist abhängig von der effektiven Nutzung dieser Applikation.

Der Mittelbedarf zur Umsetzung dieser Lösung gemäss Projektauftrag beläuft sich auf Investitionskosten von Fr. 485 000.-- und jährlichen Betriebskosten von Fr. 275 000.--. Die Investitions- und jährlichen Betriebskosten sind nach Vorgabe des Projektauftrags im Voranschlag des Aufgaben- und Finanzplans zu budgetieren. Der Kostenschlüssel für die Projekt- und die Betriebsfinanzierung ist in den §§ 14 und 15 E-Governmentgesetz festgelegt. Dort steht, dass der Kanton 50% übernimmt und die Bezirke und Gemeinden je 25% der Kosten entsprechend ihren Anteilen an der Wohnbevölkerung tragen. Das heisst, gemäss dem gesetzlichen Kostenschlüssel fallen dem Kanton einmalige Investitionskosten von Fr. 242 500.-- und wiederkehrende Kosten von durchschnittlich Fr. 137 500.-- pro Jahr an. Die Projektkosten werden bis Mitte 2021 und die Betriebskosten werden ab dem Jahr 2021 anfallen.

Die Kommission hat im Rahmen der Vorberatung noch festgestellt, dass der ursprüngliche Antrag Ziffer 1b eine Ausgabenbewilligung über Fr. 275 000 für die jährlichen Betriebskosten enthält. Dieser Beschluss soll gestrichen werden, weil er rechtlich nicht notwendig ist. Die Kompetenz liegt bei der Regierung bzw. über den AFP muss entsprechend der Voranschlag jährlich budgetiert werden. Die Kommission hat daher einstimmig aus formellen Gründen beantragt, die Ziffer 1 Bst. b zu streichen. Der Regierungsrat stimmt dieser formellen Korrektur zu.

Fazit: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, das vorliegende Geschäft mit einer Ausgabenbewilligung von Fr. 485 000.- zu genehmigen.

Eintretensdebatte

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren, besten Dank KR Walter Duss für die Ausführungen. Wir sind da vollends einverstanden. Die FDP-Fraktion findet es sehr, sehr wichtig, dass dieser Schritt jetzt zeitnah erfolgt. Somit soll der heutige Antrag angenommen werden. Wir finden es ebenfalls wichtig, dass nach der Einführung dieser Deklarationsart auch weiterhin eine physische Einreichung und andere Varianten möglich sind. In diesem Sinne uneingeschränkte Zustimmung der FDP-Fraktion. Besten Dank.

KR Markus Hauenstein: Geschätzte Anwesende. Auch die CVP steht klar einstimmig hinter dieser Ausgabe. Ich denke, das ist eine ganz gute Sache, auch für die Zukunft. Es ist ein weiterer Digitalisierungsschritt. Wir würden uns wünschen, dass auch im Zusammenhang mit den drei Staatsebenen weitere solche Digitalisierungsprojekte realisiert werden, und es freute uns, wenn wir dort noch etwas mehr Effort hätten. Ich danke.

KR Thomas Bingisser: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratsmitglieder. Auch die SVP-Fraktion hat die Ausgabenbewilligung für eine e-Deklaration geprüft und stimmt dieser einmaligen Investition für eine vollständige Online-Deklaration in Umfang von Fr. 485 000.-- ebenfalls zu. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Möchte jemand von der Regierungsbank noch etwas dazu sagen? Dann kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung für eine Online-Steuerdeklarationslösung für natürliche Personen («Projekt eDeklaration.sz»)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Aufbau einer Online-Steuerdeklarationslösung für natürliche Personen eine Ausgabe von Fr. 485 000.-- (exklusive MWST) bewilligt.*
- 2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2019 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.*
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise noch einmal darauf hin, dass auch hier die Ausgabenbremse wieder zur Anwendung kommt. Es sind also mindestens 60 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Othmar Büeler: Geschätzter Herr Landammann, geschätzte Regierungsratsmitglieder, sehr geehrte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Vor genau elf Monaten und einem Tag haben Sie mir mit beeindruckenden 94 Stimmen Ihr Vertrauen geschenkt und mich zu Ihrem Präsidenten erkoren. Mit Freude und Stolz, aber auch mit Respekt habe ich das Ehrenamt angetreten. Sie können sich sicher noch erinnern, es war extrem heiss. Es war übrigens die zweitwärmste Juniwoche seit dem Messbeginn im Jahr 1864. Ich musste deshalb für meine Wahlfeier massiv Getränke nachbestellen und eine Tenue-Erleichterung anordnen. Was waren das nur für schöne und einfache Problemchen. Wir hatten zwar heiss und haben geschwitzt, aber wir konnten gesellig zusammen sein und richtig feiern. Ein tödlicher Virus war damals überhaupt kein Thema. Jetzt ist alles anders. Die Welt steht Kopf. Auch sind alle Festivitäten, so auch die Landammannfeier und die Kantonsratspräsidentenfeier, bereits abgesagt worden. Das ist jetzt sicher nicht das Wichtigste und Dringlichste, aber es zeigt, das Leben wurde fundamental anderes, unpersönlicher, im wahrsten Sinne des Wortes distanzierter und vor allem wurde das Leben unvermittelt viel unberechenbarer. Plötzlich wird ohne Krieg und auch nicht wegen einer Naturkatastrophe, sondern wegen eines importierten Virus aus China Notrecht über den Stand Schwyz verhängt. Es ist deshalb gut, konnten wir heute mit unserer Kantonsratssitzung wieder einen wichtigen Schritt in die Normalität machen. Dieser ist aus meiner Sicht gut gelungen. Ich bin ein Verfechter der Gewaltenteilung in einer gut gelebten Demokratie, auf Neu-deutsch: Ich bin für Checks and Balances mit Exekutive, Legislative und Judikative. Nur wenn mindestens diese drei Institutionen in einem demokratischen Staat wirklich funktionieren, geht es den Bürgerinnen und Bürgern über die Zeit wirklich gut. Wenn diese Institutionen funktionieren, können wir sicher sein, dass wir nicht einfach ruhiggestellt worden sind und in einer Verwaltungsdiktatur leben. Wir haben es eindrücklich gesehen. Wir müssen dem guten demokratischen Gebilde Schweiz auch in einer grossen Krise unbedingt auf allen Stufen Sorge tragen. Seien Sie deshalb bitte immer wachsam und wehren Sie sich, wenn es nicht so sein sollte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mein äusserst interessantes Präsidialjahr brachte sehr viele gefreute Dinge mit sich. Wir durften im November alle Parlamentspräsidien aus der ganzen Schweiz bei uns empfangen. Ausser Genf und Waadt waren alle Kantone vertreten. Ich darf sagen, sie waren von unserem Urkanton sehr beeindruckt. Ein Kompliment war beispielsweise, man merke, dass man in der Wiege der Schweiz sei, dies strahle auch der Geist und das schön renovierte Rathaus aus. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei meinem Vizepräsidenten KR René Baggenstos herzlich bedanken. Er hat bei der Ansprache Gott sei Dank souverän auf Französisch das Wort übernommen. Dies wurde auch bei der Tischordnung beim Mittagessen berücksichtigt, indem er bei den welschen

Ratskollegen sass. So hat er mir am Schluss mit grosser Freude gesagt, er sei im Französischen wieder richtig in Übung gekommen.

Als Mitglied der Ratsleitung durfte ich auch verschiedene andere Parlamente besuchen, z.B. der Kantone Thurgau, Zug oder Zürich. Ich darf Ihnen sagen, auch dort wird parlamentarisch sehr gut gearbeitet, aber nirgends so effizient und konzentriert wie bei uns heute im Kanton Schwyz. Das ist wirklich so. Deshalb ist es kein Wunder, dass bei uns die Novembersitzung ausfiel, weil alle Pendenzen abgebaut waren. Wahrscheinlich hat die Einführung der neuen elektronischen Abstimmungsanlage unser Parlament noch etwas effizienter gemacht. Aber auch heute haben wir gesehen, es würde auch ohne Elektronik gehen. Unsere Stimmzähler haben ihr Amt tadellos ausgeübt. Einem künftigen Ausfall sehe ich deshalb gelassen entgegen.

Mein Amtsjahr als Präsident, aber auch mein Amt als Kantonsrat ist in einem Monat nach 15 Jahren Vergangenheit. Es war eine interessante, lehrreiche und natürlich auch eine erlebnisreiche Zeit. Sehr gut gefallen hat mir letzten Sommer auch die eindrückliche Zweitages-Biketour von der Auserschwyz in die Innerschwyz zu KR Robert Gisler nach Riemenstalden. Die angekündigte Fahrt in die grösste Gemeinde Freienbach habe ich nicht vergessen. Ich hoffe, dies kann im Juni stattfinden, ich bin ja noch ein paar Tage im Amt.

Es ist mir an dieser Stelle ein Anliegen, meiner Familie für ihr wohlwollendes Verständnis zu danken. In meinem Amtsjahr war ich noch ein halbes Jahr parallel KRAK-Präsident und damit öfter als sonst nicht zu Hause. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das Vertrauen und die Unterstützung, die ich erfahren durfte. Ganz besonders durfte ich dies bei den intensiven Sitzungen in den Kommissionen, wie der KRAK, erleben. Das Wohlergehen unserer Hausbank, der Schwyzer Kantonalbank, stand bei den Prioritäten immer ganz oben. Wir haben das gerade heute wieder im Rat gehört. Danken möchte ich auch dem Landammann und der ganzen Regierung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein ganz besonderer Dank gebührt natürlich auch den Mitgliedern der Ratsleitung, die mitgeholfen haben, den Rat gut und effizient zu führen. Speziell bedanken möchte ich mich auch bei unserem Staatsschreiber Mathias E. Brun und Paul Weibel. Bei den präzisen Vorbereitungen und auch während den Ratssitzungen konnte ich stets auf grosse Unterstützung zählen. Ebenso gehört ein gebührender Dank unserem Ratssekretariat unter Selina Maraha. Ohne sie im Hintergrund hätte die elektronische Abstimmungsanlage nicht von Anfang an so gut funktioniert und auch der Empfang der anderen Parlamentspräsidien wäre nicht so gut organisiert möglich gewesen. Auch heute an diesem speziellen Ort hat alles wieder tadellos geklappt, das Verdienst eines ganz kleinen Teams. Natürlich geht mein Dank auch an den Standesweibel Bruno Gwerder. Er hat mich und alt Kantonsratspräsident Christoph Räber einmal in der Schwyzer Staatskarosse von der Auserschwyz nach Altdorf zu einem offiziellen Anlass chauffiert. Dies bleibt in spezieller Erinnerung. Meinem voraussichtlichen Nachfolger KR René Baggenstos wünsche ich einen guten Start. Hoffentlich wieder im ehrwürdigen und schönen Rathaus in Schwyz. Ebenfalls wünsche ich ihm viel Freude und Genugtuung als höchster Schwyzer und Weitsicht auch in stürmischen Zeiten. Ganz zum Schluss, ich war gerne Ihr Präsident. Danke (Applaus).

KR René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte, lieber Kantonsratspräsident Othmar Büeler. Du bist seit 2005 Kantonsrat und stehst heute auf kantonaler Ebene am Ende einer beeindruckenden Politkarriere. Die Zeit erlaubt es nicht, auf Deine 14 Kommissionen, 2 Präsidien und 17 Vorstösse im Detail einzugehen, aber was wir natürlich kurz können, ist Dein letztes Jahr als Kantonsratspräsident zu würdigen. Du hast ganz klar Führungsqualitäten bewiesen, Du hast mit Deiner ruhigen Art den Kantonsrat umsichtig und souverän geleitet. Das macht mich auch sicher, dass Dein neues Amt als Gemeindepräsident nicht das einzige Mandat bleiben wird, das auf Dich zukommen wird. Du magst dies eventuell als Nachteil empfinden, Du wirst ja sicher ausreichend beschäftigt sein und langweilig wird es Dir nicht werden. Einen Vorteil Deiner guten Arbeit hat der Kanton Schwyz und seine Bevölkerung erfahren dürfen: Du hast mit Deiner sympathischen Art und strukturierten Führung einen hervorragenden Ratsbetrieb ermöglicht. Du hast ein Gleichgewicht zwischen sachlichen und emotionalen Voten geschaffen. Du hast diese zugelassen, kontrolliert und damit eine faire Debatte ermöglicht. Und nicht zuletzt hast Du, wie Du bereits erwähnt hast, auch die Schweiz nach Schwyz geholt, indem die anderen Kantonsparlamente uns am

8. November 2020 besucht haben. Für all Dein Wirken gebührt Dir Dank, grosser Dank für grossartige Arbeit seit 2005 und insbesondere im letzten Jahr. Deshalb bitte ich den Standesweibel, Dir unser traditionelles Geschenk, die Wappenscheibe, zu überreichen, während ich Dir für Deine Zukunft vor allem Gesundheit und Erfolg in Familie, Beruf und Politik wünsche. Danke vielmals (Applaus).

KRP Othmar Büeler: Ich danke dem Vizepräsidenten für seine wohlwollenden Worte. Bald ist er hier am Zug und ich wünsche ihm hierfür, wie gesagt, alles Gute. Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement für den Kanton Schwyz und dessen Bevölkerung. Sie waren ein sehr gutes Parlament. Den ausscheidenden Mitgliedern, die heute ihrer letzten Kantonsratssitzung beiwohnten, wünsche ich alles Gute. Man könnte beinahe sagen, es beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt, aber so alt seid Ihr ja alle noch nicht. Jenen, die erneut dem Kantonsrat angehören, wünsche ich weiterhin viel Freude und Erfolg. Die letzte Sitzung der Legislaturperiode 2016–2020 ist somit geschlossen. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut nach Hause. Danke (Applaus).

Schwyz, 18. Juni 2020

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Othmar Büeler, Kantonsratspräsident